

**3. Sitzung des Gemeindeparlamentes,
Donnerstag, 15. Dezember 2011
Stadthaus, Ratsaal,
Sitzungsdauer: 18.00 Uhr – 21.40 Uhr**

Anwesend sind: 45 Ratsmitglieder (von 50 Mitgliedern)

Freisinnig-demokratische Partei:

1. Daniel Dähler, 2. Nadja Fleischli, 3. Thomas Frey, 4. Sandro Gervasoni, 5. Sarah Honegger, 6. Alexandra Kämpf, 7. Urs Knapp, 8. Dr. Max Pfenninger, 9. Daniel Probst, 10. Thomas Rauch, 11. Simone Roth, 12. René Wernli

Sozialdemokratische Partei:

1. Dr. Markus Ammann, 2. Ramazan Balkaç, 3. Rolf Braun, 4. Lukas Derendinger, 5. Werner Good, 6. Thomas Marbet, 7. Huguette Meyer Derungs, 8. Dr. Rudolf Moor, 9. Daniel Schneider, 10. Luzia Stocker Rötheli, 11. Dr. Arnold Uebelhart, 12. Dieter Ulrich

Christlichdemokratische Volkspartei:

1. Sonja Bossart Meier, 2. Georg Dinkel, 3. Heidi Ehrsam, 4. Antonia Hagmann, 5. Thomas Pfluger, 6. Roland Rudolf von Rohr, 7. Marcel Steffen

Evangelische Volkspartei Olten:

1. Stephan Hodonou, 2. Marlène Wälchli Schaffner

Grünliberale Partei:

1. Simon Haller

Grüne Olten:

1. Myriam Frey Schär, 2. Beate Hasspacher, 3. Anita Huber, 4. Sandra Näf, 5. Felix Wettstein

Schweizerische Volkspartei:

1. Marcel Buck, 2. Markus Flury, 3. Doris Känzig, 4. Dr. David Wenger, 5. Christian Werner, 6. Gert Winter

Stadtrat:

Ernst Zingg, Stadtpräsident
Dr. Martin Wey, Vize-Präsident, Baudirektion
Mario Clematide, Direktion Bildung und Sport
Peter Schafer, Direktion Soziales
Iris Schelbert-Widmer, Direktion Öffentliche Sicherheit
Markus Dietler, Stadtschreiber

Ferner anwesend:

Stefan Hagmann, Rechtskonsulent
 Urs Kissling, Chef Tiefbau
 Ueli Kleiner, Leiter Direktion Bildung und Sport
 Mario Schenker, Controller
 Markus Sieber, Finanzverwalter

Entschuldigt abwesend:

Heinz Eng
 Corinne Bader
 Anna Engeler
 Theo Schöni
 André Köstli

Vorsitz: Marcel Buck

Protokollführerin: Erika Brunner, Leiterin Stadtkanzlei

* * *

Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. Mitglied des Gemeindeparlaments/Demission
3. Aufnahme und Vereidigung eines neuen Parlamentsmitglieds
4. Pensionskasse der Stadt Olten/Statutenänderung
5. Olten SüdWest, Langsamverkehrsbrücke beim Damm über die Zufahrt ab Entlastungsstrasse (ERO)/Projekt- und Kreditgenehmigung
6. Uferbefestigungen an der Aare im Siedlungsgebiet der Stadt Olten, Sanierungen (1. Priorität 2011/12)/Projekt- und Kreditgenehmigung
7. Parlamentarische Vorstösse/Begründung, Beantwortung und Weiterbehandlung
 - 7.1. Postulat Alexandra Kämpf (FdP) und Mitunterzeichnende betr. Neuregelung der Sozialhilfe
 - 7.2. Postulat Daniel Dähler/Urs Knapp (FdP) und Mitunterzeichnende betr. neuer Standort für Kunstmuseum
 - * 7.3. Interpellation Daniel Schneider (SP) betr. Kauf Liegenschaft Kirchgasse 4
 - * 7.4. Interpellation Luzia Stocker (SP) betr. kantonale Richtplananpassung Niederamt
 - * 7.5. Interpellation Luzia Stocker (SP) betr. Kommunikation des Stadtrates bezüglich besonderer Ereignisse
 - * 7.6. Motion Arnold Uebelhart (SP) und Mitunterzeichnende betr. Bereinigung und Anpassung von Art. 5ff. der Schulordnung der EGO: Schulkommission
 - 7.7. Volksmotion für eine lebenswerte Badi
 - * 7.8. Postulat Felix Wettstein (GO) und Mitunterzeichnende betr. Gestaltungsplan für das Areal Stationsstrasse
 - * 7.9. Postulat Felix Wettstein (GO) und Mitunterzeichnende betr. Strom sparen dank Bestgerätestrategie der Stadt Olten
- * aus Zeitgründen verschoben

* * *

Parlamentspräsident Marcel Buck begrüsst die Anwesenden zur letzten Sitzung des Jahres 2011 und freut sich nach den Wirren und Aufregungen der letzten Tage bezüglich Bundesratswahlen ausserordentlich, mit dem Gemeindeparlament konstruktive Politik für Olten machen zu dürfen.

* * *

Mitteilungen

Parlamentspräsident Marcel Buck:

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 15. September 2011 ist vom Büro am 28. November 2011 definitiv genehmigt worden.

* * *

Vorstösse/Eingang

- Postulat René Wernli (FdP) und Mitunterzeichnende betr. Verrechnung von Sicherheitskosten
- Postulat Christian Werner (SVP) und Mitunterzeichnende betr. Mehr Sicherheit im öffentlichen Raum
- Postulat Thomas Rauch (FdP) und Mitunterzeichnende betr. 30%-Beteiligung der ArbeitnehmerInnen an der erzielten Verminderung des Personalaufwands
- Postulat Thomas Rauch (FdP) und Mitunterzeichnende betr. Benchmarking gegenüber vergleichbaren Städten
- Postulat Anna Engeler (GO) und Mitunterzeichnende betr. Öffentliche Beleuchtung in Olten mit Aarestrom
- Postulat Sandra Näf-Frei (GO) betr. sbo als Produzentin von Solarstrom

* * *

Chance Olten Ost

Stadtpräsident Ernst Zingg: An der letzten Parlamentssitzung haben wir in diesem Saal relativ lang debattiert, und Ihr habt in verdankenswerter Weise dem Beschluss zum Thema Weiterführung des projet urbain im Bereich Olten Ost zugestimmt. Vielleicht müsste der Namen geändert werden, wie ich vor ein paar Tagen erfahren habe, damit es nicht in ein Negativum übergeht, weil es nämlich eine positive Geschichte ist. Das Parlament hat die Fr. 400'000.— für die nächsten Jahre 2012 bis 2015 bewilligt. Der Kanton hat seinerseits schon Fr. 40'000.— bewilligt. Wir haben ja im Hinterkopf bereits gewusst respektive hier deklariert, dass die Stadt Olten beim Bund ein Gesuch eingereicht hat, auch in der zweiten Tranche beim projet urbain dabei sein zu können. Bis dato waren es elf Städte aus der Schweiz. Ich habe ein paar Tage nach der Parlamentssitzung, ganz konkret am 1. Dezember, einen persönlichen Brief des Bundesamtes für Raumentwicklung erhalten – es war bereits in den Medien und Sie haben es sicher schon mitbekommen – in dem Folgendes steht: „Wir freuen uns, Ihnen mitzuteilen, dass die departementsübergreifende Steuerungsgruppe beschlossen hat, Ihr Projekt für die zweite Phase 2012 – 15 des projet urbain auszuwählen. Ihr Projekt ist aus Programmsicht besonders interessant, weil die Liegenschaftenstrategie jetzt mit überzeugenden Ansätzen unbedingt umgesetzt werden soll“. Das ist eine gute Geschichte. Es ist auch enthalten, dass man weiterhin auf dem X Infolge eines technischen Defekts an der Anlage sind die Aufnahmen an diesen Stellen leider nicht verständlich.

Gebiet Integration tätig sein soll, es auf keinen Fall ausser Acht lassen, sondern auch weiter vorantreiben soll. Das ist erfreulich. Ich möchte Euch noch einmal danken, dass Ihr diesen Kredit fortschrittlich bewilligt habt, bevor der Bund zugesagt hat. Wir haben jetzt die sehr gute Situation, alle im gleichen Boot zu haben. Das Ganze ist mit einer Sperrfrist auf den 8. Dezember heraus gekommen und war auch erst dann in den Medien. Wir hatten die Freude, am letzten Dienstag in der Aula des Berufsbildungszentrums eine Einladung machen zu dürfen und auf Ende Jahr noch zur Thematik Chance Olten Ost oder projet urbain in Olten orientieren zu dürfen. Was ist passiert und wie sieht der weitere Verlauf aus? Das haben Stadtschreiber Markus Dietler und Eva Gerber, Projektleiterin des ganzen Unternehmens, gemacht. Wir haben natürlich auch das Parlament eingeladen. Es hatte nicht sehr viele Leute. Das ist eine etwas oltnersische Eigenart. Aber ich glaube, dass die Anwesenden in den Genuss vieler Informationen kamen und dies sehr schätzten. Die anschliessenden Diskussionen waren sehr erfreulich. Es gab sogar Leute von ausserhalb Oltens, die sich für das Ganze interessieren. Ihr habt vielleicht auch lesen können – das ist etwas schade – dass die Nachbargemeinde Aarburg auch auf der Liste des Bundes als Projektierung und bewilligtes Projekt steht. Aber die Gemeindeversammlung von Aarburg hat den städtischen Beitrag mit einem Zufallsmehr abgelehnt. Sie sind nun dabei, dies doch noch irgendwie aufzugleisen, weil es dort auch um relativ viele Bundesgelder geht, die man hier einfach nicht abholt. Noch einmal: Besten Dank dem Parlament für den Beschluss der letzten Sitzung. Ich denke, es ist eine erfreuliche Tatsache, dass der Bund uns wieder in dieses Programm aufgenommen hat.

Wir haben den Teilnehmenden an der Versammlung im Berufsbildungszentrum auf Weihnachten ein kleines „Bhaltis“ abgegeben, nämlich das zuckersüsse Tännchen. Das Parlament soll selbstverständlich als Zwischenverpflegung auch in diesen Genuss kommen.

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 15. Dezember 2011

Akten-Nr. 16/4

Prot.-Nr. 19

Gemeindeparlament/Demission

Für das Gemeindeparlament ist eine Demission zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um folgende zu genehmigende Mutation:

Mit Mail vom 19. November 2011 reicht Patrick Weibel (GO) die Demission als Mitglied des Gemeindeparlamentes per 30. November 2011 ein.

Das Parlamentsbüro beantragt dem Gemeindeparlament, die Demission von Patrick Weibel (GO) zu genehmigen.

Beschluss

Einstimmig wird die Demission von Patrick Weibel (GO) genehmigt.

Mitteilung:
Herrn Patrick Weibel, Klarastrasse 20, 4600 Olten
Kommissionsverzeichnis
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 15. Dezember 2011

Akten-Nr. 57/11

Prot.-Nr. 20

Aufnahme und Vereidigung eines neuen Parlamentsmitgliedes

Gemäss Art. 18 der Gemeindeordnung ist ein frei werdender Parlamentssitz durch Nachrücken ab der Proporzliste neu zu besetzen. Durch den Rücktritt von Patrick Weibel ist ein Sitz der Grünen Partei frei geworden. Beate Hasspacher (GO) hat sich bereit erklärt, das Mandat als ordentliches Mitglied des Gemeindeparlamentes anzunehmen.

Zur Vereidigung erhebt sich das Parlament von den Sitzen. Parlamentspräsident Marcel Buck begrüsst Beate Hasspacher. Er verliest die Gelöbnisformel: „Ich gelobe, Verfassung und Gesetze zu beachten, meine Amtspflichten nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen, alles zu tun, was das Wohl unseres Staatswesens fördert und alles zu unterlassen, was ihm schadet.“

Beate Hasspacher legt hierauf mit den Worten „ich gelobe“ das Gelöbnis ab. Damit ist sie vereidigt. Es folgt Applaus.

Mitteilung an:

Frau Beate Hasspacher, Marktgasse 23, 4600 Olten (gilt als Wahlanzeige)

Oberamt Olten-Gösgen, Amthausquai 23, 4600 Olten

Stadtpräsidium

Kommissionsverzeichnis

Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 15. Dezember 2011

Akten-Nr. 56/7

Prot.-Nr. 21

Pensionskasse der Stadt Olten/Statutenanpassung

Im Rahmen ihrer Aufgaben hat die Pensionskommission eine Überprüfung des bestehenden Modells und der Leistungen der Pensionskasse der Stadt Olten vorgenommen. Aus dem daraus festgestellten Handlungsbedarf wurden konkrete Massnahmen abgeleitet. In einer ersten Phase umsetzbare Massnahmen

- zur periodischen Aktualisierung der Grundlagen,
- zur Anpassung der Leistungen an sich verändernde gesellschaftliche Verhältnisse,
- zur Optimierung des bestehenden Modells in Bezug auf die Leistungen und deren Finanzierung

werden in der Form von Statutenanpassungen zur Genehmigung vorgelegt.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen die Statutenanpassung der Pensionskasse der Stadt Olten mit dem Antrag auf Genehmigung. Dies nach einer umfassenden Vernehmlassung bei den angeschlossenen Körperschaften und den Personalverbänden der Stadt Olten. Die summarische Auswertung der Vernehmlassung liegt als Anhang 4 bei. Für weitere notwendige Umsetzungsschritte, insbesondere aus Sicht der Stadt Olten, soll ein Terminplan festgelegt werden.

1. Ausgangslage

1.1. Pensionskasse der Stadt Olten

Die Pensionskasse der Stadt Olten mit insgesamt 22 angeschlossenen Körperschaften versichert insgesamt 588 aktive Versicherte und 335 Rentenbezüger im Leistungsprimat. Der technische Zinssatz beträgt 4%. Die Vorsorgekapitalien der aktiven Versicherten und der laufenden Renten betragen insgesamt Fr. 180.5 Mio Fr. Damit weist die Rechnung per Ende 2010 bei einem Deckungsgrad von 83.4% eine Deckungslücke von 31.8 Mio Fr. auf. Der Deckungsgrad der Pensionskasse hat sich seit 1988 zwischen 78.00% und 89.54% bewegt.

Die Einzelwerte pro Jahr sehen wie folgt aus:

Jahr	Deckungsgrad	Jahr	Deckungsgrad
2010	83.37%		
2009	82.80%	1999	86.46%
2008	78.38%	1998	85.95%
2007	87.78%	1997	85.50%
2006	88.46%	1996	81.44%
2005	88.28%	1995	80.69%
2004	84.91%	1994	78.94%
2003	86.25%	1993	79.66%
2002	82.63%	1992	78.00%
2001	88.74%		
2000	89.54%	1988	87.35%

Grundsätzlich zeigt sich damit, dass die Finanzierung der versprochenen Leistungen mit den bisherigen Beiträgen gesichert werden konnte. Es war hingegen aber nicht möglich den Deckungsgrad massgeblich und dauerhaft in Richtung 100% zu führen.

Die Stadt Olten hat als einzige Arbeitgeberin durch die Äuffnung einer Arbeitgeberbeitragsreserve in der Höhe von 21 Mio. Franken eine Reserve geschaffen, welche die Ausfinanzierung ihrer Versicherten in kurzer Frist ermöglichen könnte.

Die aktuelle Vorlage soll durch gezielte Massnahmen die Situation der Kasse den heutigen Gegebenheiten bezüglich Grundlagen und Leistungen anpassen und das bestehende Modell stärken. Die Massnahmen sind darauf ausgerichtet, diese Stärkung nicht einseitig auf Kosten der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer zu erreichen, sondern möglichst symmetrisch zu agieren.

1.2. Finanzierung von Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften

Am 17. Dezember 2010 hat das Bundesparlament die Bestimmungen zur Finanzierung der Vorsorgeeinrichtungen von öffentlich-rechtlichen Körperschaften verabschiedet. Die Neuerungen haben zum Ziel, die finanzielle Sicherheit dieser Vorsorgeeinrichtungen zu gewährleisten. Dazu wird das Modell des differenzierten Zieldeckungsgrades eingeführt und die Erreichung eines Deckungsgrads von 80 % innerhalb von 40 Jahren gefordert. Die Einrichtungen sollen zudem rechtlich, organisatorisch und finanziell aus der Verwaltungsstruktur herausgelöst und verselbständigt werden.

Die entsprechende Änderung des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge wird auf den 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt. Für die Anpassung an die organisatorischen Anforderungen haben die Vorsorgeeinrichtungen aber Zeit bis Ende 2013 (siehe Beilage 1: Faktenblatt Nr. 2 BSV).

1.3. Strukturreform Berufliche Vorsorge

Der Bundesrat hat am 10. Juni 2011 die Verordnungsbestimmungen zur Umsetzung der Strukturreform in der beruflichen Vorsorge verabschiedet. Die zentralen Elemente der Reform sind die Verbesserung von Transparenz, Governance und Unabhängigkeit sowie die Stärkung und Neuordnung des Aufsichtssystems mit einer verwaltungsunabhängigen Oberaufsichtskommission.

Diese gesetzlichen Vorgaben werden zu Anpassungen auf organisatorischer Stufe führen, welche ebenfalls im Verlauf des nächsten Jahres umgesetzt werden müssen. (siehe Beilage 2: Faktenblatt Nr. 1 BSV).

X Infolge eines technischen Defekts an der Anlage sind die Aufnahmen an diesen Stellen leider nicht verständlich.

2. Anpassungen Grundlagen/technischer Zinssatz/Einkaufsbeträge

2.1. Einführung neuer technischer Grundlagen (BVG 2010)

Die technischen Grundlagen werden periodisch, in der Regel alle 10 Jahre, an die neuen versicherungstechnischen Gegebenheiten angepasst. In der Rechnung der Pensionskasse wird für diesen Wechsel eine technische Rückstellung gebildet, welche dafür sorgen soll, dass der periodische Wechsel möglichst ohne Verlust von Deckungsgradprozenten vollzogen werden kann. Die aktuelle Grundlage EVK 2000 soll durch die neue Grundlage BVG 2010 ersetzt werden, gleichzeitig soll die Pensionskommission für die Zukunft ermächtigt werden, die Grundlage selber anzupassen.

Statutenänderungen (Beilage 3):

- Anpassung Anhang 1: Tabelle A
- Anpassung Anhang 1: Tabelle B
- Anpassung Anhang 1: Tabelle C
- Neu: Art 57 Abs 2 lit m

2.2. Senkung des technischen Zinssatzes

Der technische Zinssatz der Pensionskasse liegt aktuell bei 4%. Der Vergleich mit anderen Kassen mit Leistungsprimat zeigt, dass die Mehrheit der Kassen in den letzten Jahren den Zinssatz gesenkt hat. Einzelne Kassen liegen noch bei 4.5%, die Tendenz zeigt aber deutlich eine Festlegung unter 4%.

Die Senkung des technischen Zinssatzes führt bei einer Kasse im Leistungsprimat zu einer Senkung des Deckungsgrads um knapp 2%. Bei der Senkung des technischen Zinssatzes auf 3.75% ist gleichzeitig in den Modellberechnungen auch die erwartete Nettokapitalrendite zu senken. Dies führt automatisch zu einer Erhöhung der notwendigen ordentlichen Beiträge um rund 1.66% der versicherten Lohnsumme (bzw. 3.13% bei einem technischen Zinssatz von 3.5%). Mit der Statutenänderung soll eine Bandbreite für den technischen Zinssatz definiert werden (2.5% - 4.5%) und gleichzeitig die Kompetenz für die Anpassung der Pensionskommission übertragen werden. Die Pensionskommission hat sich, eine Statutenänderung vorausgesetzt, für eine schrittweise Senkung des technischen Zinssatzes entschieden. In einem ersten Schritt auf 3.75% ab 01.01.2012 mit Aussicht auf weitere Senkung auf 3.5% in den kommenden Jahren. Bei einer sofortigen Senkung des technischen Zinssatzes auf 3.5% würde der Deckungsgrad um rund 4% sinken. Damit besteht das latente Risiko, dass der Deckungsgrad für eine befristete Zeit unter 80% sinken würde. Mit der gestaffelten Senkung soll diesem unerwünschten Effekt begegnet werden.

Statutenänderungen (Beilage 3):

- Anpassung Art 17
- Neu: Art 57 Abs 2 lit n

2.3. Erhöhung der Nachzahlungen

Mit der Erhöhung der Einkaufsbeträge für Arbeitnehmer und Arbeitgeber soll die Ausfinanzierung der steigenden Renten bei einer Einkommenserhöhung sichergestellt werden. Die geplante Erhöhung sieht vor, dass die bisherigen Maximalwerte bei den Einkäufen in ihrer Höhe nur minimal angehoben werden, jedoch bereits mit dem Alter 50 das Einkaufsmaximum geleistet werden muss.

	Alter 25 Einkauf Arbeitnehmer	Alter 25 Einkauf Arbeitgeber	Alter 65 Einkauf Arbeitnehmer	Alter 65 Einkauf Arbeitgeber
Bisher	37.5%	75.0%	97.5%	195.0%
Antrag	37.5%	75.0%	100% (ab Alter 50)	200.0% (ab Alter 50)

Die Erhöhung entspricht einer Zusatzfinanzierung in der Höhe von 0.95% Beitragsprozenten.

Statutenänderungen (Beilage 3):

- Anpassung Anhang 5

2.4. Erhöhung der Beitragsprozente

Die Senkung des technischen Zinssatzes kann nur umgesetzt werden, wenn die Beitragsprozente erhöht werden. Die Erhöhung der Nachzahlungen entlastet den notwendigen Anstieg der ordentlichen Beitragsprozente.

Grundlagenwechsel und Senkung technischer Zinssatz auf 3.75%	+1.66%
Erhöhung der Nachzahlungen	-0.95%
Notwendige Beitragserhöhung	0.71%

Grundlagenwechsel und Senkung technischer Zinssatz auf 3.50%	+3.13%
Erhöhung der Nachzahlungen	-0.95%
Notwendige Beitragserhöhung	2.18%

Die Pensionskommission beantragt eine Erhöhung der Beitragsprozente um 2.1% im bisherigen Finanzierungsverhältnis (40% zulasten Arbeitnehmer / 60% zulasten Arbeitgeber).

Statutenänderungen (Beilage 3):

- Anpassung Anhang 5

3. Anpassung Leistungen

3.1. Weiterversicherung des bisherigen versicherten Verdienstes

Mit der Strukturreform BVG, wird die Möglichkeit einer Teilpensionierung geschaffen. Die Aufnahme in die Statuten soll diesem Umstand Rechnung tragen. Versicherte zwischen dem 58. Altersjahr und ordentlichem Rentenalter können den bisherigen Verdienst weiterversichern, falls die Lohnreduktion weniger als 50% ausmacht.

Statutenänderungen (Beilage 3):

- Neu: Art 12^{bis}

3.2. Überbrückungsrente wird vom Arbeitnehmer finanziert

Die Arbeitgeber vergüten aktuell je nach Lohnklasse des Mitarbeitenden einen Anteil der durch den Bezug der Überbrückungsrente entstandenen Kürzung der Altersrente.

Die Pensionskommission beantragt diesen Artikel ersatzlos zu streichen. Auf die Finanzierung des bestehenden Modells (Beitragsprozente) hat diese Massnahme keinen Einfluss, der Arbeitgeber soll hier für die zusätzlichen Beträge andernorts entlastet werden.

Die Überbrückungsrenten bei vorzeitigen Pensionierungen sollen für alle Lohnklassen vollumfänglich durch den Arbeitnehmer finanziert werden.

Statutenänderungen (Beilage 3):

- Streichen Art 24 Abs 3
- Streichen Art 38 Abs 5
- Streichen Anhang 3

3.3. Teuerungszulagen an die Rentenbezüger

Die aktuelle Regelung der Rententeuerung hat in der Vergangenheit zu Unklarheiten geführt, da je nach Zeitpunkt der letzten Rententeuerung ein Entscheid zur Rentenerhöhung nicht auf alle Renten die gleiche Wirkung gehabt hat. Mit der Neuformulierung ist, im Falle einer gewährten Rententeuerung, der Anstieg der Rente klar definiert, da der Entscheid auf der Basis der heutigen Renten gefällt wird.

Statutenänderungen (Beilage 3):

- Anpassung Art 33

3.4. Kapitalabfindung

Die bisherige Lösung, mit maximal 30% des vorhandenen Deckungskapitals, entspricht der Minimallösung des BVG. Die Erhöhung der Kapitalabfindung auf maximal 50 % des vorhandenen Deckungskapitals im Zeitpunkt des Altersrücktritts ist eine Anpassung an den gängigen Standard der heutigen Reglemente der Pensionskassen. Das Langlebkeitsrisiko wird damit auf freiwilliger Basis bis maximal 50% auf den Versicherten übertragen.

Im Weiteren soll aber die Anmeldung der Kapitaloption verbindlich geregelt werden.

Statutenänderungen (Beilage 3):

- Anpassung Art 38^{bis}

3.5. Höhe der Invaliditätsrente

Die heutige Leistungsdefinition kann bei fehlenden Beitragsjahren zu sehr kleinen Invalidenrenten führen und stellt ein erhebliches Risiko für die Arbeitnehmer dar (Invaliditätsrente entspricht der Leistung im Alter 63). Die Pensionskommission beantragt, dass die versicherte Person bei Vollinvalidität Anspruch auf eine jährliche Invalidenrente in der Höhe von 60 % des versicherten Lohnes erhält (bisheriger Maximalanspruch). Auch hier gilt, dass die Summe der zusätzlichen Leistungen mit der aktuellen Finanzierung abgedeckt werden kann. Die Leistungsverbesserung im Einzelfall kann jedoch erheblich sein und somit kann offensichtlichen Härtefällen entgegengewirkt werden.

X Infolge eines technischen Defekts an der Anlage sind die Aufnahmen an diesen Stellen leider nicht verständlich.

Statutenänderungen (Beilage 3):

- Anpassung Art 40

3.6. Einführung einer Lebenspartnerrente

Durch die Einführung der Lebenspartnerrente (Gleichstellung des Konkubinats mit Ehe und eingetragener Partnerschaft) sollen die Leistungsberechtigungen an die heutige Gesellschaftsstruktur und Zusammenlebensformen angepasst werden. Mit der Einführung der neuen technischen Grundlagen wird auch dieser Veränderung Rechnung getragen.

Statutenänderungen (Beilage 3):

- Neu: Art 48^{bis}

3.7. Leistungen im Todesfall ohne Hinterbliebene

Erhöhung der Leistungen im Todesfall ohne Hinterbliebene auf 50% des Kapitals. Bisher bestand der Anspruch auf eine Todesfallsumme in der Höhe einer maximalen einfachen Altersrente. Dies ist eine Anpassung an den heutigen Standard für Pensionskassen. Mit Blick auf den Schadensverlauf der letzten 10 Jahre kann der zusätzliche Kapitalabfluss bezüglich der Veränderung des Deckungsgrades vernachlässigt werden. Im konkreten Einzelfall wird jedoch eine bedeutend höhere Leistung ausgerichtet.

Statutenänderungen (Beilage 3):

- Anpassung Art 54

4. Finanzielle Auswirkungen

4.1. Veränderung der Arbeitgeberbeiträge

Basierend auf den effektiven Beiträgen für das Jahr 2010 kann durch die Statutenanpassung mit erwarteten Mehrkosten seitens des Arbeitgebers Stadt Olten in folgender Höhe gerechnet werden:

Beiträge	2010	Basis 2010 (mit Statutenänderung)
Beiträge Arbeitgeber	1'887'168	2'065'877
Nachzahlungen Arbeitgeber	507'228	602'549
Total	2'394'396	2'668'426
Mehrkosten Arbeitgeber		274'030

4.2. Weitere Belastungen der laufenden Rechnung der Stadt Olten

Weitere Belastungen der Stadt Olten durch die Pensionskasse haben in den Jahren 2009 und 2010 aufgrund der gegenseitigen Verrechnung der Verzinsung Arbeitgeberbeitragsreserve und der Verzinsung des versicherungstechnischen Defizits nicht stattgefunden.

X Infolge eines technischen Defekts an der Anlage sind die Aufnahmen an diesen Stellen leider nicht verständlich.

Für 2011 ist aber aufgrund der Reduktion der Verzinsung auf eine angemessene Höhe, welche aber nicht höher als der durchschnittliche Kapitalertrag sein darf, eine Reduktion der Arbeitgeberbeitragsreserve oder eine Belastung der Laufenden Rechnung der Stadt Olten zu erwarten.

5. Weiteres Vorgehen

Basierend auf dem abgeleiteten Handlungsbedarf aus den Bemerkungen zur Finanzierung von Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften und zur Strukturreform stellt dieser Antrag lediglich den ersten notwendigen Schritt zur Stabilisierung und Besserstellung der Pensionskasse der Stadt Olten dar.

Die notwendigen Arbeiten, mit einer Realisierungsfrist bis Ende 2012 bzw. 2013, werden im Verlauf des kommenden Jahres fortgeführt. Einerseits wird die Pensionskommission weitere Anpassungen vornehmen, andererseits muss die Stadt Olten bezüglich der Verwendung der Arbeitgeberbeitragsreserve Entscheide fällen. Dies, da beispielsweise die aktuell zulässige Verzinsung der Arbeitgeberbeitragsreserve unter dem zu entrichtenden Satz für die Verzinsung der Deckungslücke liegt. Der Stadtrat beantragt daher dem Parlament, den Auftrag zu erteilen eine entsprechende Vorlage bis spätestens November 2012 auszuarbeiten.

Beschlussesantrag:

I.

1. Vom Bericht und Antrag „Pensionskasse der Stadt Olten/Statutenanpassung“ wird Kenntnis genommen.
2. Die Statutenanpassung wird gemäss dem Wortlaut in Beilage 3 genehmigt.
3. Die Statutenanpassung tritt auf 01.01.2012 in Kraft.
4. Der Stadtrat (Direktion Finanzen und Informatik) wird mit der Erstellung einer Vorlage zur Verwendung der Arbeitgeberbeitragsreserve der Stadt Olten bis November 2012 beauftragt.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziffer I./2. dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung des Parlamentsbüros und dem Änderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Urs Knapp: Die GPK hat sich über zwei Stunden mit dieser Vorlage beschäftigt. Als Ergebnis der Diskussion wird Ihnen die GPK einen abgeänderten Beschlussesantrag vorlegen. Erstens empfehlen wir Ihnen, dass Sie dem Stadtrat mit einem neuen Beschlussesantrag 2 den Auftrag geben, im November 2012 eine Vorlage zur Totalrevision der Pensionskasse-Statuten und zur Verwendung der Arbeitgeberbeitragsreserve zu unterbreiten. Darauf aufbauend empfehlen wir Ihnen zweitens, dass Sie dem Beschlussesantrag 3 zustimmen und die vom Stadtrat vorgelegte Statutenrevision genehmigen. Mit diesem zweistufigen Vorgehen will die GPK sicher stellen, dass einerseits die vorgeschlagenen Optimierungen der Pensionskasse rasch vorgenommen werden können. Das sind die Leistungsverbesserungen und auch die Senkung des technischen Zinssatzes. Andererseits öffnet die GPK mit dem Antrag die Türe für eine grundlegende Anpassung der Pensionskasse an die heutigen und künftigen Herausforderungen. Die GPK hat im Verlaufe der Debatte auch intensiv über die einzelnen vorgeschlagenen Punkte der Teilrevision diskutiert. Es hat zu verschiedenen Teilrevisionspunkten auch unterschiedliche Meinungen gegeben. In einem Artikel hat die GPK sogar eine Änderung vorgenommen oder über eine solche abgestimmt. Sie hat sich mit knapper Mehrheit dafür ausgesprochen, dass die Pensionskommission klare Vorgaben erhalten soll, wie der technische Zinssatz verändert oder überprüft werden soll. Er soll jährlich überprüft werden. Bei der Festlegung des technischen Zinssatzes soll man sich am durchschnittlichen erzielbaren Kapitalantrag orientieren. Nachdem dann aber der Auftrag oder Antrag auf eine Totalrevision eine klare Mehrheit gefunden hat, hat die GPK auf diese Änderung verzichtet und der Teilrevision unverändert zugestimmt. Bei einem anderen Entscheid der GPK, bei der man bei einer Teilrevision einzelne Punkte geändert hätte, wäre die gesamte Vorlage an die Pensionskommission zurück gegangen, die einen neuen Vorschlag hätte ausarbeiten müssen. Kurzfristig wäre damit alles beim Alten geblieben. Die Verbesserungen und auch die Optimierungen hätten nicht stattgefunden. Wir wissen nicht genau, wie sich aufgrund dessen der Deckungsgrad entwickeln würde. Diskutiert wurden in der GPK Themen, die auch in den nächsten Monaten bei einer Totalrevision der PKE-Statuten sicher wieder aufkommen werden. Es sind Themen wie: Kann sich die städtische Pensionskasse mit einem Deckungsgrad von knapp über 80 % zufrieden geben oder muss sie ihre Verpflichtungen finanziell besser sicher stellen? Wie soll die Pensionskasse auf die demographische Entwicklung reagieren, die dazu führt, dass immer weniger aktive Versicherte immer mehr Rentnern gegenüber stehen? Soll die städtische Pensionskasse weiterhin nach dem Leistungsprimat funktionieren oder auf das stärker verbreitete Beitragsprimat wechseln? Wie hoch soll der technische Zinssatz und der Berechnungsfaktor für Renten sein? Wie sollen die finanziellen Lasten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer verteilt werden? Müssen auch die Steuerzahler für die Finanzierung der Pensionskasse heran gezogen werden, sei es bei den Arbeitgeberbeitragsreserve, sei es bei der Verzinsung der Deckungslücke. Welche Leistungsverbesserungen sind noch notwendig und welche nur wünschbar? Und aufgrund neuer eidgenössischer Vorschriften: Wie soll die Politik die notwendige Verselbständigung, die zwingend Ende 2013 beschlossen sein muss, was soll die Politik der Pensionskasse noch vorschreiben, die Finanzen oder Leistungen? Sie und auch weitere Punkte werden uns sicher in der Diskussion über die Totalrevision noch beschäftigen. Die GPK beantragt Ihnen heute die Zustimmung zu den Anträgen gemäss gelbem Blatt.

Stadtpräsident Ernst Zingg: Besten Dank dem Sprecher der GPK für seine Ausführungen. Ich möchte noch festhalten, dass eigentlich auch das Büro für solche Veränderungen von Statuten zuständig ist. Ich möchte nicht vorgreifen. Vielleicht sagt ein Vertreter des Büros etwas. Das Büro hat den Beschlussesanträgen einfach auch einstimmig zugestimmt. Zurzeit sind viele Pensionskassen in unserem Land gefordert oder sind dabei, ihre Strukturen

X Infolge eines technischen Defekts an der Anlage sind die Aufnahmen an diesen Stellen leider nicht verständlich.

anzupassen oder zu überprüfen. Dieser Satz kommt gewissen Leuten bekannt vor. Ich habe dies bereits gestern anlässlich aufgrund des gleichartigen Beschlusses oder Geschäftes der Pensionskasse des Kantons Solothurn im Kantonsrat gesagt. Solche Beschlüsse werden jetzt erarbeitet oder bearbeitet. Es wird auch darüber entschieden, zum Beispiel vermutlich auch mit etwas tieferen, der SBB-Pensionskasse Kanton Baselland und Kanton Zürich, das Beispiel der Stadt Winterthur. Der Kanton Solothurn, der gestern mit überwältigendem Mehr ähnlichen Strukturen oder Statuten-Änderungen zugestimmt hat, wie wir hier sie heute auch auf dem Tisch haben. Wichtig ist für uns, und das gilt auch für den Kanton, dass man immer noch einen Unterschied zwischen einer öffentlich-rechtlichen Pensionskasse und einer privaten Kasse machen muss. Die Finanzierung ist anders. Die Sicherheit, Garantie ist anders, und auch die Vorschriften über das Erreichen oder Halten des Deckungsgrades sind anders. Die heutige Statutenänderung unserer Kasse, die wir im Namen des Stadtrates und vor allem auch im Namen der Pensionskommission beantragen, ist eigentlich eine Revision, aber weder eine richtige Minirevision noch eine Sanierungsvorlage, sondern die Statutenänderung ist eine Anpassung an die aktuellen gesellschaftlichen Gegebenheiten und auch eine Aktualisierung der versicherungstechnischen Grundlage. Sie kennen die Statuten der Pensionskasse unserer Stadt. Artikel 72 besagt, dass die Pensionskommission einen Antrag zur Revision der Statuten stellen kann, entweder direkt über den Stadtrat oder im Auftrag des Stadtrates. Das ist jetzt passiert. Was Sie heute präsentiert erhalten, kann in der vorliegenden Form in Kraft gesetzt oder abgelehnt werden. Bei einer Ablehnung oder Veränderung der Statuten oder bei einem Antrag über eine Veränderung aus dem Parlament heraus geht das Geschäft an die Pensionskommission zurück. Wenn man eine Änderung, die wir beantragen, noch einmal ändern oder weglassen möchte, ist es in diesem Sinne schon gut. Nur ist es nicht wirksam, sondern das ganze Geschäft geht an die Pensionskommission zurück. Zur Ausgangslage unserer Kasse: Wir haben 22 angeschlossene Körperschaften. Es sind insgesamt 588 Aktive und 335 Rentenbezüger. Der Deckungsgrad betrug Ende 2010 83,4 %. Das ist eine Unterdeckung, in Geld ausgedrückt von 31,8 Millionen Franken. Wir konnten in der GPK auf die Frage, wie die Performance in diesem Jahr ungefähr ist, eine Antwort geben. Unser Pensionskassenverwalter, Markus Sieber, der selbstverständlich auch heute anwesend ist und für Fragen aller Art zu unserer Kasse zur Verfügung steht, hat gesagt, dass es Ende September minus 0,5 % war, Ende November schon plus 0,6 %. Innerhalb von zwei Monaten hat es hier eine Veränderung gegeben. Der Deckungsgrad liegt seit 1988 zwischen 78 und 89,5 %. Das zeigt, dass unter den jeweiligen technischen Grundlagen genügend Beiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern einbezahlt wurden oder umgekehrt ist die aktuelle Deckungslücke nicht durch das schwieriger werdende Umfeld entstanden, sondern durch eine systematische Unterdeckung, die seit 1988 bestanden hat. Aus dieser Optik muss auch die gewünschte Sanierung betrachtet werden. Ich kann jetzt nicht mehr allfällig gewünschte Sanierung sagen. Wie wir gehört vom Stadtrat gehört haben, stimmen einige Fraktionen diesem Beschluss zu. Der Stadtrat wehrt sich nicht dagegen. Also muss die gewünschte Sanierung der Pensionskasse unter dieser Optik betrachtet werden. Wenn man es noch einmal mit einer anderen Zahl sagen will, haben wir 2010 einen Fehlbetrag von rund Fr. 54'000.— pro aktiv Versicherten. Vor sechs Jahren waren es als Beispiel ca. Fr. 40'000.—. Dieser Betrag stimmt unter dem Einbezug der Tatsache, dass bei einer allfälligen Sanierung seitens der Arbeitnehmenden nur die Aktiven mit zusätzlichen Beiträgen belangt werden können. Bei einem Arbeitnehmeranteil von 40 % müssten für die Ausfinanzierung pro Arbeitnehmer im Schnitt Fr. 21'600.— zusätzlich zu den laufenden Beiträgen einbezahlt werden. Bei einer Sanierungsdauer von fünf Jahren wäre dies ein durchschnittlicher monatlicher Betrag bei einem durchschnittlichen Einkommen von Fr. 360.— und bei einem grösseren Einkommen von Fr. 700.— aufwärts. Die 588 Personen, die jetzt eher zufällig oder dummerweise genau in diesen fünf Jahren bei der Pensionskasse der Stadt Olten aktiv versichert sind, müssten rund 12,5 Millionen Franken zusätzlich in die Kasse einzahlen. Einfach, damit man eine Grössenordnung hat, wie es ungefähr aussieht. Das Beispiel soll aufzeigen, wie die Auswirkungen der Forderung nach einer raschen paritätischen Sanierung der Pensionskasse sind. Der Sprecher der GPK hat es auch gesagt. Es gibt Bundesrecht, übergeordnetes Recht, das einen Deckungsgrad, auf 80 % festgesetzt innerhalb von 40 Jahren für Kassen

X Infolge eines technischen Defekts an der Anlage sind die Aufnahmen an diesen Stellen leider nicht verständlich.

von öffentlich-rechtlichen Körperschaften verlangt. Die Erreichung eines Deckungsgrades von 80 % muss innerhalb von 40 Jahren möglich sein. Hier liegen wir so Gott will darüber. Beim Kanton ist es etwas anders. Lassen wir dies stehen. Es gilt auch andere Vorschriften zu beachten, wie es schon gesagt wurde. Die Einrichtungen bei öffentlich-rechtlichen Kassen, wo die Politik, die Verwaltung, eine wichtige Komponente oder bestimmend ist, soll rechtlich, organisatorisch und finanziell aus dieser Verwaltungsstruktur heraus gelöst und in eine Selbstständigkeit überführt werden. Das muss bis spätestens 1. Januar 2014 oder ganz konkret bis Ende 2013 gemacht werden. Zu den heutigen Statutenänderungen: Ich möchte einige Bemerkungen als Aussage zum Bericht und Antrag anbringen. Für die Einführung der neuen technischen Grundlagen nach BVG 2010, Kapitel 2.1 im Bericht und Antrag, und für die vorgesehene Senkung des technischen Zinssatzes, Kapitel 2.2, müssen stabilisierende Massnahmen vorgesehen werden. Das heisst, das wird mit der Erhöhung von Nachzahlungen, Punkt 2.3, und der Erhöhung der Beitragsprozente, Punkt 2.4, abgedeckt. Den Stabilisierungseffekt kann man mit diesen Massnahmen erreichen. Mit der Senkung des technischen Zinssatzes wird im Modell auch der erwartete Kapitalmarktertrag nach unten korrigiert. Insgesamt wirken die zusätzlichen Beiträge stabilisierend auf den Deckungsgrad. Bei einer Kapitalmarktrendite über dem technischen Zinssatz ist wieder mit einem Anstieg des Deckungsgrades zu rechnen. Das war jetzt Pensionskassendeutsch erster Stufe. Es ist eine komplizierte Materie. Es steht alles im Bericht und Antrag und vieles in den Statuten. Die Anpassung der Leistungen bildet bei der Einführung der Lebenspartnerrente, Punkt 3.6, die heutigen und tatsächlichen Strukturen unserer Gesellschaft ab. Es geht ja auch darum, sich an unsere heutigen Strukturen anzupassen. Auch der Punkt mit der Invaliditätsrente und den Leistungen im Todesfall ohne Hinterbliebene gehört in diese Kategorie. Die ganzen übrigen Anpassungen der Leistungen sind darauf ausgerichtet, dass die Pensionskasse der Stadt Olten, was auch nötig ist, periodisch auf den aktuellen Leistungsstandard gebracht wird, ohne jedoch die Solidaritäten gänzlich der Individualisierung der zweiten Säule zu opfern. Die Anpassung des Artikels der Rententeuerung: Das ist lediglich eine eindeutige klare Bemessungsgrundlage für den Rentenanspruch, der in den letzten Jahren bei allen Beteiligten immer wieder zu Diskussionen geführt hat. Im Namen des Stadtrates möchte ich Sie bitten, dem Bericht und Antrag in dieser Form zuzustimmen. Der Stadtrat wehrt sich nicht gegen den Zusatzantrag der GPK und ist auch bereit, in das Thema Totalrevision hinein zu gehen. Ich möchte einfach zwei Sachen dazu sagen. Das übergeordnete Recht steht über allem, also auch das neue Bundesrecht, aber auch das BVG-Recht steht über einer solchen Totalrevision. Das kann zum Beispiel sein, wie Finanzierungen, Haftungsansprüche stattfinden usw. und dementsprechend eingehalten werden müssen. Aber durchaus berechnete Anliegen an unsere Kasse, die wir vom Sprecher der GPK, aus der GPK selber gehört haben, aber die wir auch selber schon wissen, und die in der Pensionskassenkommission diskutiert worden sind, werden in einer solchen Totalrevision selbstverständlich aufgenommen. Ich bitte Sie, diesem Unternehmen zuzustimmen.

Dieter Ulrich: Das Geschäft hat innerhalb der SP-Fraktion zu intensiven Diskussionen geführt, einerseits anhand der Materie Pensionskasse. Wir sind zwar alle davon betroffen. Aber für die meisten wird es wohl ein Buch mit sieben Siegeln sein, zumindest wenn es dann ins Detail geht. Nichts desto trotz haben wir uns mit der Vorlage so auseinander gesetzt, dass wir das Gefühl haben, wir hätten begriffen, worum es geht, und wir sind in der Lage, darüber zu urteilen, was wir davon halten. Am meisten zu diskutieren gegeben hat der Antrag der GPK. Grundsätzlich beurteilt die Fraktion die Vorlage als gut und betrachtet sie als ausgewogen. Das heisst, es kommen alle etwas zur Kasse, aber niemand so stark, dass es ungerecht wäre. Die vorgesehenen Massnahmen erachten wir als sinnvoll. Dort, wo Leistungsanpassungen erfolgen, wie es im Bericht steht, hat es im Einzelfall Auswirkungen, aber für die Kasse als Ganzes eher marginal. Ich denke auch, dass wir dies unterstützen müssen. Das Vorgesehene ist auch zeitgemäss. Insofern wird die Fraktion den Anträgen des Stadtrates einstimmig zustimmen. Der GPK-Antrag hat für mehr Diskussionen gesorgt. Auch dort wird die Fraktion grossmehrheitlich dem Antrag der GPK zustimmen. Wir sehen, dass hier Handlungsbedarf für eine Revision oder Totalrevision besteht, schon nur, weil ja die Rechtsform geändert werden muss. Es gab eine kleine Minderheit, die dort eher skeptisch
X Infolge eines technischen Defekts an der Anlage sind die Aufnahmen an diesen Stellen leider nicht verständlich.

war. Aber nicht wegen der Revision an und für sich, sondern wegen der Absichten, wo wir vermuten, was dahinter steckt., weil eine Mehrheit der GPK sie befürwortet hat. Ich möchte kurz Stellung dazu nehmen, wie unsere Haltung dort ist, auch von denjenigen, die zustimmen werden. Grossmehrheitlich sind wir auch der Meinung, dass ein Deckungsgrad von 100 % angestrebt werden sollte, wobei dies für uns nicht ein dringendes Ziel ist. Ich denke, hier können wir uns gut Zeit lassen. Aber als Ziel unterstützen wir dies grossmehrheitlich. Uns ist aber auch klar, dass eine solche Erhöhung des Deckungsgrades, wie es in dieser Vorlage der Fall ist, nur mit ausgewogenen Massnahmen X und niemanden zu stark belasten darf, vor allem nicht die Arbeitnehmer. Bei dem von Ernst Zingg angeführten Beispiel hat man gesehen, dass es doch erhebliche Konsequenzen haben könnte, wenn man dies so machen würde. Wir sind auch der Meinung, dass die Arbeitgeberreserve, die über die letzten Jahre geäuffnet wurde, dafür eingesetzt werden soll und man nicht irgendwie über Umwege versucht, das Geld wieder zurück zu holen, sondern dass es wirklich auch für die Pensionskasse gebraucht wird. Das wäre das Wesentliche dazu. Wir sperren uns nicht dagegen, verlangen aber eine faire Lösung, und möchten dies dem Stadtrat und auch der Pensionskassekommission auf den Weg geben. Insofern wird dem GPK-Antrag einstimmig zugestimmt. In der GPK wird sich zeigen, ob es einzelne Gegenstimmen oder Enthaltungen gibt.

Gert Winter: Die Anpassung der Statuten der städtischen Pensionskommission wird von der SVP grundsätzlich begrüsst. Trotzdem sind wir mit der Vorlage nicht wirklich zufrieden, weil es sich insoweit um Stückwerk handelt, als wir lediglich über die in einer ersten Phase umsetzbaren Massnahmen informiert werden. Demgegenüber fehlt die Gesamtsicht, die erkennen lässt, welche weiteren Reformschritte auch noch in der Pipeline sind, auch wenn sie erst zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden sollen. Eine solche Gesamtschau ist für uns eine Voraussetzung, um über die Verwendung der sogenannten Arbeitgeberreserve in Höhe von 21 Millionen Franken entscheiden zu können. Weil die Arbeitnehmer keinen Rechtsanspruch auf diese Gelder geltend machen können, haben die Stadt und der Gemeinderat die Möglichkeit, mit diesem Geld Reformen zu ermöglichen, die sonst an den finanziellen Realitäten scheitern würden. Was immer auch im nächsten Jahr vorgeschlagen wird, würden wir gerne in den Grundzügen Bescheid wissen über die Optionen, die in Erwägung gezogen werden wie auch über die Gründe für ihre Verwerfung. In diesem Sinne möchten wir beispielsweise im Voraus wissen, wie sich der Stadtrat oder die Pensionskommission die Gewährung einer Rententeuerung bzw. eine weitergehende Erhaltung der Kaufkraft der Renten konkret vorstellen, wenn der Deckungsgrad weiterhin um den Wert von knapp 80 % schwankt. Unseres Wissens wäre nämlich für die Ausrichtung einer Teuerungszulage ein Deckungsgrad von mindestens 115 % erforderlich. Wenn dies zutrifft, könnten die Destinatäre aufgrund der revidierten Statuten auch nicht ansatzweise mit dem Erhalt einer Kaufkraft einer Rente rechnen, obwohl es sich dabei um ein berechtigtes Anliegen handelt. Unberechtigt wäre hingegen die Erwartung, es liege an der Stadt, die Arbeitgeberreserve zum Stopfen der finanziellen Löcher einzubringen und im Übrigen könne alles beim Alten bleiben. Ebenfalls für politisch fragwürdig halten wir die Vorstellung, es sei Sache der Steuerzahler, zusätzlich zu den bisherigen überparitätischen Beiträge einseitig weitere Leistungen zu erbringen. Dementsprechend erwarten wir im nächsten Jahr zukunftsfähige Antworten in Bezug auf die Primatswahl, Leistungs- oder Beitragsprimat, zu einem ausgewogenen Verhältnis von Leistungen und Beiträgen auch der Arbeitnehmer und zur Verwendung der Arbeitgeberreserve, mit anderen Worten ein Gesamtkonzept. Die SVP wird dem abgeänderten Antrag der Geschäftsprüfungskommission zustimmen.

Felix Wettstein: Im Gegensatz zur Stimmung, wie sie in der Mehrheit der GPK vertreten war, kommen wir zum Schluss, dass die Pensionskasse der Stadt Olten kein akuter Sanierungsfall sei. Klar würden wir es auch besser finden, wenn der Deckungsgrad dauerhaft 100% wäre. Aber es gibt Gründe, dass in der eidgenössischen Gesetzgebung die öffentlichen Pensionskassen eben anders behandelt werden. Ernst Zingg hat gesagt, welches die unterschiedlichen Ausgangslagen der öffentlichen Kassen sind und auch rechtfertigen, dass man das langfristige Ziel 80 %, das bis in 40 Jahren erreicht werden

X Infolge eines technischen Defekts an der Anlage sind die Aufnahmen an diesen Stellen leider nicht verständlich.

können muss. allein vorgibt. Das ist ja für uns einzuhalten. Darum müssen wir jetzt nicht in Panik machen, sondern können die Anpassungen in aller Ruhe angehen. Wir sind mit den Statutenanpassungen weit gehend einverstanden und lehnen den abgeänderten Antrag 2 der GPK ab oder sind zumindest skeptisch gegenüber dem Gedankengut oder dem Schwerpunkt, der hinter dem abgeänderten Antrag 2, wie ihn die GPK vorschlägt, steckt. Weshalb die Skepsis zu dieser Stossrichtung? In der Diskussion wurde verlangt, dass zum Beispiel die Arbeitgeberbeitragsreserve rasch verwendet wird, damit es möglichst rasch zum Ziel einer vollen Deckung kommt. Wir stellen fest, dass es jetzt sicher in den letzten 25 Jahren nach und nach dazu geführt hat, dass man diese Unterdeckung hat bzw. dass man sie fast von Anfang an schon hatte, und würden es deshalb falsch finden, dass die Deckungslücke, die eben über 25 Jahren quasi aufgebaut wurde, von einer einzigen Aktivgeneration in wenigen Jahren ausgebügelt werden müsste. Wir fänden dies in einer längerfristigen Perspektive nicht gerecht. Es braucht ähnlich lange Zeit wie für die bisherige Gegenbewegung. Das ist unsere Überzeugung. Möglicherweise könnte die Stadt eine schnellere Gangart einschalten, eben weil sie eine relativ grosse Reserve hat bilden können. Dort kommt aber doch halt auch dazu, dass es 21 weitere Körperschaften gibt, die bei unserer Kasse mit versichert sind. Sie konnten arbeitgeberseitig nicht einfach entsprechende Reserven bilden. Sie müssten aber mit den Bedingungen mitziehen, welche wir vorgeben. Oder sie müssten austreten. Aber beides ist ziemlich sicher für die meisten dieser Trägerschaften so teuer, dass es eine Zumutung wäre. Deswegen müssen wir beim heutigen Entscheid bzw. vor allem bei der Interpretation des GPK-Antrags, wenn er durchkommt, wirklich auch an die anderen 21 Körperschaften denken, die mit uns mit versichert sind. Das sind zum Beispiel die Alters- und Pflegeheime, verschiedene gemeinnützige Vereine und auch die Kirchgemeinden aus Olten und der näheren Umgebung. Ich habe einleitend erwähnt, dass wir mit den Statutenänderungen nahezu einverstanden seien, und wir die Vorlage ähnlich wie es Dieter Ulrich gesagt hat auch als ausgewogen betrachten, weil Arbeitgeber und Versicherte je ihren Anteil an die schrittweisen Sanierungen leisten, auch schon mit der jetzigen Teilrevision. Es gibt eine Ausnahme, die wir korrigieren möchten. Bisher übernimmt unsere PK für Personen im tiefen Lohnsegment einen Anteil der Überbrückungsrente, wenn sie mit 63 in Pension gehen. Das ist im Bericht und Antrag in Kapitel 3.2 beschrieben. Das möchten wir beibehalten. Geldmässig macht es nicht viel aus, wie uns Herr Sieber in der GPK erläutert hat. Wenn jemand dies in Anspruch nimmt, macht es Fr. 5'000.— bis 10'000.— aus. Es gibt etliche Jahre, wo niemand in dieser Altersgruppe und wohl verstanden in diesem Lohnsegment vorzeitig zurück tritt. Es ist nur etwas für tiefe Lohnsegmente. Es hat unter diesen Leuten, die in Frage kommen, oft solche, die sehr früh ins Erwerbsleben getreten sind. Es hat häufig Leute, die schwerere körperliche Arbeiten verrichten, und sie haben viele Jahre Beiträge geleistet, weit mehr als es Leute tun, die eine weiterführende Ausbildung gemacht haben und später ins Erwerbsleben treten. Von daher finde ich es ein wichtiges Zeichen als guter Arbeitgeber zu sagen: Den Leuten, die der Öffentlichkeit eben auch solange gedient haben und jetzt halt mit 63 verbraucht sind, die bescheidene Unterstützung, dass sie etwas früher in Pension gehen können, wird dies weiterhin aufrecht erhalten. Wir wissen, dass wir kein Recht haben, jetzt Einzelheiten an den Statuten zu ändern, würden aber den Stadtrat einladen, darüber eine Konsultativabstimmung durchzuführen, wie das Parlament dazu steht. Sollte es so heraus kommen, dass eine Mehrheit des Parlaments es richtig findet, den schmalen Anteil an diese Überbrückung weiterhin zu leisten, erachten wir es als einen zeitlich kleinen Schritt an, dass die Pensionskommission die Korrektur zunächst einmal vornehmen kann und den Zeitpunkt des Inkrafttretens der revidierten Statuten halt einen oder zwei Monate nach hinten schiebt, aber nicht weiter.

Sonja Bossart: Die CVP/EVP/GLP-Fraktion steht ebenfalls einstimmig hinter dem Antrag der GPK, das heisst, dass wir die Statutenanpassungen so genehmigen möchten, weil wir insbesondere die Anpassung des technischen Zinssatzes befürworten und auch weitere Änderungen unterstützen können. Wir gehen aber ebenfalls davon aus, dass eine Totalrevision nötig ist. In diesem Zusammenhang wünschen wir uns, dass auch die Punkte oder ein Teil der Punkte, die jetzt zur Diskussion stehen, wieder geprüft werden. Aus diesem

X Infolge eines technischen Defekts an der Anlage sind die Aufnahmen an diesen Stellen leider nicht verständlich.

Grund möchte ich gleich zu diesen Punkten Stellung nehmen. Dass der technische Zinssatz gegen unten angepasst werden soll, ist für uns aufgrund der Realitäten, die wir heute haben, eigentlich selbstverständlich und daraus erfolgen die Erhöhungen der Beiträge und der Nachzahlungen. Wir gehen davon aus, dass auch die nähere Regelung dieser Anpassungen gegen unten, wie sie in Zukunft passieren und abgestuft werden sollen, im Zusammenhang mit der Totalrevision noch einmal diskutiert werden soll. Zu den weiteren Punkten: Sehr begrüssenswert finden wir die Möglichkeit der Weiterführung des versicherten Verdienstes bei einer Reduktion des Pensums ab 58. Ich denke, das ist auch ein Bedürfnis, das heutzutage mehr und mehr besteht. Dann zur vorzeitigen Pensionierung ab 60: Dass die AHV-Überbrückungsrente vom Arbeitnehmer allein finanziert werden soll, hier finden wir, dass bei der Totalrevision noch einmal überprüft werden soll, ob hier nicht der Arbeitgeber ebenfalls seinen Beitrag leisten soll und man die Möglichkeit der vorzeitigen Pensionierung noch etwas sozial abfedern könnte. Dass die Kapitalabfindung bis 50 % möglich sein soll, befürworten wir eigentlich. Es erscheint uns sinnvoll. Wir haben auch noch diskutiert, ob man dies auf 100 % erhöhen sollte, fanden dann, dass dies vielleicht ein Risiko wäre und man Sozialfälle kreieren könnte, und es nicht unbedingt sinnvoll ist. Allenfalls ist dies bei der Totalrevision auch wieder ein Thema. Hier würden wir aber nicht insistieren. Mir ist persönlich noch aufgefallen, dass der Antrag jetzt neu ein Jahr vorher gestellt werden muss, dafür aber unwiderruflich ist. Ob dies wirklich nötig und eine zwingende Regelung für die Pensionskasse ist, dass man nicht zurück kommen kann, möchte ich gerne zur Diskussion stellen. Zur Invalidenrente: Dass die Höhe auf 60 % des versicherten Lohns angepasst wird, erscheint uns ebenfalls sinnvoll. Man hat uns hier plausibel erläutert, dass es vor allem bei jüngeren Invaliden bis jetzt ein Problem war. Was die Lebenspartnerrente anbelangt, scheint mir persönlich dies eine Anpassung an die gesellschaftliche Realität zu sein. Die Fraktion war hier mehrheitlich auch dieser Meinung. Dann sind die Leistungen unter Ziffer 3.7 im Bericht erläutert. Es ist der Fall des Todes der Versicherten, wo keine Ehepartner- oder Kinderrente auszurichten ist. Das ist bei uns etwas kritisch aufgenommen worden. Wir haben uns gefragt, ob es gängig ist, dass diese Leistung relativ hoch ist, 50 % des anderen Deckungskapitals. Wir würden uns einfach wünschen, dass man dies bei der Totalrevision noch einmal prüft. Zu weiteren Punkten in Bezug auf die Totalrevision: Wir gehen eigentlich davon aus, dass die Totalrevision nicht unbedingt eine Sanierung sein muss, weil die gesetzlichen Vorgaben von 80 % im Moment erreicht sind. Je nachdem, wie sich dies weiter entwickelt, wäre dies weiter zu verfolgen. Deshalb gehen wir im Moment nicht davon aus, dass es eine Sanierung sein muss. Es soll wirklich alles neu geprüft werden. Unter anderem möchten wir auch den Wechsel zum Beitragsprimat zur Diskussion stellen. In den letzten Jahren ist ja dieser Wechsel von sehr vielen Pensionskassen der öffentlichen Hand schon vorgenommen worden. Im Moment möchten wir nicht Stellung nehmen, ob wir für das Beitrags- oder Leistungsprimat sind. Wir wünschen uns einfach, dass dies geprüft wird, vor allem im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen für den Arbeitgeber X. Ebenfalls zur Diskussion stellen möchten wir das Beitragsverhältnis von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeitrag, wo im Moment der Arbeitnehmer 40 % und der Arbeitgeber 60% übernimmt. Hier tendieren wir eher dazu zu fragen, ob dies auf 50/50 geändert werden müsste, was auch bei anderen Pensionskassen der öffentlichen Hand und auch in der Privatwirtschaft, jedenfalls im Bereich der KMUs, durchaus gängig ist.

Urs Knapp: In diesem Parlament wird viel über Nachhaltigkeit gesprochen. Wir finden, das ist auch richtig so. Nachhaltigkeit muss aber umfassend verstanden werden. Sie muss das gesamte politische Handeln einschliessen. Nachhaltiges Handeln heisst, um beim aktuellen Geschäft anzuknüpfen, dass auch bei der städtischen Pensionskasse zwingend nachhaltig geschäftet werden muss. Wir weisen seit einigen Jahren darauf hin, dass die Pensionskasse nicht nachhaltig aufgestellt ist. Die Finanzierung der Leistungsversprechen ist langfristig nicht garantiert, ausser es werden zusätzliche Massnahmen ergriffen. Die Totalrevision, die der Stadtrat uns heute vorlegt, packt die grundsätzlichen Probleme der städtischen Pensionskasse nicht an. Im Gegenteil: Die Leistungen werden in gewissen Bereichen noch einmal ausgebaut und die Kosten für den Arbeitgeber und auch für den Oltner Steuerzahler steigen jährlich um weitere Fr. 274'000.—. Die FdP-Fraktion wird der Teilrevision trotzdem X Infolge eines technischen Defekts an der Anlage sind die Aufnahmen an diesen Stellen leider nicht verständlich.

zustimmen, sofern das Parlament, wie von der GPK beantragt, dem Stadtrat wirklich auch den Auftrag für eine schnelle Totalrevision der Statuten gibt. Unsere heutige Zustimmung verstehen wir als Vorleistung im Hinblick auf die Totalrevision. Die aktuelle Vorlage beinhaltet nämlich Punkte, die wir auch bei einer Totalrevision unterstützen würden, beispielsweise Neuregelung der Invalidenrente, Kapitalabfindung, Lebenspartnerrente X. Zudem wissen wir auch, dass der technische Zinssatz mindestens gesenkt werden muss. Im Ausblick auf die anstehende Totalrevision haben wir klare Erwartungen. Vier wichtige Punkte möchte ich bereits heute ansprechen. Erstens: Der Deckungsgrad der städtischen Pensionskasse ist Ende 2010 laut Angaben des Stadtrates bei 83 % gewesen. Er ist aber variabel und hängt vom technischen Zinssatz ab. Wenn man den technischen Zinssatz richtig ansetzen würde, nicht bei 4 %, sondern wie es sehr viele Kassen machen, bei 3,25 %, wäre der Deckungsgrad nicht bei 83 %, sondern wahrscheinlich unter 77 %. Somit hätte man einen aktuellen Sanierungsbedarf. Aktuell am 15. Dezember dürfte der Deckungsgrad so oder so tiefer liegen als Ende 2010, weil die erzielte Rendite auf den Vermögen der Pensionskasse in diesem Jahr ungenügend ist. Ende November war die Rendite bei plus 0,6 %. Notwendig wäre, damit man die Leistungen, die man zahlen möchte, aufbringen würde, bei der Pensionskasse Jahr für Jahr eine Rendite von 104 % zu erreichen. Was heisst es, wenn der Deckungsgrad unter 100 % liegt? In diesem Fall sind die Verpflichtungen der Pensionskasse mit dem vorhandenen Vermögen nicht abgedeckt. Pensionskassen in Unterdeckung belasten künftige Generationen mit Verpflichtungen, die heute abgedeckt sein müssten. Dass ein solches Verhalten nicht nachhaltig ist, können wir ganz aktuell anschauen. Zugegebenermassen in einem viel grösseren Massstab in Italien, Griechenland und Portugal. In diesen Ländern, wo ungenügend finanzierte Rentensysteme ein Grund für die Schuldenkrise sind. Beim Thema Deckungsgrad ist die Vogel-Strauss-Politik weit verbreitet. Es gebe ja noch viel schlechtere Kassen als die Kasse von Olten. Der Bund schreibe auch nur einen Deckungsgrad von 80 % vor nach einer Übergangsfrist von ein paar Jahrzehnten. Ich glaube, hier gibt es eine Frage: Wollen wir uns wirklich mit Schlechteren vergleichen? Wenn man den Durchschnitt aller öffentlich-rechtlichen Pensionskassen in der Schweiz anschaut, war der Durchschnitt Ende September 2011 bei 88,2 % Deckung, also 5 % besser als die Stadt Olten. Es gibt einige, sogar viele öffentlich-rechtliche Kassen, die sich im Sinne des nachhaltigen Handelns entschieden haben, sich nicht einmal mit dem Durchschnitt zufrieden zu geben. Die Pensionskasse des Kantons Basel-Stadt muss zum Beispiel nach Gesetz zwingend saniert werden, wenn der Deckungsgrad unter 95 % liegt. Die Stadt Winterthur hat soeben eine Sanierung der Pensionskasse angekündigt, weil der Deckungsgrad bei 90 % ist. Einfach ein Hinweis: Solch nachhaltiges Handeln fordern nicht einfach nur bürgerliche Politiker. Basel-Stadt wie Winterthur werden von SP-Politikern geführt. Stichwort technischer Zinssatz: Der Stadtrat schreibt selber in seinen Unterlagen: „Diese zentrale Grösse für die Berechnung der notwendigen Deckungskapitalien einer Pensionskasse sollte langfristig gesehen unter der effektiven Vermögensrendite liegen“. Bei der heutigen Zustimmung zum Antrag der Teilrevision wird der Satz auf 3,75 % sinken, und der Stadtrat nimmt relativ unbestimmt in Aussicht, in den kommenden Jahren solle es weiter sinken. Auch hier ein Hinweis zum Umfeld. Die schweizerische Kammer der Pensionskassenexperten empfiehlt aktuell einen technischen Zinssatz von 3,5 % und ab Oktober 2012 von 3,25 %. Die gleichen Pensionskassenexperten sagen, dass ab Oktober 2012 nur noch 7 % aller Kassen einen technischen Zinssatz von 3,75 % oder höher haben werden, 60 % von 3,25 oder tiefer. Kurz noch zur Arbeitgeberbeitragsreserve, die von anderen Sprechern bereits angesprochen wurde: Bei der Totalrevision soll die Arbeitgeberbeitragsreserve angeschaut werden, welche die Stadt Olten der Pensionskasse ausdrücklich – ganz wichtig – „ohne Verwendungsverzicht zur Verfügung gestellt hat“. Nach unserer klaren Meinung dürfen die rund 20 Millionen Franken nicht einfach zu Gunsten der Pensionskasse abgeschrieben werden. Die FdP wird solche Ideen, die ausschliesslich zu Lasten des Steuerzahlers gehen, aktiv bekämpfen. Diese 20 Millionen könnte man auch sinnvoller investieren und zum Beispiel das gesamte Projekt ANDAARE damit bezahlen. Zur Verzinsung der Deckungslücke durch die Steuerzahler: Heute gibt es eine Praxis, wo die Deckungslücke oder die fehlenden 17 %, wie es heute gerechnet wird, durch den Steuerzahler verzinst werden muss. Diese Verzinsung wird uns im nächsten Jahr

X Infolge eines technischen Defekts an der Anlage sind die Aufnahmen an diesen Stellen leider nicht verständlich.

voraussichtlich ein paar hunderttausend Franken zu Lasten der laufenden Rechnung kosten, ohne dass dies irgendetwas nachhaltig verbessert, ohne dass es überhaupt etwas verbessert. Wir sprechen heute aber nicht über die Totalrevision, sondern es geht uns um die Teilrevision, und wir empfehlen Ihnen ein zweifaches Ja, einerseits zur Totalrevision und andererseits zur Teilrevision der Statuten von heute.

Parlamentspräsident Marcel Buck: Ich frage Felix Wettstein, ob er einen Ordnungsantrag auf Konsultativabstimmung stellen möchte.

Felix Wettstein: Wenn es dies separat braucht, würde ich dies gerne tun. Ich war der Meinung, der Stadtrat könne dies von sich aus verlangen. Da er dies nicht kann, braucht es einfach zwei Abstimmungen, die wahrscheinlich das gleiche Resultat zeigen werden. Die erste lautet: Wer ist der Meinung, dass man überhaupt darüber abstimmen soll? Die zweite wäre: Wenn wir im konsultativen Sinne abstimmen würden, wer ist der Meinung, dass wir die Regelung der Überbrückungsrente abgestuft nach Lohnklasse für Personen im 64. oder 65. Altersjahr im Sinne der bisherigen Regelung der Artikel 24 und 38 beibehalten sollte?

Urs Knapp: So wie ich das Geschäftsreglement dieses Rates interpretiere, ist eine Konsultativabstimmung nicht vorgesehen.

Stefan Hagmann: Mir wäre auch nicht bekannt, dass die Form einer Konsultativabstimmung in diesem Sinne im Geschäftsreglement vorgesehen ist. Aber ich überlasse dies dem Ratspräsidenten.

Parlamentspräsident Marcel Buck: Wir sind hier vorne zu einem anderen Schluss gekommen. Aber wenn dies nicht vorgesehen ist, tut es mir leid, Felix. Dann lassen wir den Ordnungsantrag bleiben.

Felix Wettstein: Ich stelle den Ordnungsantrag, dass man jetzt darüber abstimmt, ob wir dem Stadtrat den Auftrag geben, diese Frage an uns zu stellen. Wenn er sie nicht heute stellt, kann er sie nächstes Mal traktandieren. Der Ordnungsantrag wird aufrecht erhalten. Ich möchte, dass man die Gelegenheit hat, dass das Parlament kund tun kann, was es dazu meint.

Parlamentspräsident Marcel Buck: Felix, wenn es dies nicht gibt, dann gibt es dies nicht.

Felix Wettstein: Es geht nicht um eine Konsultativabstimmung, die wir heute durchführen müssen, sondern um einen Ordnungsantrag, dass wir jetzt zusätzlich einbauen: Der Stadtrat muss bei uns diesbezüglich die Meinung abholen.

Stadtpräsident Ernst Zingg: Jetzt muss ich doch noch etwas sagen. Ich glaube, ich habe es am Anfang relativ deutlich gesagt. Jegliche Veränderung des Beschlussesantrages oder der Anträge im Bericht und Antrag, die erfolgen, Anträge, über die sogar abgestimmt wird, haben keinen Einfluss, sondern das ganze Geschäft geht in Sekundenschnelle zur Beratung an die Pensionskommission zurück. Der Stadtrat ist hier nur Übermittler. Ich möchte auf Artikel 72 der Statuten verweisen, wo steht: „Die Pensionskommission kann von sich aus oder auf Antrag des Stadtrates eine Statutenrevision einleiten“. Was wir jetzt hier haben, hat die Pensionskommission eingeleitet und wir als Stadtrat haben darüber befunden, sind einverstanden und tragen es in diesen Rat hinein. Jetzt geht es zurück zum Absender. Dann kommt etwas anderes. Aber dann geht alles an den Absender zurück. Es wurde einiges gesagt, über das ich nicht hinweg gehen möchte. Ich möchte mich bei allen Sprecherinnen und Sprechern bedanken. Ich habe mir aufgeschrieben, dass man die heutige politische Diskussion nutzen sollte, um erste Aussagen zu machen, die in eine Revision führen können. Das ist ja auch von einigen dementsprechend ausgeführt worden, praktisch bei allen, die etwas gesagt haben. Vielen Dank. Es sind Sachen enthalten, wir haben gerade etwas korrigiert, die Sache mit dem Antrag von Felix Wettstein. Lieber Felix, ich habe dies in

X Infolge eines technischen Defekts an der Anlage sind die Aufnahmen an diesen Stellen leider nicht verständlich.

der GPK schon gesagt, und wir haben noch persönlich besprochen, was Du möchtest. Das ist ein hehrer guter Wunsch. Aber er ist einfach in dieser Form rechtlich nicht erfüllbar. Es ist von der Sprecherin der CVP und weiteren Mitgliedern der Fraktion gesagt worden, dass man diskutieren können soll, dass die Pensionskasse der Stadt Olten nicht unbedingt ein Sanierungsfall ist. Rein juristisch ist es so, dass es aktuell kein Sanierungsfall ist. Ich möchte dies festgehalten haben. Vielleicht habe ich es zu wenig betont. Aber wir sind trotzdem der Meinung, dass gewisse Sachen einer Revision unterzogen werden müssen. Zum letzten Punkt: Der ausführliche Sprecher, Präsident der FdP, meiner Fraktion, hat sich nicht geoutet. Aber bei Urs Knapp ist natürlich die fachmännische Seite zum Vorschein gekommen. Er ist schliesslich Stiftungspräsident einer Kasse mit sogenannt paradiesischen Verhältnissen. Das ist nicht ganz unwichtig zu wissen. Er weiss schon, wovon er spricht. Die von ihm aufgelisteten Punkte sind auch genau diejenigen, die den Stadtrat beschäftigen werden. Bei dieser Gelegenheit komme ich auf etwas zurück, das ich im Kantonsrat gesagt habe. Dort geht es auch um die Sanierung einer Kasse. Der Kanton trägt sich mit dem Gedanken, die Schulgemeinden wie zum Beispiel die Stadt Olten in solche Sanierungssituationen einzubeziehen, das Schliessen der Deckungslücke. Die Stadt Olten ist ja bekanntlich keine kleine Schulgemeinde. Das hat für die Schulgemeinden Folgen in Millionenhöhe, in Dutzenden von Millionen im Kanton. Meine Aussage war, dass dies im Kantonsrat noch zu reden geben wird. Wenn ich dies nun auf die kleine Pensionskasse der Stadt Olten, die nicht so klein ist, herunter transferieren darf, denke ich, dass wir hier alle gefordert sind. Was hier alles gesagt wurde, ist nicht ganz einfach unter einen Hut zu bringen. In diesem Saal gibt dies sicher noch etwas zu reden. Aber wie gesagt: Wir packen es an. Ich bitte Sie noch einmal, den Beschlüssen zuzustimmen.

Beschlüsse

- I./1. 44 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung
- I./2. Änderungsantrag GPK: 42 : 3 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt
- I./3. neu Statutenanpassung: 42 : 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen
- I./4. einstimmig
- I./5. einstimmig
- II. einstimmig

Gesamtbeschluss

Einstimmig fasst das Parlament folgenden Beschluss:

1. Vom Bericht und Antrag „Pensionskasse der Stadt Olten/Statutenanpassung“ wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat (Direktion Finanzen und Informatik) wird mit der Erstellung einer Vorlage zur Totalrevision der Pensionskassenstatuten und zur Verwendung der Arbeitgeberbeitragsreserve der Stadt Olten bis November 2012 beauftragt.
3. Die Statutenanpassung wird gemäss dem Wortlaut in Beilage 3 genehmigt.
4. Die Statutenanpassung tritt auf 01.01.2012 in Kraft.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziffer I./3. dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.

Beilage

Synoptische Darstellung der Statutenänderungen/Anhänge und Tabellen

X Infolge eines technischen Defekts an der Anlage sind die Aufnahmen an diesen Stellen leider nicht verständlich.

Mitteilung an:
Direktion Finanzen und Informatik/Herr Markus Sieber
Finanzverwaltung
Finanzkontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 15. Dezember 2011

Akten-Nr. 3/13

Prot.-Nr. 22

Olten SüdWest, Langsamverkehrsbrücke beim Damm über die Zufahrt ab Entlastungsstrasse (ERO)/Projekt- und Kreditgenehmigung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgende Erwägungen und Anträge:

Zusammenfassung

Über den Kiesdamm im Nordwesten des zukünftigen neuen Stadtquartiers Olten SüdWest führt ein Fuss- und Veloweg. Der Damm wird durchschnitten durch den Strassenanschluss an die Entlastungsstrasse (ERO). Der dadurch entstandene Unterbruch des Fuss- und Veloweges muss durch eine Brücke, welche die westliche Eingangssituation in das sich zu entwickeln beginnende Olten SüdWest markiert, geschlossen werden. Die Gesamtkosten des durch einen Wettbewerb hervorgegangenen Brückenprojektes betragen 1.78 Mio. Franken.

Ausgangslage

In Olten SüdWest, im Gebiet des ehemaligen Zementwerks PCO und des Kieswerks der AG Hunziker & Cie, entsteht das neue Stadtquartier Olten SüdWest, welches auf die Bedürfnisse einer modernen Stadtentwicklung ausgerichtet ist. Das Gebiet ist auf der nördlichen Seite durch einen künstlich geschütteten Kiesdamm begrenzt, auf dem gemäss Gestaltungsplan „Arealgestaltung Olten SüdWest“ (genehmigt vom Regierungsrat am 28. März 2006) ein Fussgänger- und Veloweg verlaufen wird, welcher die Stadt via Solothurnerstrasse und Gheidweg mit der Gheidebene derart verbindet, dass möglichst wenige Höhenunterschiede bewältigt werden müssen.

Der am Fusse des Kiesdamms verlaufende Gheidweg steht als alternative Route für den Langsamverkehr und zusätzlich für den motorisierten Verkehr zur Verfügung. Am Tag bildet der Dammweg die attraktivere Route, weil der Gheidweg über Höhendifferenzen führt und auf Höhe des Anschlusses an die Entlastungsstrasse durch eine Lichtsignalanlage unterbrochen wird. Der Dammweg ist zudem attraktiv, weil der Rundblick über die zukünftigen Dachlandschaften im Entwicklungsgebiet hinaus frei bleibt. In den Abend- und Nachtstunden hingegen genügt der Gheidweg als Alternative für den Veloverkehr. Auf eine künstliche Beleuchtung des Dammwegs wird aus gestalterischen und ökologischen Gründen verzichtet.

Die westliche Zufahrt von der Entlastungsstrasse in das Areal quert den Damm unter dem Fuss- und Veloweg. Der dazu nötige «topographische Einschnitt» wurde bereits im Rahmen der Arealgestaltung realisiert. Ein guter Auftritt und die Adressbildung des Areals nach Aussen unterstützen eine gelingende Entwicklung und die Integration des neuen Quartiers in

X Infolge eines technischen Defekts an der Anlage sind die Aufnahmen an diesen Stellen leider nicht verständlich.

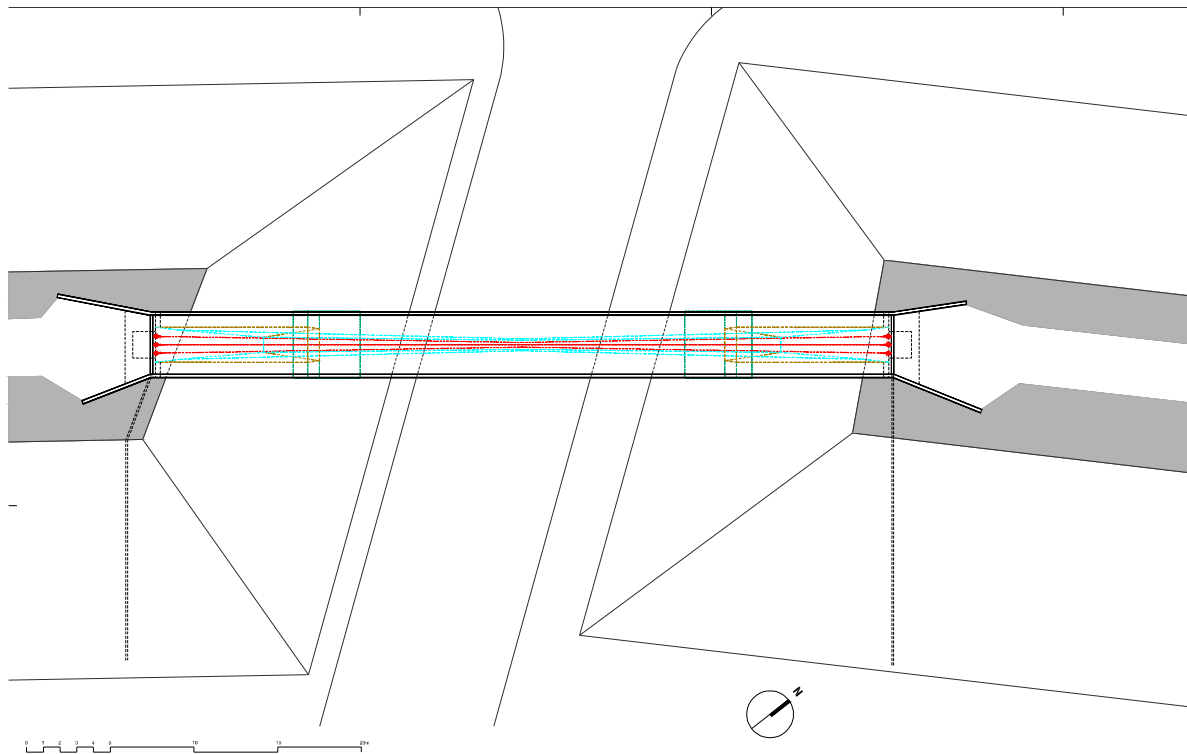
die Gesamtstadt. Die Arealzugänge sind diesbezüglich besonders sensibel. Die Dammbücke soll eine angemessene Zeichenhaftigkeit entfalten.

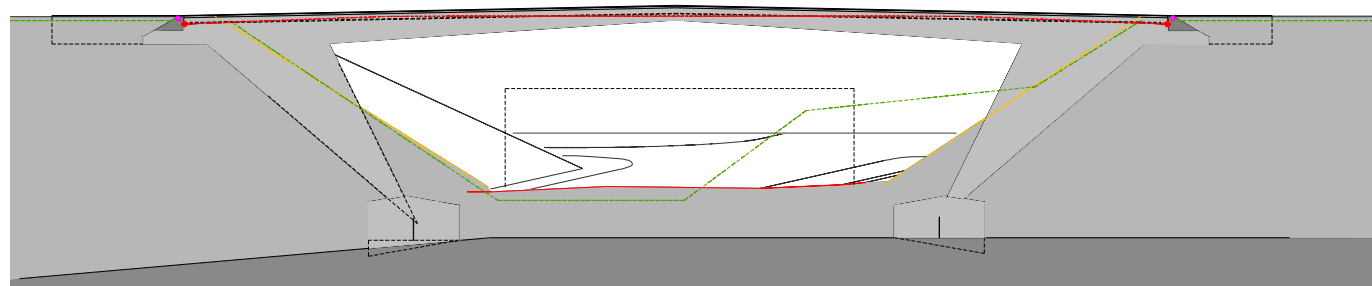
Zur Erlangung einer qualitätsvollen Lösung hat die Stadt im 2010 auf Einladung unter fünf Ingenieurbüros / Planergemeinschaften einen Studienwettbewerb durchgeführt. Dieser umfasste die Projektierung der neuen Fuss- und Radwegbrücke auf dem Damm sowie die landschaftsarchitektonische Gestaltung der verbleibenden Dammkonstruktion. Das Preisgericht hat an seiner Sitzung vom 20. April 2010 alle eingereichten Projekte zur Beurteilung zugelassen. Es empfahl dem Stadtrat einstimmig, das Projekt «QUADRO», eingereicht vom Büro Dr. Lüchinger + Meyer Bauingenieure AG, Zürich, zur Weiterbearbeitung und Ausführung. Die Arbeiten wurden im Mai 2010 der Öffentlichkeit im Rahmen einer Ausstellung im Stadthaus präsentiert.



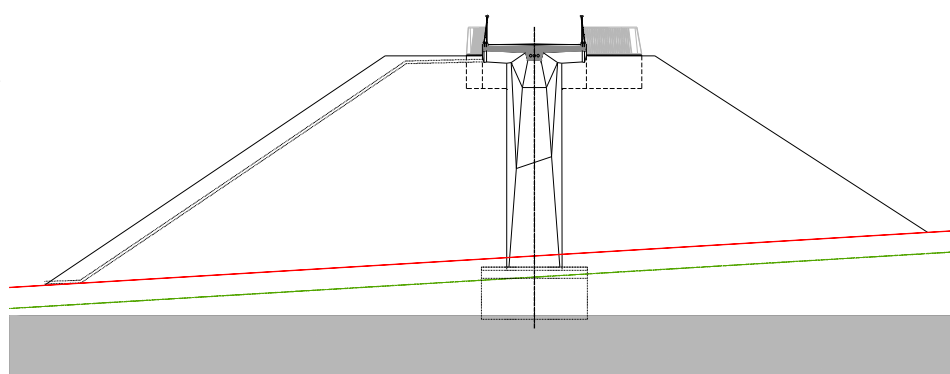
Projektausarbeitung

Die Konstruktion der 3.5 m breiten Brücke besteht aus einem sogenannten Zweigelenk-Rahmen aus Spannbeton. Der einsteigige Plattenbalkenquerschnitt wird in gegen das Erdreich hin geneigte massive Rahmenscheiben eingespannt. Auf diese Weise kann allein mit den Eigenlasten des flach fundierten Rahmens bereits eine günstige Wirkung zur Einspannung der 40 Meter langen Brücke erzielt werden.





Schnitt in Brückenachse



Querschnitt

Das Projekt überzeugte das Preisgericht insbesondere durch die gestalterische Ausprägung und damit verbunden seine Einfachheit wie aber auch die voraussichtlichen Erststellungs- und Unterhaltskosten. So gefiel insbesondere die Gestaltung der Brückenunterseite, deren Formgebung ausschliesslich auf gut proportionierte gerade Flächen (Ebenen) beruht sowie die Tatsache, dass zusammen mit der äusserst schlanken Ausprägung in der Feldmitte eine einfache Konstruktion geschaffen wird, die sich in ruhiger und selbstverständlicher Weise in die Umgebung einpasst. Zudem garantieren die monolithische Rahmenkonstruktion und die Betonabmessungen eine gute Dauerhaftigkeit bei gleichzeitig hoher Unterhaltsfreundlichkeit und Robustheit.

Auf Grund der Wettbewerbsbestimmungen beauftragte der Stadtrat das Büro Dr. Lüchinger + Meyer Bauingenieure AG, Zürich, mit der Weiterbearbeitung des Projektes «Quadro» und der Kostenermittlung. So ist nun das Bauprojekt ausgearbeitet worden. Die sichtbare Tragkonstruktion wurde gegenüber dem Wettbewerbsprojekt nicht verändert. Die Fundamente konnten vereinfacht werden, da die zwischenzeitlich durchgeführten geologischen Untersuchungen einen hochanstehenden, tragfähigen Fels ergaben. Zudem wurde die Konstruktion des Brückengeländers überarbeitet.

Kosten

Das Ingenieurbüro hat auf Stufe Bauprojekt einen Kostenvoranschlag ($\pm 10\%$) mittels Teilofferten und anhand von Vergleichsofferten erstellt. Daraus ergeben sich folgende zu erwartende Kosten:

Bereits genehmigter Kredit Wettbewerb	Fr.	80'000.00
Aushub und Baugruben, Entwässerung	Fr.	361'000.00
Betonarbeiten	Fr.	618'000.00
Abdichtungen und Geländer	Fr.	170'000.00
Unvorhergesehenes und Regie (10 %)	Fr.	115'000.00
Honorare und Nebenkosten (Gebühren, Vermessung, usw.)	Fr.	310'000.00
MwSt 8.0 %	Fr.	126'000.00
<hr/>		
Gesamtkosten	Fr.	1'780'000.00
<hr/> <hr/>		

Die ursprünglichen Eigentümerinnen des Areals „Olten SüdWest“ (Hunziker AG, Portlandcementwerk AG) haben sich als Verursacher des Dammeinschnittes vertraglich verpflichtet, Fr. 195'000.00 an die Erstellungskosten der Brücke beizutragen.

Bauprogramm

Nach der Genehmigung des Projektkredites durch das Parlament wird ein Baugesuch eingereicht. Nach dessen Bewilligung soll ab Ende März 2012 mit den Bauarbeiten begonnen werden. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme ist im Spätsommer 2012 möglich und vorgesehen.

Beschlussesantrag:

I.

1. Das Projekt und der zugehörige Bruttokredit von Fr. 1'780'000.00 zu Gunsten Konto Nr. 620.501.068 wird genehmigt (inkl. bereits genehmigter Kredit Wettbewerb).
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Die Ziffer I/1 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Dr. Rudolf Moor: Der GPK ist die Vorlage durch Martin Wey vorgestellt worden. Es gab dabei ein paar kritische Fragen zum Bedürfnis. Es ist gefragt worden, ob es überhaupt eine Brücke braucht oder die Strasse nicht auch ebenerdig gequert werden kann. Es läuft ja daneben eine Strasse, die es ohnehin bereits gibt. Dann war die Frage, ob es nicht reicht, um über die Zubringerstrasse zu Olten SüdWest zu kommen. Auch wurde die Frage gestellt, wie viele Fussgänger und Velofahrer tatsächlich erwartet werden, die über die Brücke fahren werden. Es wurde auch festgestellt, dass es eigentlich relativ viel Geld für eine kleine Brücke ist, die parallel zu einer bereits bestehenden Strasse läuft. Es sind denn auch die entsprechenden Argumente gekommen, weshalb diese Brücke eben trotzdem eine gute Sache ist. Vor allem ist gesagt worden, dass der Weg auf den Damm, der fast acht Meter hoch ist, attraktiv ist, vor allem am Tag, wenn man auch etwas sieht und zwar für die Velofahrer und Fussgänger. Es ist auch gesagt worden, dass auf der Zufahrtsstrasse zu Olten SüdWest später einmal 10'000 bis 50'000 Fahrzeuge erwartet werden. Das scheint viel zu sein. Aber ich vorher noch mit Huguette Meyer diskutiert. Diese Zahl ist ja in der Vorlage gestanden. Wenn man sich vorstellt, dass hier 5'000 Personen wohnen, kommt dies doch durchaus in eine vernünftige Grössenordnung. Man hat auch gesagt, die Brückenfahrbahn liege 7,8 Meter über dem fahrbaren Niveau der Strasse. Ich muss sagen, dass die 7,8 Meter doch dazu geführt haben, das wurde schon in der GPK diskutiert, dass man mit dem Velo die 7,8 Meter auf der einen Seite hinunter und auf der anderen Seite wieder hinauf fahren muss und dies nicht sehr attraktiv ist. Nicht zuletzt auch der Respekt vor dem Krampf, den man hat, auf der anderen Seite wieder hinauf zu fahren, hat dazu geführt, dass der Vorlage in der GPK einstimmig zugestimmt wurde.

Stadtrat Dr. Martin Wey: Olten ist traditionsgemäss seit jeher eine Brückenstadt. Wir haben bestehende Brücken, die wir sanieren. Ich denke, etwa jedes Jahr bauen wir wieder eine, sei es der Kanton oder die Gemeinde, weil wir halt doch topografisch und von der Geografie her die Voraussetzungen haben, um solche markanten Bauwerke auch zu setzen. Die Langsamverkehrsbrücke, wie sie Ihnen der Stadtrat beantragt, hat sich über verschiedene Stationen angekündigt, sei es, dass dies im Zusammenhang mit dem Gestaltungsplan, der verabschiedet worden ist und in Rechtskraft tritt, ein fester Bestandteil ist und sich auch über die Finanzplanung und schliesslich auch über einen Antrag, den das Parlament dem Stadtrat gegeben hat, indem es einer Wettbewerbsfinanzierung zugestimmt hat und eigentlich auch gesagt, dass die Qualität hergestellt werden muss, wenn dort ein Brückenwerk entstehen soll. Damit sind wir mitten in der Vorlage, die jetzt vorliegt. Sie haben sich sicher bei der Ausstellung auch vergewissert, welche verschiedenen Brücken im Wettbewerb vorgestellt wurden. Quadro hat letztlich gewonnen und hat insbesondere durch die ganze Gestaltung überzeugt, speziell auch durch die Leichtigkeit, wie sie über den Damm geführt wird und, was ganz entscheidend ist, dass das Brückenwerk nicht den Blick auf Olten SüdWest quasi verbaut. Man wollte dort ganz klar auch ein Zeichen der Transparenz setzen, dass Olten SüdWest nicht hinter den sieben Geleisen und einem hohen Damm verschwindet und nicht sichtbar ist. Ich denke, damit hat auch die Wettbewerbsjury selber einen guten Entscheid getroffen und das Parlament darf heute über ein schönes Bauwerk abstimmen. Es ist teuer. Das ist auch vom GPK-Sprecher gesagt worden. Ruedi Moor, besten Dank für Deine Ausführungen. Ein Punkt sind die Kosten, die das Parlament selbstverständlich beachten muss. Andererseits denke ich, dass es auch Ausdruck von Qualität sein sollte, gerade in diesem Bereich, und es soll dieses Geld auch wert sein. Das sind eigentlich zwei primäre Ziele, die wir bei dieser Brücke verfolgen. Eines ist ein attraktiver Zugang für den Langsamverkehr, sprich Jogger, Fussgänger, Velofahrer, Skater, die dann in das sogenannte Naherholungsgebiet entschwinden oder wieder zurück kommen wollen. Eine Attraktivität, wo man insbesondere auch den Konflikt mit dem motorisierten Individualverkehr nicht eskalieren lassen will, sondern dort in diesem Sinne Sicherheit und Attraktivität herstellen und auf der anderen Seite ist es ein Auftakt eines Ausdruckes und Gestaltungswillens der Stadt, dass gerade das Gebiet Olten SüdWest der Stadt sehr am Herzen liegt und man dort auch auf Qualität baut. Ich bitte Sie, im Namen des Stadtrates auf die Vorlage einzutreten und den Beschlussesanträgen auch zuzustimmen.

Antonia Hagmann, CVP-Fraktion: Als ich die Unterlagen im Vorfeld gelesen habe, hätte ich es nicht gedacht: Aber das vorliegende Projekt und die Kreditgenehmigung haben in unserer Fraktion doch einiges zu diskutieren gegeben und dies vor allem wegen der hohen Kosten. Den Dammweg finden wir nach wie vor eine gute und attraktive Verbindung vom Gheid in die Stadt. Die nun zur Debatte stehende Brücke aus Spannbeton sieht wirklich gut aus und wird auch einen schönen Durchgang in das neue Quartier Olten SüdWest geben. Das alles war in unserer Fraktion unbestritten. Der grosse Diskussionspunkt sind die hohen Kosten, die wirklich hoch sind. Das muss ich auch sagen. Bei diesem Punkt waren wir in der Fraktion noch gleicher Meinung. Dann sind die Meinungen auseinander gegangen. Die Frage ist nun, ob wir uns diesen Luxus für den Spazier- und Freizeitverkehr leisten wollen und können oder nicht. Das war vor allem der Punkt, über den wir lange diskutiert haben. Ein Teil unserer Fraktion findet, es sei zumutbar, bei diesem Durchgang auf das Strassenniveau herunter zu kommen, der Verkehr werde dort mit den Jahren sicher nicht überdimensional zunehmen, und die Höhendifferenz sei zumutbar und so wichtig sei dieser Durchgang auch wieder nicht. Die anderen Stimmen in unserer Fraktion sind der Meinung, man würde bei der Attraktivität dieses Weges etwas wegnehmen, wenn die Brücke nicht käme. Abwägungen, ob eine günstigere, aber vielleicht nicht so elegante Brücke ihren Zweck auch erfüllen würde, haben wir dann auch noch gemacht. Hier sind Stimmen gekommen, dass im Parlament doch einmal gefordert worden sei, die Stadt solle bei Ersatz- oder neuen Übergängen nicht einfach sogenannte „Null-Acht-Fünfzehn-Brücken“ bauen. So haben wir in unserer Fraktion hin- und her diskutiert, ohne einen überzeugenden Beschluss fassen zu können. Ich finde es eigentlich schade, denn es gibt für die Zukunft sicher einen oft benutzten und geschätzten sowie in seiner Art speziellen Fussweg. Unsere Fraktion wird mit einer kleinen Mehrheit und ohne grosse Begeisterung dem Beschlussesantrag des Stadtrates zustimmen, und die anderen Mitglieder werden sich der Stimme enthalten.

Myriam Frey Schär: Das vorliegende Geschäft war bei den Grünen unbestritten. Unsere Fraktion hat zwar seinerzeit in Frage gestellt, ob ein Wettbewerb wirklich nötig sei. Aber es ist Wasser die Aare hinunter geflossen, und das vorliegende Projekt ist zwar teuer, aber sowohl funktional als auch ästhetisch absolut überzeugend. Wir hoffen auf ähnliche Qualität beim Fussgängersteg von der Hammeralle zum Gelände Olten SüdWest und folgen dem Beschlussesantrag des Stadtrates.

Sarah Honegger: Die FdP-Fraktion ist der Meinung, dass das Projekt heute sehr schön aufzeigt, dass das Geld in unserer Stadt nicht gebunkert, sondern sinnvoll investiert wird. Es erstaunt mich jetzt seitens der CVP, die sehr stark für den Aaresteg war – ich kann mich erinnern, dass dies einige Millionen Franken mehr waren – doch etwas, zu hören, dass dies eine so grosse Diskussion ausgelöst hat. Aber ich denke, es ist doch so, dass wir in der Situation sind, dass die vorausschauende Finanzpolitik, die unser Stadtrat betreibt, und die daraus resultierende gesunde Finanzlage es uns erlaubt, zu dieser Langsamverkehrsbrücke ja zu sagen. Ich denke, die Erschliessung des Gheids ist klar eine Bereicherung für unsere Stadt. Zudem bettet sich das geplante Bauwerk gestalterisch auch gut in die Umgebung ein. Deshalb wird die FdP-Fraktion dem Antrag des Stadtrates einstimmig folgen und den beantragten Kredit genehmigen.

Huguette Meyer Derungs: Die SP wird den Kredit für die Brücke einstimmig genehmigen. Für die Erschliessung des neu entstehenden Quartiers Neuland Olten in Olten SüdWest ist die Langsamverkehrsbrücke notwendig. Es ist wohl klar, dass für die Biker die acht Meter hinauf und herunter vielleicht lustig, aber für die Fussgänger auch mühsam sind. Gleichzeitig müssten sie dann noch eine Strasse überqueren, wo ich gehört habe, dass 10'000 bis 15'000 Autos pro Tag erwartet werden, was sicher mühsam ist. Vielleicht noch eine kleine Kritik: Wenn man das Bild auf Seite 2 anschaut, sieht es mit den zwei Personen, die dort stehen, doch sehr romantisch aus. Für mich sieht es nicht wie eine viel befahrene Strasse aus, wo man 10'000 bis 15'000 Autos erwartet. Schliesslich haben wir auch das Gefühl, dass das Projekt nicht nur für diejenigen Leute, die dort wohnen ist, sondern für alle Oltnen und

Oltnerninnen ist. Wenn man sich am Wochenende einmal im Gheid aufhält, sieht man wie viele Leute dort mit dem Velo. zu Fuss und auf den Skates unterwegs sind. Wir finden, das ist eigentlich auch ein Gewinn für die Naherholung von Olten. Zum Schluss: Es ist zwar eine teure, aber schöne, schlichte und zweckmässige Brücke. In der Fraktion haben wir uns aber einfach nur noch gefragt, weshalb der Kanton nichts bezahlt, weil es ja auch etwas eine Folge der ERO ist.

Gert Winter: Auch die Begeisterung der SVP-Fraktion über dieses Geschäft hält sich etwas in Grenzen. Weil aber eine allfällige Alternative auch nicht umsonst zu haben wäre und darüber hinaus dem Verkehrsfluss noch abträglich wäre, wird die SVP-Fraktion dem stadträtlichen Beschlussesantrag zustimmen.

Thomas Pfluger: Vielleicht noch kurz eine Ausführung, weshalb wir hier nicht ganz allein – seitens der SVP ist auch noch ein Votum in diese Richtung gegangen X. Uns ist es eigentlich noch um etwas Anderes gegangen. Wir wollten dies eigentlich nur bei der Diskussion vorbringen. Innerhalb der nächsten Zeit werden viel entscheidendere und wichtigere Geschäfte kommen, was die Brücken oder Unterführungen anbelangt. Wenn dann das Geld beispielsweise bei der Unterführung des Hammer-Bahnhofs ausgehen würde, die für die Anbindung des Areals Olten SüdWest wirklich entscheidend ist, hätten wir das Gefühl gehabt, wir hätten lieber nicht in der Peripherie, sondern genau dort, wo es matchentscheidend ist, investiert. Es ist eine tolle Brücke, es ist wirklich eine sehr schöne Brücke, der Wettbewerb hat sich absolut gelohnt, und es ist auch ein schönes Tor für alle, die auf der ERO vorbei fahren. Sie werden es nämlich rechts flankierend sehen. Es ist nicht so, dass dies niemand sieht. Ganz wichtig, dass man nicht dort, wo es wirklich darauf ankommt, plötzlich sagt: Jetzt ist uns langsam das Geld ausgegangen. Das ist etwas die Botschaft, die dahinter steckt.

Roland Rudolf von Rohr: Ich war und bin eigentlich auch jetzt noch bei den Skeptikern innerhalb der CVP habe mich dann enthalten und bin wahrscheinlich eher noch dagegen. Gefehlt hat mir, was ich in der Fraktion gefragt habe, das man überhaupt kein Verkehrskonzept hat. Man spricht von 10'000 bis 15'000 Autos. Das wäre etwa die halbe Frequenz der neuen Brücke. Man konnte mir nicht einmal sagen wohin dies dann geht und ob es einen Weg in die Sportstrasse gibt und was vorne mit der Rötzmattkreuzung passiert. Mir ist absolut nicht klar, dass es diesen Weg dort überhaupt braucht. Wer heute dort unten durch geht, und ich gehe noch kräftig durch: Es ist ein sehr schöner Weg. Frequenziert mit Autos ist dies heutzutage kaum noch. Nachher ist ein Verkehr ins Gheid auch nicht möglich. Das weiss man. Es ist dann lediglich noch wichtig zu wissen, wie viel die Frequenz von der ERO auf Olten SüdWest ist. Bevor man dies nicht weiss, denke ich, kann man hier nicht zustimmen und das Geld sprechen. Dazu kommt noch, dass dies aus naheliegenden Gründen nachts nicht beleuchtet ist. Ich glaube, das kann man verstehen. Das würde ja das Stadtbild ziemlich verändern. Aber denkt daran, wie viele Stunden man dort überhaupt nicht durchgehen kann. Wenn man hinaus schaut, wird man gerade im Winter darauf angewiesen sein, ohnehin unten durch zu gehen. Es muss sicher auf jeden Fall ein guter Weg gemacht werden. Für mich ist es ein Luxusprojekt, X.

Daniel Schneider: Ich möchte es definitiv sagen: Dieses Bauwerk ist nicht eine 40 Meter lange Brücke X. Es ist ein sehr schönes Bauwerk, und es hat keinen Sinn, die auf die Waagschale zu legen. Ich denke nicht, dass wir das Geld jetzt hier ausgeben und dann haben wir es nicht mehr X.

Dr. Arnold Uebelhart: Im Budget, das gar noch nicht so lange her, steht eigentlich schon, was man 2012 vor hat. Das ist jetzt dies. Die Hammeralle interessiert mich auch. Dort steht schön 2011/12 der Wettbewerb, 1,3 Millionen Franken 2013 und dann geht es 2014 und 2015 los.

Stadtrat Dr. Martin Wey: Die SP hat eine Frage betreffend finanzielle Beteiligung des Kantons. Es ist vor vier oder fünf Jahren, als man den Perimeter, wo der Kanton zahlt und wo nicht bestimmt hat, passiert. Ein berühmtes Verhandlungsobjekt war der Tunnel Rötzmatt. In diesem Zusammenhang hat man eigentlich die Beteiligungen bestimmt und auch verhandelt. Das hat man in diesem Zusammenhang fest gemacht. Es war für mich in der CVP-Fraktion nicht ganz einfach. Sie sind mir nicht gefolgt wie üblich. Es sind berechnete Fragen, die gestellt werden. Roland Rudolf von Rohr, ich muss aber sagen, dass der Dammeinschnitt bewusst dort gemacht wurde, weil dies die Haupteinfahrstrasse für dieses Gebiet wird. Von daher denke ich, dass man nicht erst eine Brücke bauen wird, wenn die 10'000 Fahrzeuge durchfahren, sondern schon vorher. Ich denke, das ist auch zeitgerecht. Uns vom Stadtrat ist auch wichtig, dass man hier dieses Zeichen setzt, auch eine Handschrift lesen kann, was man dort will, was den Gestaltungswillen und das Verkehrskonzept anbelangt, stehen wir mitten drin und vor dem Abschluss mit dem Kanton. Ich denke, das kommt auch gut, und wir können dies dem Parlament nächstens vorstellen.

Beschluss

Mit 41 : 3 Stimmen bei 1 Enthaltung fasst das Parlament folgenden Beschluss:

I.

1. Das Projekt und der zugehörige Bruttokredit von Fr. 1'780'000.00 zu Gunsten Konto Nr. 620.501.068 wird genehmigt (inkl. bereits genehmigter Kredit Wettbewerb).
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Die Ziffer I./1. dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.

Mitteilung an:
Baudirektion/Herr Adrian Balz (4)
Finanzverwaltung
Finanzkontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 15. Dezember 2011

Akten-Nr. 21/4

Prot.-Nr. 22

Uferbefestigungen an der Aare im Siedlungsgebiet der Stadt Olten, Sanierungen (1. Priorität 2011/2012)/Projekt- und Kreditgenehmigung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgende Erwägungen und Anträge:

Kurzfassung

Die Uferverbauungen an der Aare im Siedlungsgebiet schützen die dahinter liegenden Gebäude und Infrastrukturanlagen Privater und der öffentlichen Hand. Erstmals in der Stadt Olten wurden diese untersucht. Die angetroffenen Schäden sind im Gesamten nicht gravierend. Sie wurden in drei Prioritäten eingeteilt. Die 1. Priorität soll weiter untersucht werden und baldmöglichst saniert werden. Die 2. Priorität soll innert 5 bis 10 Jahren saniert werden, um grössere Schäden (wie in der 1. Priorität) vor der Entstehung zu verhindern. Die 3. Priorität soll beobachtet werden um festzustellen, welche Entwicklung die Schäden im Laufe der Zeit nehmen.

In diesem Bericht und Antrag werden die drei Bauteile der 1. Priorität beschrieben. Zwei Bauteile werden zur Sanierung vorgeschlagen, ein Bauteil kann nach zusätzlichen Untersuchungen in die 3. Priorität verschoben werden.

Ausgangslage

Im Zuge der Zustandserhebung der Uferverbauungen an der Aare im Siedlungsgebiet der Stadt Olten, von der SBB-Brücke im Chessiloch bis zur Trimbacherbrücke, wurden Schäden mit unterschiedlichen Stärken festgestellt. Diese wurden in drei Prioritätsstufen eingeteilt. Als erste Priorität wurden Bauteile mit Potential des Einsturzes festgelegt, welche schnell weiter untersucht werden sollen.

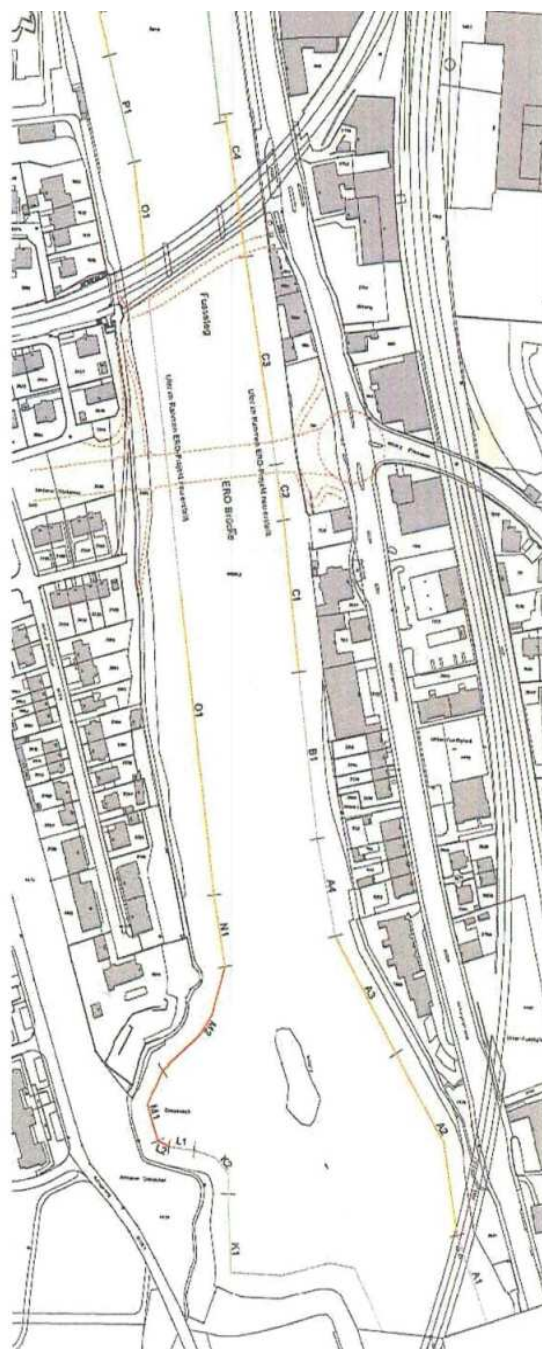
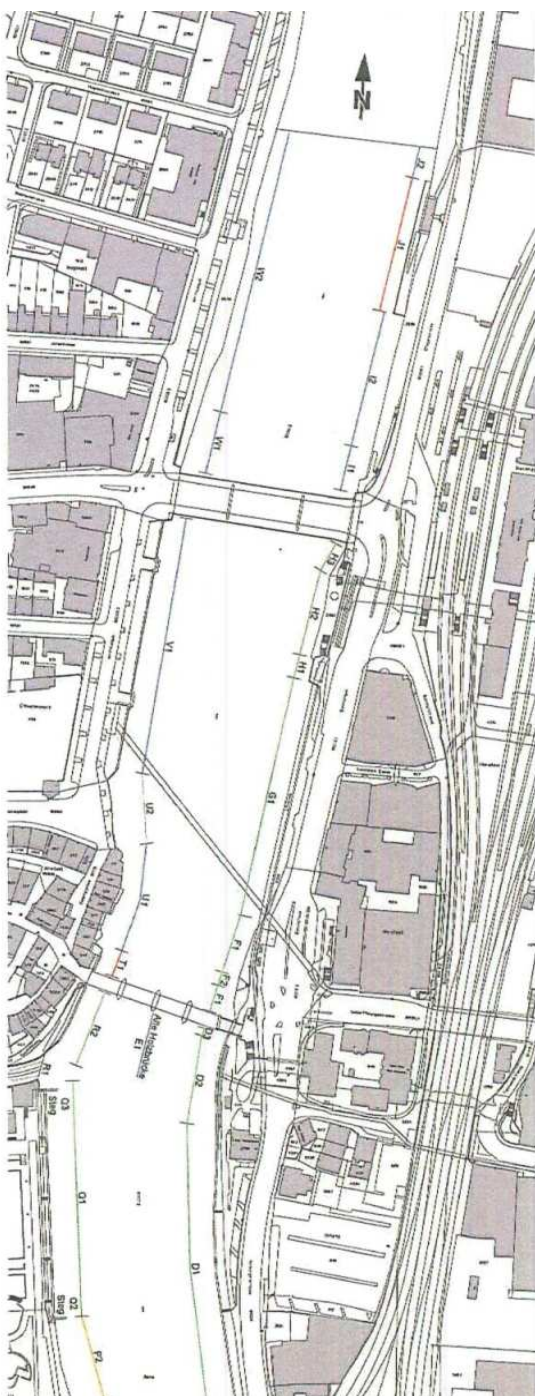
Die 1. Priorität betrifft die Anlagestelle beim Ruderclub, die Stützmauern bei den Gebäuden Zielempgasse Nr. 2 und 4 sowie die Stahlverbauung des Uferweges im Chessiloch.

In die 2. Priorität wurden Schäden eingeteilt, die behoben werden sollten, bevor noch mehr Schaden entsteht, so zum Beispiel fehlende Blocksteine, die bereits weggerutscht sind und durch Hochwasser weiter verschoben werden. Auch Betonmauern mit grossen, ausgewaschenen Löchern oder Abplatzungen sind darin enthalten. Die Schäden der zweiten Priorität sollen innert 5 bis 10 Jahren saniert werden.

In der 3. Priorität sind Schäden zusammengefasst, die mittels wiederholten Beobachtungen weiter kontrolliert werden müssen, um abschätzen zu können, ob sich die Schäden vergrössern.

Total

<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="width: 15px; height: 15px; background-color: red; margin-right: 5px;"></div> <div style="margin-right: 10px;">Etappe 1</div> </div> <div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="width: 15px; height: 15px; background-color: yellow; margin-right: 5px;"></div> <div style="margin-right: 10px;">Etappe 2</div> </div> <div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="width: 15px; height: 15px; background-color: green; margin-right: 5px;"></div> <div style="margin-right: 10px;">Etappe 3</div> </div> <div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="width: 15px; height: 15px; background-color: blue; margin-right: 5px;"></div> <div style="margin-right: 10px;">Etappe 4</div> </div>	<p>ab 2013/2014 gemäss Finanzplan</p> <p>ab 2016/2017 gemäss Finanzplan</p> <p>nicht terminiert, nicht im Finanzplan vorgesehen</p> <p>Aproximative Gesamtkosten Fr. 1'200'000.00</p> <p>Dies stellt ausschliesslich ein Arbeitsinstrument dar, da diese Arbeiten nicht ausgeführt werden müssen. Sollten jedoch andere Bauvorhaben in diese Bereiche fallen, wären die ca-Kosten und die Art der Arbeiten bekannt.</p>	<p>1. Priorität Fr. 908'000.00</p> <p>2. Priorität Fr.1'050'000.00</p> <p>2. Priorität Fr. 750'000.00</p> <p>3. Priorität</p>
---	---	---



Projektbeschreibung 1. Priorität

Im Rahmen der Budgetberatung 2011 im November 2010 wurde das Projekt bereits im Parlament diskutiert. Es wurde festgestellt, dass die Angaben für eine Kreditgenehmigung zu wenig detailliert sind. Daher wurden weitere Untersuchungen und Abklärungen getroffen.

Teilbereich Chessiloch:

Durch zusätzliche Untersuchungen unter Wasser mittels Taucher wurde die Rosteindringtiefe beim Stahlverbau des Uferweges im Chessiloch gemessen. Es wurde eine Eindringtiefe von ca. 0.17 mm gemessen, welches dem üblichen Prozess der Alterung entspricht. Die ursprünglichen Befürchtungen der Taucher haben sich nicht bewahrheitet. Im Weiteren wurde der Flussgrund ausgemessen und als Höhenkurvenplan festgehalten. Anhand dieses Planes wurde die Einbindtiefe der Stahlprofile errechnet und die statische Bemessung der Stahlträger konnte nach heutigen Normen und Regeln erfolgen. Die Tragsicherheit ist bis in ca. 30 Jahren gegeben. Dadurch konnte dieser Bauteil bereits als 3. Priorität eingestuft werden (Beobachtung). Die Betonabplatzungen am Uferweg sowie das rostende Geländer stellen keine unmittelbare Gefahr dar.

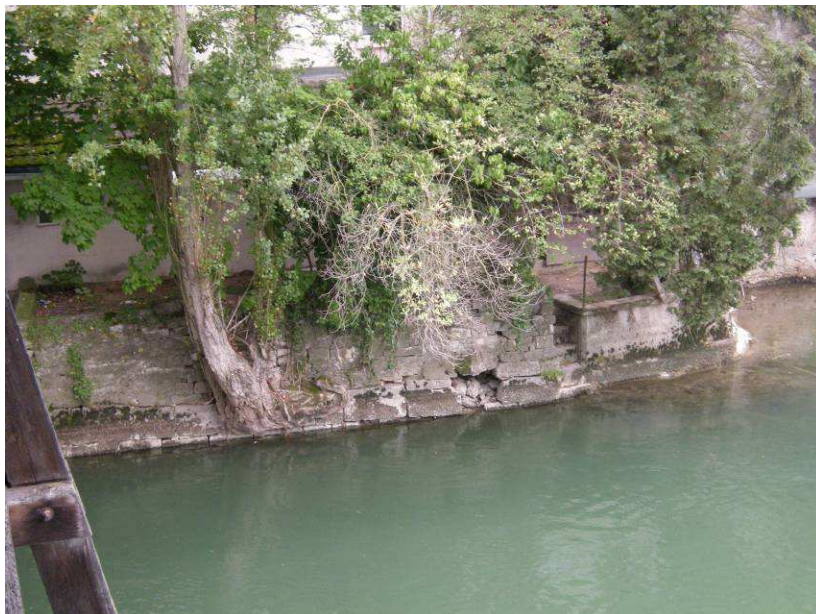
Diese Schäden (Rost an den Geländern und Betonabplatzungen) sollen aber saniert werden, damit nicht weitere, grössere Schäden entstehen. Es sind somit reine Unterhaltsarbeiten auszuführen, welche in den nächsten Jahren über das laufende Budget finanziert werden können.



Die Abklärungen, ob ein anderer, den heutigen Ansprüchen genügender Fussweg erforderlich ist, können auf Wunsch parallel geführt werden. In der Diskussion um den Geltungsbereich des Projektes Andaare wurde das Chessiloch als nicht prioritär auf einen späteren, unbestimmten Zeitpunkt verschoben.

Teilbereich Stützmauern bei Gebäuden Zielempgasse Nrn. 2 und 4:

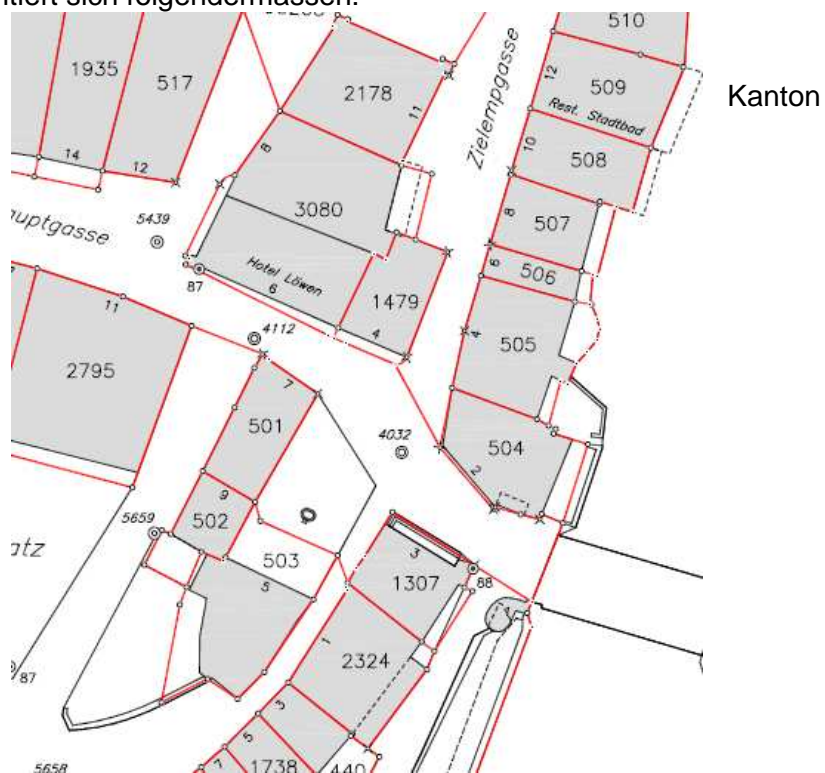
Die Situation dieser Stützmauern bei den Gebäuden Zielempgasse Nrn. 2 und 4 ist sehr speziell. Mehrheitlich stehen diese Mauern ausserhalb der privaten Grundstücke in der Flussparzelle, welche wiederum dem Kanton Solothurn gehört. Direkte Nutzniesser sind jedoch ausschliesslich Privatpersonen.



Die Ufermauern bei den Gebäuden Zielempgasse Nrn. 2 und 4 sind stark in ihrer Struktur gestört. Die wild wachsenden Bäume mit ihrem Gewicht schieben die Mauersteine auseinander. Die Möglichkeit des Wegspülens bei Hochwasser ist gross. Vor allem die Bäume mit ihrer Hebelwirkung bei Hochwasser sollten schnell entfernt werden. Würde die Mauer tatsächlich weggespült, wären die dahinter liegenden Gebäude jedoch nicht gefährdet, sondern nur die Terrassenfläche.

Die rechtliche Situation präsentiert sich folgendermassen:

Eigentümer der gefährdeten Mauern ist mehrheitlich der Solothurn.



Unterhaltungspflichtig ist gemäss § 39 des Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall (GWBA) durch Delegation des Regierungsrates die Einwohnergemeinde der Stadt Olten. Die Kostentragung wird jeweils fallbezogen zwischen Kanton und Gemeinde aufgeteilt. In diesem Fall sieht der Kanton Solothurn eine Beteiligung von 45 % zu Lasten Kanton und 55 % zu Lasten der Gemeinde Olten vor. Die minimale Kostentragung des Kantons beträgt per Gesetz einen Viertel der Kosten.

Die Frage, ob die Mauern erhalten werden sollen oder ob sie auch weggespült werden dürften, wurde aus Sicht des Ortsbildschutzes ebenfalls mit der Altstadtkommission diskutiert.

Beschluss der Altstadtkommission vom 12.07.2011:

Nach einer kontroversen Diskussion kommt es zur Abstimmung. Schlussendlich befindet die Altstadtkommission, dass die Mauer für das Stadtbild wertvoll und schützenswert ist. Historisch gesehen ist diese Mauer ein Teil der Altstadt und gehört zu deren Geschichte. Der Baum hingegen ist wild gewachsen und muss nicht erhalten bleiben.

Eine Kostenbeteiligung durch die privaten Grundeigentümer ist in dem Umfang möglich, wie die Arbeiten auf deren Grundstück ebenfalls ausgeführt werden. Hierzu ist, wie auch für die Kostentragung, deren Einverständnis erforderlich.

Diese Verhandlungen wurden zwischenzeitlich geführt. Die Grundeigentümer sind bereit, sich an den Kosten zu beteiligen in dem Umfang, in dem das jeweilige Eigentum betroffen ist.

Mit der Fachstelle Wasserbau wurde ebenfalls besprochen, ob die Mauern nach der Sanierung nicht an die Grundeigentümer übertragen werden sollten. Die Grundeigentümer, der Kanton Solothurn und die Stadt Olten streben eine Lösung in diese Richtung an. Es ist für alle eine "win/win"-Situation und unklare Verhältnisse können zukünftig vermieden werden.

Kostenzusammenstellung (Kostenschätzung ± 20 %/Sieber Cassina + Partner Olten):

Baukosten	ca.	Fr.	90'000.00
Ungenauigkeit (+ 20 %)	ca.	Fr.	18'000.00
Honorar	ca.	Fr.	20'000.00
Mehrwertsteuer (8 %)	ca.	Fr.	10'000.00
Total	ca.	Fr.	138'000.00
Anteil private Grundeigentümer	—	Fr.	15'000.00
Nettokosten Stadt und Kanton	ca.	Fr.	123'000.00
Kosten Stadt Olten (55 %)	ca.	Fr.	67'650.00
Kosten Kanton (45 %)	ca.	Fr.	55'350.00

Anlegestelle Ruderclub:

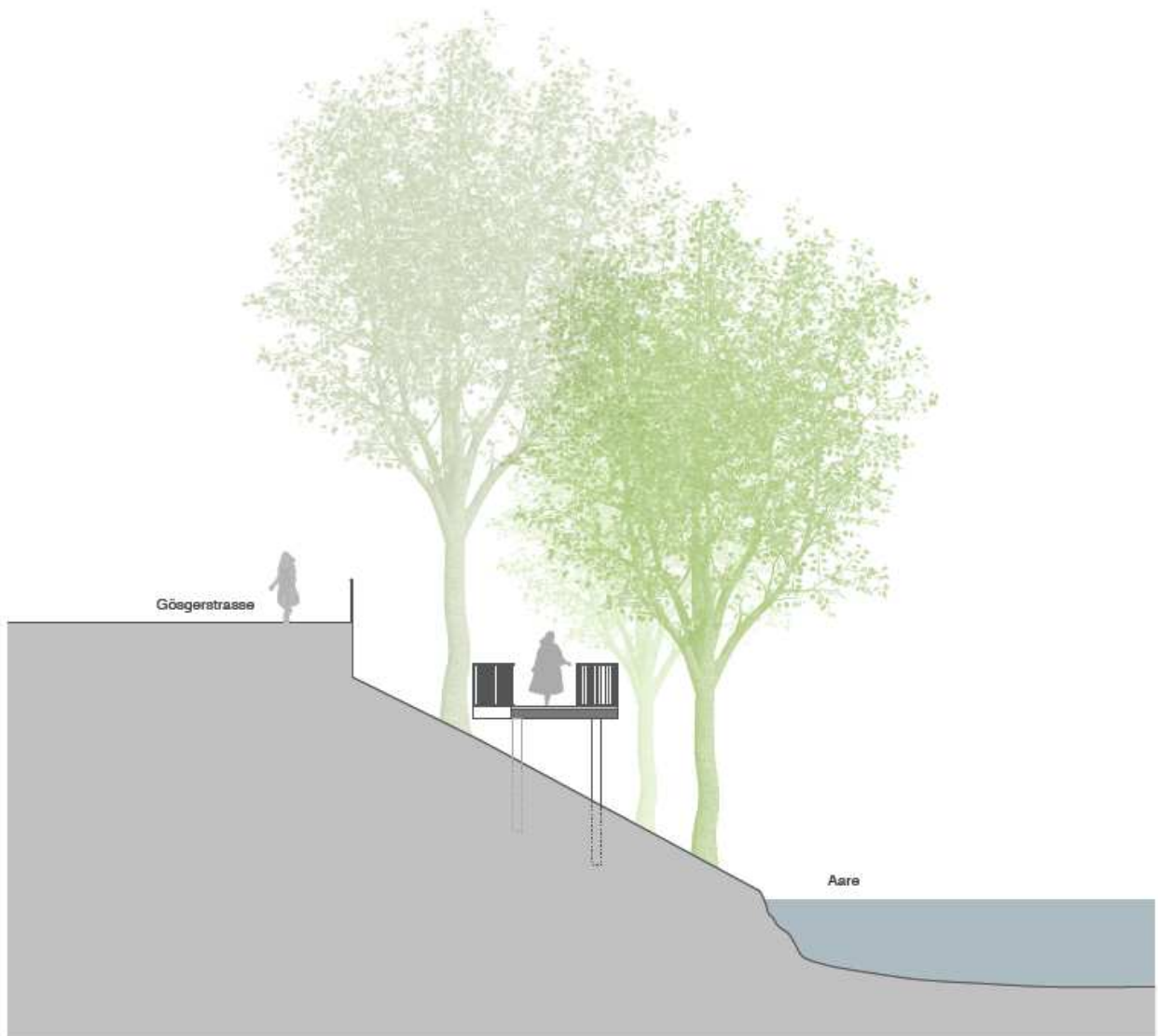
Die Verbauungen beim Ruderclub an der Gösgerstrasse sind fast vollständig verrottet. Zwischen zwei Eisenbahnschienelementen wurden vor ca. 60 Jahren Holzbohlen als Füllung verwendet. Diese sind grösstenteils durch Hochwasser weggespült worden, wodurch

das dahinter liegende Kiesmaterial nachrutscht und durch das fließende Aarewasser weggespült wird.



Das Risiko eines Totalverlustes dieser Uferbefestigung ist sehr gross.

In den Detailabklärungen wurde mit dem Wettbewerbsgewinner des Projektes Andaare die angedachte Weiterführung des Uferweges von der Bahnhofstrasse bis zum sanierten Uferweg am Ruderclub vorbei diskutiert und bezogen auf dieses Sanierungsprojekt als Plan dargestellt und mögliche Probleme erörtert.



schematischer Schnitt A 1:100



X Infolge eines technischen Defekts an der Anlage sind die Aufnahmen an diesen Stellen leider nicht verständlich.

Zusammengefasst kann festgestellt werden, dass beide Projekte problemlos aneinander vorbei kommen und ohne Zusatzkosten zeitlich verschoben ausgeführt werden können.

Bezüglich Sanierung der Anlegestelle wurden zwei Varianten untersucht. Die Variante 1 sieht die Erstellung einer Rühlwand aus Stahlprofilen vor mit Ausfachungen mittels Betonelementen (analog der bestehenden Anlage, jedoch ohne Holzausfachung). Für die Variante 2 ist eine Natursteinmauer aus Jura-Kalksteinblöcken vorgesehen, welche nicht formwild gebrochen werden sollen (Lägeren Kanton AG). Beide Varianten werden im obersten Teil mit einem Betonkragen abgeschlossen, welcher zurückverankert wird und die Stabilität der Anlage längerfristig gewährleistet. An diesem Betonkragen werden ebenfalls die Schwimmpontons befestigt, wie dies bereits heute erstellt ist.

Durch den Rückstau der Aare aus dem Wehr Winznau in diesem Bereich sieht man von der Unterkonstruktion unterhalb des Betonkragens nur maximal 50 cm. Bei Normalwasserstand sind es in der Regel sogar nur 20 – 30 cm.

Beide Varianten wurden dem Kanton als Subventionsanfrage zugestellt. Der Kanton wird an die Sanierung dieser Anlage keine Beiträge leisten. Er begründet dies mit dem als künstlich geltenden Einbau und dem Vorstehen der Anlage als Wasserhindernis, welches aus seiner Sicht eher nicht aufrecht zu erhalten ist.

Der Ruderclub als eigentlicher Inhaber des Rechts der Baute in der Gewässerparzelle ist auf die Anlegestelle zur Ausübung seines Sports angewiesen. Das Clubhaus und die Anlegestelle sind ein wichtiger Bestandteil des Stadtbildes und sollen erhalten bleiben. Da sich der Ruderclub diese Sanierungskosten nicht leisten kann, ist er selbstverständlich bereit, eine gewisse Öffentlichkeit zuzulassen. Das Erstellen eines durchgehenden Fussweges entlang der Aare ist aus seiner Sicht sicherlich kein Problem. Haftungsfragen und Sicherheitsvorkehrungen müssten dannzumal genauer und schriftlich geregelt werden.

Kostenschätzung ± 20 %/Sieber Cassina + Partner Olten:

Rühlwand mit Betonausfachung:

Baukosten	ca.	Fr.	520'000.00
Ungenauigkeit (+ 20 %)	ca.	Fr.	104'000.00
Honorar	ca.	Fr.	90'000.00
Mehrwertsteuer (8 %)	ca.	Fr.	56'000.00
			<hr/>
Total	ca.	Fr.	770'000.00
			<hr/> <hr/>

Weiteres Vorgehen / Projektauslösung

Die kantonalen Fachstellen und die Stadt Olten werden die Projekte weiter verfeinern und die Gespräche mit den privaten Grundeigentümern führen. Die Bauausschreibung soll zeitlich so gestaltet werden, dass im Winter 2011/2012 bei tiefem Wasserstand die Arbeiten ausgeführt werden können.

Die starken Schäden an den Uferverbauungen an der Aare im Siedlungsgebiet wären sodann behoben. Die Schäden der 2. Priorität werden im Zusammenhang mit anderen Projekten laufend untersucht und saniert. Die Schäden, welche nicht im Zusammenhang mit bewilligten Projekten saniert werden, sollen in ca. 4 Jahren als weitere Etappe zur Sanierung gelangen.

Beschlussesantrag:

I.

Das Projekt "Sanierungen Uferverbauungen der Aare im Siedlungsgebiet der Stadt Olten" (1. Priorität, 2011/ 2012) und der zugehörige Brutto-Kredit von Fr. 908'000.00 zu Gunsten Konto Nr. 620.501.034 wird genehmigt (inkl. bereits bewilligter Kredit von Fr. 200'000.00, Budget 2010).

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Die Ziffer I/1 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Alexandra Kämpf: In der GPK haben wir festgestellt, dass die Vorlage im letzten Jahr eindeutig zu wenig tiefgründig war und sich die Rückweisung des Geschäftes als richtig erwiesen hat. Offene Fragen, vor allem betreffend Umfeld und Kostenbeteiligungen sind mittlerweile konkret abgeklärt worden und die Vorlage ist damit verständlicher. Erstaunt hat vor allem, dass das Chessloch von der ersten zur dritten Priorität zurück gestuft wurde. Diese Frage konnte dann aber schlüssig beantwortet werden. Offenbar ging man im letzten Jahr im Stadium des Vorprojektes ins Parlament. Dies um Honorarausgaben zu sparen. Zwischenzeitlich wurden im Chessloch Kernbohrungen vorgenommen und laut deren Ergebnis ist eine Tragsicherheit für die nächsten 30 Jahre gewährleistet. Das hat zur Folge, dass eine Einstufung in die dritte Priorität, also weg von der baldmöglichsten Sanierung, zum Zuwarten und Beobachten vorgenommen wurde. Bei der Zielempgasse hat sich vor allem die Frage der Dringlichkeit der Massnahmen und nach der Kostenbeteiligung des Kantons bzw. des Grundeigentümers gestellt. Die Gemeinde ist gesetzlich verpflichtet, die Mauer zu erhalten und hat den Auftrag der Verwaltung zu erfüllen. Die angedachte Abtretung der Mauer nach der Sanierung wäre auch seitens der GPK wünschenswert. Bei Punkt 3, Ruderclub, wurde begrüsst, dass man in der neuen Vorlage den Aareweg in der Sanierungsplanung berücksichtigt hat. Der Handlungsbedarf ist an dieser Stelle wegen der Unterschwemmung offensichtlich. Einerseits muss das Gefahrenpotenzial minimiert werden, und andererseits geht es um die Erhaltung des „Bödeli“. Das ist eine der wenigen Stellen in Olten, wo man direkt zur Aare kommt. In diesem Zusammenhang wurde in der GPK breit diskutiert bzw. wurde der Wunsch geäussert, der Öffentlichkeit den Zugang zu gewährleisten, um eine gepflegte Nutzung zu ermöglichen. Die GPK ist froh, dass die Lücken und offenen Punkte des letzten Jahres geschlossen werden konnten, und empfiehlt, dem Beschlussesantrag zustimmen.

Stadtrat Dr. Martin Wey: Alexandra Kämpf, besten Dank für die Ausführungen der GPK. Es ist eigentlich dort schon alles gesagt. Wir sind in die Tiefe gegangen und haben die gewünschten Abklärungen noch getroffen. Das Ergebnis, dass wir eine neue Priorisierung der Gefahrenpotenziale bzw. des Schadenes, der im Wachsen ist, liegt vor. Grundsätzlich geht es bei dieser Vorlage darum, den Uferschutz zu bewerkstelligen. Das ist übrigens auch

ein Auftrag des Kantons. Die Abklärungen haben hier auch die Prioritäten aufgezeigt. Es sind zwei komplizierte Stellen. Diejenige in der Altstadt ist vor allem auch rechtlich bzw. technisch kompliziert. Das ist wirklich ein sehr spezielles Gebiet, das korrigiert werden muss und wo zum Teil Flussparzellen integriert werden müssen. Es sind dort verschiedene Grundeigentümer betroffen, auch Private. Es muss verhandelt werden. Die Verhandlungen sind geführt worden. Im Bericht und Antrag steht, wie die Kostenverteilung ist. Es ist ein heikles Gebiet. Ich denke, es ist auch ein Gebiet, wo die Altstadtkommission darauf geschaut hat. Das sieht man im Bericht und Antrag. Ich denke, dass der Bereich der Bewachung der Bäume selbstverständlich auch ein heikles oder sensibles Thema ist, das man in diesem Zusammenhang betrachten muss. Der zweite Bereich ist der Ruderclub bzw. das dort bestehende sogenannte Vorland. Jetzt hat es wieder mehr Wasser. Aber als es nicht soviel Wasser hatte, konnte man die Unterspülungen und auch die Ausfressungen visuell sehen. Das ist tatsächlich auch ein Problem, insofern als der Hang ins Rutschen kommen kann und damit auch baurechtlich gesehen Haftungsfragen auftauchen. Das von der GPK Gewünschte, insbesondere dass die Öffentlichkeit dort eigentlich auch hergestellt wird, haben wir im Stadtrat noch einmal besprochen bzw. ausdiskutiert und sind auch ganz klar der Meinung, dass mit dieser Uferschutzbefestigung die Sache nicht erledigt ist, sondern man die Zugänglichkeiten dort herstellen muss. Ich darf auch sagen, dass wir mit dem Ruderclub Kontakt aufgenommen haben und dort diesbezüglich durchaus diese Öffentlichkeit hergestellt werden kann, unter allen Aspekten. Das muss auch noch gesagt werden. Es hat dort mehr oder weniger teures Material, Schiffe bzw. Ruderboote, die dann entsprechend gesichert werden müssen. Es geht auch darum, wenn die Öffentlichkeit hergestellt wird, ein Auge darauf zu behalten, dass es keine sogenannte Verschlaufecke für mögliche Randständige gibt. Aber es soll öffentlich werden. Ich denke, da haben wir einen Auftrag, den wir vom Stadtrat auch ganz klar gerne entgegen nehmen und die Zugänglichkeit herstellen wollen. Man muss sehen, dass dies einer der wenigen Bereiche von der Bahnhofbrücke aareabwärts ist, wo man zur Aare kommt. Das ist wirklich die Situation rund um das Ruderbootshaus. Ich denke, das müssen wir uns auf jeden Fall sichern, damit wir die Attraktivität haben. Es geht auch darum, in einer nächsten Phase ANDAARE nordwärts weiter entwickeln zu können, uns die Planungssicherheiten entsprechend auch zu geben und klar aufzuzeigen, was dort möglich ist. Wenn man an die Hardegg-Unterführung bzw. das Gebiet des ganzen X-Areals, das sich dort ebenfalls neu aufbauen wird, denkt, ist dieses Gebiet meiner Meinung nach sehr wichtig. Ich möchte Sie im Namen des Stadtrates bitten, auf die Vorlage einzutreten und auch den Beschlussesanträgen zuzustimmen.

Anita Huber, Fraktion Grüne: Es ist im Sinne einer vorausschauenden Planung, rechtzeitig zu prüfen, welche Sanierungen am Aareufer vorgenommen werden müssen. Wir sind froh, dass die Schäden nicht gravierend sind, sondern dass in drei Prioritätsstufen vorgegangen werden kann. Das Aareufer erfüllt verschiedene Funktionen und hat unterschiedlichen Ansprüchen zu genügen. Die Hausbesitzer wollen einen stabilen Untergrund. Die Wassersportler und Wassersportlerinnen brauchen einen bequemen Zugang zum Wasser und die Bevölkerung schätzt es, dass das Ufer mit Spazierwegen erschlossen ist. Im Sinne meines Postulats vom September schätzt die Bevölkerung auch, dass es für die Schwimmer und Schwimmerinnen mehr Ein- und Ausstiege in die Aare gibt. Doch das Aareufer hat auch eine andere Komponente. Bei einer richtigen Gestaltung kann das Ufer ein schmaler Streifen Natur sein, der als ökologischer Korridor dient. Auf diesem können Tiere und Pflanzen wandern und genetischen Austausch pflegen. Wir wundern uns etwas über die hohen Baukosten. Bei der Anlagestelle Ruderclubhaus würde eine Verbauung mit Blockwurf wohl den gleichen Zweck erfüllen. Aber die Kosten für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler wären etwas tiefer. Grundsätzlich stimmen die Grünen dem Antrag zu. Bei einer Umsetzung sind naturnahe und optisch attraktive Massnahmen einer rein infrastrukturtechnischen Sanierung vorzuziehen, auch im Sinne einer Aufwertung der touristisch interessanten Oltner Water Front am Aareufer.

Dr. Rudolf Moor: Die SP-Fraktion ist mit der Vorlage zufrieden. Wir sind auch der Meinung, dass sich das Vorgehen gelohnt hat und X noch vertieft hat und eine gute Basis hat, um

darüber zu entscheiden. Wir sind natürlich auch zufrieden, dass die Situation im Chessiloch nicht so schlimm ist, wie wir befürchtet hatten. Es hat aber doch noch etwas Diskussionen zur Sanierung des Ruderclubs gegeben. Es ist die Frage aufgetaucht, die der Stadtrat nachher vielleicht noch beantworten kann, wer die Anlage ursprünglich eigentlich gebaut hat, ob die Stadt, der Ruderclub oder der Kanton der ursprüngliche Bauherr war. Wir möchten nicht einfach nur den Ruderclub subventionieren. Die SP unterstützt aber die Vorlage, und wir haben lange darüber diskutiert, ob die Anlage öffentlich zugänglich gemacht werden soll. Ich möchte aber nicht mehr dazu sagen, sondern dem Stadtrat danken, dass er das Anliegen, das in der GPK diskutiert worden war, bereits aufgenommen hat und sind auch der Meinung, dass dies unbedingt unterstützt werden sollte. Die SP wird einstimmig zustimmen.

Markus Flury: Auch die SVP-Fraktion hat sich mit dieser Vorlage auseinander gesetzt und stimmt grossmehrheitlich zu. Wir sehen die Notwendigkeit ebenfalls und sind selber auch froh, dass das Chessiloch noch 30 Jahre erhalten bleibt und doch nicht so prioritär morsch und defekt ist.

Sandro Gervasoni: Die Sanierung der als Priorität 1 definierten Uferverbauungen erachtet die FdP-Fraktion als notwendig. Bezüglich der Stützmauern Zielempgasse 2 und 4 begrüßen wir zudem die Bestrebungen, für klare rechtliche Verhältnisse zu sorgen. Die Sanierung der Anlagestelle Ruderclub ist ebenfalls unbestritten. Weiter hat die Bereitschaft des Ruderclubs, im Gegenzug eine gewisse Öffentlichkeit zuzulassen, Anklang gefunden. Dementsprechend werden wir dem Antrag zustimmen.

Roland Rudolf von Rohr: Auch bei der CVP ist dieses Geschäft ziemlich rasch durchgegangen bis auf einen Punkt, auf den ich gleich zu sprechen komme. Das Chessiloch war ja ohnehin klar, und auch bei den Absichten Ruderclub sind wir mit dem Stadtrat voll einverstanden. Etwas zu reden gab der Bereich der alten Brücke. Die Zielempgasse und auch das Hauptgasse-Haus sind betroffen. Ich habe dort einige Zeit geschäftet und immer wieder hinunter schauen können und bin auch oft unten gewesen. Wunderbar. Die älteren Semester konnten sich sogar erinnern, dass dort einmal eine Tanne auf die alte Brücke fiel, die dann gesperrt werden musste. Einem unserer Mitglieder, das sich sehr intensiv mit der Ästhetik auseinandersetzt, ist dann vor allem der Satz aufgefallen, wo die Altstadtkommission zitiert wird, dass die Ufer sehr wertvoll ist. Nachher das Zitat: „Der Baum hingegen ist wild gewachsen und muss nicht erhalten werden bleiben.“. Er hat daran erinnert, man solle sich doch das Stadtbild Oltens etwas anschauen. Meistens wird eben gerade dieser Baum im Zentrum sein, weil er zur alten Brücke und zur Stadtmauer gehört. Natürlich ist es sehr schwierig, ihn zu erhalten. Aber immerhin haben wir die Idee, man sollte sich hier bemühen sollte, damit man dort noch eine grüne Zone hat und das Stadtbild nicht allzu X. Sonst sind wir grossmehrheitlich dafür.

Daniel Schneider: Ich bin sehr zufrieden, dass der Stadtrat die öffentliche Zugänglichkeit unterstützt, möchte aber darauf hinweisen, dass die Darstellungen auf den Seiten 7 und 8 nicht dem entsprechen, was wir uns unter Öffentlichkeit vorstellen. Der Zugang auf die grüne Matte beim Wasser müsste sicher gestellt und nicht einfach daran vorbei geführt werden. Vielleicht kann ja in der Periode von ANDAARE dort unten ein Aarebistro sein. Das würde noch etwas Geld in die Kasse des Ruderclubs geben und den Ort vielleicht vor Vereinnahmung durch unerwünschte Personen schützen.

Stadtrat Dr. Martin Wey: Zur Frage von Roland Rudolf von Rohr: Das ist das grüne Ensemble vor der Brücke. Es ist eine wild gewachsene Situation, was zwar sehr positiv ist. Dazu muss Folgendes gesagt werden: Es gibt zwei grüne Parzellen, wo Grünes drauf steht. Beim Grundstück Gisi gibt es Eiben, die bestehen bleiben. Das wird soweit nicht tangiert. Die anderen sind die Stämme, die sich wirklich in die Mauer einfressen. Dort gibt es Rückmeldungen auch von Bewohnern selber, den Eigentümern, dass sie eine solche Begrünung natürlich sehr begrüßen würden. Das ist schliesslich auch ein Schutz für ihr Gebäude, damit man nicht einfach hinein schaut. Dort gehe ich davon aus, dass die

Begrünungen wieder in einer Art kommen werden, sicher nicht wieder am gleichen Ort und die gleichen Bäume. Zum Bau des Ruderclubs kann allenfalls Urs Kissling Auskunft geben. Sonst würden wir dies noch abklären. Der Präsident des Ruderclubs Olten ist ebenfalls anwesend. Vielleicht kann er dies sagen. Die Frage ist, wer das Haus seinerzeit gebaut hat. Das Baurecht haben wir gegeben. Aber wer es gebaut hat, weiss ich nicht.

Urs Kissling; Das Haus ist vom Ruderclub selber gebaut worden. Sie haben 1951 – wenn ich mich richtig erinnere - die Genehmigung beim Regierungsrat eingeholt, dass sie dies so nahe am Wasser tun dürfen.

Dr. Rudolf Moor: Es wäre nicht um Haus, sondern um den Teil der Anlage, der jetzt saniert werden muss, gegangen. Das Haus wird jetzt nicht saniert werden, sondern man würde sanieren, was vor dem Haus gegen das Wasser ist.

Urs Kissling: Dieser Teil ist gemeint. Das Haus selber hat bereits 1923 mit einer anderen Anlage gestanden.

Beschluss

Einstimmig fasst das Parlament folgenden Beschluss:

I.

1. Das Projekt "Sanierungen Uferverbauungen der Aare im Siedlungsgebiet der Stadt Olten" (1. Priorität, 2011/ 2012) und der zugehörige Brutto-Kredit von Fr. 908'000.00 zu Gunsten Konto Nr. 620.501.034 wird genehmigt (inkl. bereits bewilligter Kredit von Fr. 200'000.00, Budget 2010).
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Die Ziffer I./1. dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.

Mitteilung an:
Baudirektion/Herr Adrian Balz (4)
Finanzverwaltung
Finanzkontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 15. Dezember 2011

Akten-Nr. 14/0

Prot.-Nr. 24

Postulat Alexandra Kämpf (FdP) und Mitunterzeichnende betr. Neuregelung der Sozialhilfe/Beantwortung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das Winterthurer Sozialhilfe-Modell „Passage“ in Olten bzw. in der Sozialregion Olten umgesetzt werden kann.

Begründung:

Handlungsbedarf in der Sozialpolitik ist angezeigt: Ein Ansatzpunkt zur Wirkungs- und Effizienzsteigerung besteht beim Eintritt in die Sozialhilfe. Zu diesem Zeitpunkt muss dafür gesorgt werden, dass Sozialhilfe aus öffentlichen Mitteln nur dort gewährt wird, wo Betroffene tatsächlich nicht für sich selbst sorgen können. Das schnelle Bereitstellen einer Überbrückungsfinanzierung bzw. einer entlohnten Arbeitsmöglichkeit unterstützt die Eigenverantwortung von arbeitsfähigen Menschen und vermeidet möglicherweise die Aufnahme in die Sozialhilfe.

Vor diesem Hintergrund ist auf das durch das Sozialdepartement der Stadt Winterthur eingeführte Sozialhilfe-Instrument „Passage“ hinzuweisen. Ziel dieser Massnahme ist es, für arbeitsfähige Personen, die aus eigener Kraft für sich selbst sorgen könnten, Sozialhilfe zu vermeiden. Um dies zu erreichen wird von allen Personen, die keine Ausschlusskriterien aufweisen, eine Arbeitsgegenleistung (1 Monat) als Voraussetzung für den Bezug von Sozialhilfe eingefordert. Der strukturierte, begleitete Arbeitseinsatz fördert zudem die Eigenverantwortung der Beteiligten, reduziert die Schwarzarbeit, unterstützt den geregelten Tagesablauf und vereinfacht den Einstieg in die Arbeitswelt.

Jährliche Auswertungen zeigen, dass die angestrebten Wirkungen in hohem Mass erreicht werden. Der verbindliche Arbeitseinsatz erfüllt nicht nur eine Gatekeeping-Funktion, welche dem Sozialhilfe-Missbrauch wirksam vorbeugt, sondern zeitigt gleichzeitig eine Effizienzsteigerung in der Sozialhilfe und einen wirtschaftlich positiven Effekt für die öffentliche Hand. Für jeden Franken, den die Stadt Winterthur in die „Passage“ investiert, spart sie im Sozialhilfebereich rund Fr. 4.-- wieder ein.

Es ist deshalb zu prüfen, ob in Olten bzw. in der Sozialregion Olten Sozialhilfebezüger grundsätzlich zu einem obligatorischen Arbeitseinsatz zu verpflichten sind, bevor diese in den Genuss von Sozialhilfeleistungen kommen.

- - - - -

Für den Stadtrat beantwortet **Stadtrat und Sozialdirektor Peter Schafer** das Postulat wie folgt:

Gemäss Begründung der Antragstellerin sei Handlungsbedarf in der **Sozialpolitik** angezeigt: Ein Ansatzpunkt bestehe beim Eintritt in die Sozialhilfe. Zu diesem Zeitpunkt sei dafür zu

sorgen, dass Sozialhilfe aus öffentlichen Mitteln nur dort gewährt wird, wo Betroffene tatsächlich nicht für sich selber sorgen können. Das schnelle Bereitstellen einer Überbrückungsfinanzierung bzw. einer entlohnten Arbeitsmöglichkeit unterstütze die Eigenverantwortung von arbeitsfähigen Menschen und vermeide möglicherweise die Aufnahme in die Sozialhilfe. Die – grossmehrheitlich auf kantonaler Ebene festgelegte – Sozialpolitik im Kanton Solothurn hat die Weichen in Richtung Gegenleistungsprinzip im neuen Sozialgesetz bereits gestellt. Das Gegenleistungsprinzip ist dort fest verankert. Es geht somit nicht um eine Kehrtwende in der Sozialpolitik und um damit verbundenen Handlungsbedarf, sondern um die Diskussion eines zusätzlichen Instrumentes zur Umsetzung der Sozialpolitik.

Das **zusätzliche Instrument** wäre wie folgt zu beschreiben: Personen, die sich für ein Intake beim Sozialamt melden, körperlich und psychisch gesund und damit arbeitsfähig sind, werden für die Dauer eines Monats einem Gemeindearbeitsprogramm zugewiesen und dort beschäftigt. Für ihren Einsatz werden sie entschädigt. Winterthur führe ein solches Projekt (Passage). Dieses habe zum Ziel, vor dem Bezug von Sozialhilfe eine Gegenleistung einzufordern. Der Arbeitseinsatz würde zudem die Eigenverantwortung der Beteiligten fördern, Schwarzarbeit reduzieren, den Tagesablauf unterstützen und den Einstieg in die Arbeitswelt vereinfachen. Jährliche Auswertungen würden zeigen, dass die angestrebten Wirkungen in hohem Masse erreicht würden. Die Gatekeeping-Funktion würde Sozialmissbrauch vorbeugen, die Effizienz der Sozialhilfe steigern und hätte einen wirtschaftlich positiven Effekt. Pro Franken, den Winterthur in das Projekt „investiere“, würden im Sozialhilfebereich vier Franken gespart.

Im **Kanton Solothurn** besteht ein Angebot etablierter und bewährter Gemeindearbeitsprogramme. Im Raum Olten-Gösgen ist dies in erster Linie das Angebot der Oltech. Die Sozialregion Olten weist konsequent alle Personen einem Arbeitsprogramm zu, die körperlich und psychisch zu einer Arbeitsleistung fähig sind. Bei den an die beschäftigten Personen ausbezahlten Leistungen handelt es sich um Sozialhilfeleistungen. Zusätzlich ist für die Betreuung ein Beitrag von monatlich Fr. 1'000.-- an das Programm zu entrichten. Dieser zusätzliche Beitrag wird ebenfalls der Sozialhilfe belastet. Die entsprechenden Kosten werden im Lastenausgleich des Kantons berücksichtigt. Die Plätze müssen vom Kanton anerkannt und als lastenausgleichsberechtigt deklariert sein.

Arbeitseinsatzprogramme führen in der Regel zu zusätzlichen **Kosten**. Die Programme, respektive deren Produkte dürfen private Anbieter nicht konkurrenzieren. Sie befassen sich mit Aufgaben, die von Privaten nicht wirtschaftlich erbracht werden können. Die zugewiesenen Personen sind meistens aus arbeitsmarktlicher Sicht schlecht positioniert und betreuungsintensiv. Ob Programme tatsächlich die Integration in den ersten Arbeitsmarkt fördern oder ob sie eher den Betroffenen eine Tagesstruktur bieten und deren Menschenwürde wahren, ist kritisch zu prüfen. Jedenfalls kommt die umfassende SECO-Studie (SECO Publikation Arbeitsmarktpolitik No. 28/7.2009) zum Schluss, es sei keine Korrelation zwischen Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt und den als Integrationshilfen ausgewiesenen Leistungen festzustellen. Aus rein ökonomischer Sicht sei eine Nicht-Zuweisung wirtschaftlicher. Die Zuweisungen würden somit eher aus sozialpsychologischer Sicht Sinn ergeben. Auch Aussagen wie „ein eingesetzter Franken spart 4 Franken (Passage)“ oder „1 in die Sozialhilfe „investierter“ Franken bringt der Wirtschaft 2 Franken (Monika Stocker)“ entpuppen sich bei genauerer Analyse wohl als grobe Verzerrung. Nüchtern betrachtet kostet jedes Arbeitsprogramm. Auch das vorgeschlagene neue Instrument würde Kosten verursachen: Kosten der Sozialhilfeleistungen an die Programmteilnehmer und Programmkosten (Personal- und Infrastrukturkosten).

Rechtlich betrachtet besteht – nach erfolgter umfassender Abklärung im Rahmen eines Intake – dann ein rechtlich durchsetzbarer Anspruch auf Sozialhilfeleistungen, wenn

X Infolge eines technischen Defekts an der Anlage sind die Aufnahmen an diesen Stellen leider nicht verständlich.

Bedürftigkeit ausgewiesen ist. Die Zuweisung von Arbeit muss verwaltungsrechtlich korrekt und nach Gewährung des rechtlichen Gehörs der Betroffenen erfolgen. Dieser Ablauf funktioniert in der Sozialregion Olten und hat sich eingespielt. Da die Einsatzdauer der Gemeindearbeitsplätze nicht zeitlich befristet ist, können bei der Aufnahme von neuen Teilnehmenden Wartezeiten entstehen.

Erwägungen

Aufgrund der Tatsache, dass im Kanton Solothurn das Gegenleistungsprinzip im Sozialgesetz verankert ist, wird die Wirkung – die „Spreu vom Weizen“ zu trennen – bereits erzielt. Nach Einschätzung des Stadtrates würden durch die Einführung des Projektes „Passage“, keine wesentlichen Veränderungen in der Handhabung der Sozialhilfe herbeigeführt. Das Intakeprozedere würde verlängert und es würden zusätzliche Kosten, welche nicht im Lastenausgleich Berücksichtigung finden, anfallen.

Der Stadtrat beantragt angesichts der im Zusammenhang mit dieser Beantwortung bereits erfolgten Prüfung die Überweisung und gleichzeitige Abschreibung des Postulates.

- - - - -

Alexandra Kämpf: Aus verfahrensökonomischen Gründen äussere ich mich als Postulantin und als Fraktionssprecherin. Ich möchte mich für die Beantwortung und Prüfung des Postulats bedanken, aber auch sagen, dass ich von der Antwort nicht ganz befriedigt bzw. gar enttäuscht bin. Wenn man die Antwort des Stadtrates liest, hat man den Eindruck, wir hätten mit dem Angebot der Oltech ein genügendes Programm. Dass es dort aber lange Wartelisten gibt und dies eigentlich keine optimale Lösung ist, wird nicht einmal erwähnt. Deshalb hätte ich mir gewünscht, dass die Ausweitung des aktuellen Angebots mindestens geprüft worden wäre. Das Winterthurer Modell steht als Schwelle zum Sozialhilfebezug. Gerade hier müsste man ansetzen und die Leute abholen bzw. auffangen. In erster Linie geht es darum, die Schwelle des Bezuges zu verstärken und zweitens, die Tagesstrukturen der betroffenen Personen zu erhalten, was vor allem aus sozialpsychologischer Sicht sehr wichtig wäre. Das Ziel wäre im besten Fall, eine Aufnahme in die Sozialhilfe zu vermeiden. Meines Erachtens ist es der springende Punkt im Sozialhilfesystem, dass das Gate am Anfang steht und nicht mitten im System ist. So wird auch das Bewusstsein gefördert, dass man, wenn man sich für die Sozialhilfe anmeldet, wahrscheinlich arbeiten gehen muss. Die Aufnahme in die Sozialhilfe wird damit nicht verhindert, sondern es geht um die Frage, welches Signal man setzt. Mit dem Ziel vor Augen, möglichst rasch wieder auf eigenen Beinen zu stehen, wäre das Signal wichtig, zwar Sozialhilfe beziehen zu können, aber auch bereit sein zu müssen, unter bestimmten Voraussetzungen eine Gegenleistung zu erbringen. Klar ist, wie bereits im Postulat aufgeführt, dass Personen mit Betreuungspflicht, Krankheit etc. als Ausnahmen vorgesehen sind. Es geht nicht darum, und das möchte ich ausdrücklich festhalten, Kosten auf dem Buckel der schwächsten Glieder zu sparen, sondern es geht darum, die Leute abzufangen und vor allem um Missbrauchsprävention. Ein solches System würde auch dafür sorgen, dass die Hilfe wirklich denjenigen zugute kommt, die sie auch nötig haben. Zudem würden latent Vorurteilen entgegen gewirkt, dass man sich allzu leicht in die soziale Hängematte legen kann. Mit dem Denken aufzuhören, nur weil wir schon ein Modell haben, finde ich falsch. Man sollte doch nach wie vor überlegen, was nachhaltig die beste Lösung für alle Beteiligten ist. Gestützt auf diese Ausführungen sind wir für Überweisung und Nichtabschreibung.

Stadtrat Peter Schafer: Zuerst möchte ich Alexandra Kämpf für den Beitrag zur Sozialpolitik ganz herzlich danken. Das Winterthurer Modell habe ich bereits gekannt. Aber aufgrund dieses Postulates habe ich es noch einmal ganz genau angeschaut und noch einmal prüfen lassen. Selber habe ich mit dem Sozialamtsleiter in Winterthur, Ernst Stebler, Kontakt

X Infolge eines technischen Defekts an der Anlage sind die Aufnahmen an diesen Stellen leider nicht verständlich.

aufgenommen, der mir auch Auskunft gegeben hat. Man könnte sagen: Der Prüfung kurzer Schluss: Die Sozialgesetzgebung des Kantons Zürich ist nicht die Sozialgesetzgebung im Kanton Solothurn. Bei uns fehlt schlicht und ergreifend die gesetzliche Grundlage, jemanden zu einem Arbeitseinsatz zu zwingen, bevor er das Intake durchgemacht hat, die Fallaufnahme also abgeschlossen ist. Bei uns hingegen haben wir das Gegenleistungsprinzip, wie Du es auch gesagt hast. Jemand, der wirtschaftliche Hilfe erhält, muss bei uns eine Gegenleistung erbringen. Wir arbeiten hier vor allem mit der Oltech und der Suchthilfe zusammen, die sogenannte Gemeindearbeitsplätze anbieten. Die beiden Anbieter betreiben auch eine Sozialfirma, nämlich die Gärtnerei Härkingen. Erst wenn jemand nicht zur Arbeit erscheint, hat die Sozialbehörde die Möglichkeit, die Sozialhilfe zu kürzen oder ganz einzustellen. Aber auch dafür gibt es Vorschriften, an die wir uns halten müssen. Das Modell Passage wäre bei uns also nur auf freiwilliger Basis durchführbar. Die Kosten müsste die Stadt selber tragen. Nutzen und Kosten liegen damit aber zu weit auseinander, und einen Gewinn für die Sozialhilfe sehe ich nicht. Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben.

Doris Känzig, SVP-Fraktion: Winterthur hat ja seit zehn Jahren das Projekt Passage. Die Zahlen, die in Winterthur vorgewiesen werden, sprechen eigentlich für sich. Vor einem Jahr hat gerade wieder eine Evaluation stattgefunden, die etliche Erfolgszahlen aufweist. Passage läuft bereits in diversen Schweizer Städten, zum Beispiel in Zürich und Basel. Aarburg bei Olten, in nächster Nähe, hat das Modell seit dem Frühsommer 2011 auch. Weil die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe ja bereits Leistung für Gegenleistung vorgesehen hat. Sie anerkennt dies. Das Solothurner Sozialgesetz hat dies auch erwähnt. Aus diesem Grunde war in Aarburg nur eine kleine Anpassung des Gemeindereglementes nötig, damit man Passage einführen konnte. Ich gehe davon aus, dass dies in Olten nicht anders wäre, weil ja die Grundlage schweizerisch gleich ist. Ich habe hier einige Erfahrungszahlen aus Winterthur. 50 % der Passage-Teilnehmer verzichten schliesslich auf die Sozialhilfe – dieser Anteil ist in diesen zehn Jahren übrigens ständig grösser geworden – weil sie unterdessen eine Stelle gefunden haben oder gemerkt haben, dass sie gar keine Sozialhilfe brauchen, weil sie einen Monat lang arbeiten gehen mussten. 80 % der Teilnehmer haben anschliessend selber gesagt, sie seien froh, dass sie zu Passage gezwungen worden seien, weil sie durch diesen Monat des Arbeitseinsatzes nach eigenen Angaben wieder neue Strukturen und mehr Lebensqualität gefunden haben. Gesunde Gesuchsteller, die nicht arbeiten wollen, verzichten auf einen Passage-Einsatz und somit auch auf die Sozialhilfe. Winterthur konnte unter anderem dank Passage im Jahr 2010 99 Missbrauchsfälle aufdecken und verhindern. Mitte September ist von der Oltnen Velostation ein Hilferuf gekommen. Ich weiss nicht, an wen alles, jedenfalls an unsere Partei. Dort wird gesagt, dass die Sozialempfänger, die bei der Velostation arbeiten, die Regeln nicht einhalten, sie kommen zu spät, stehlen die Einnahmen, nehmen bei der Arbeit Drogen, sie entsorgen Material, das noch hätte gebraucht werden können. Das sind nur einige von rund zehn Beispielen. Scheinbar fehlt am Arbeitsplatz Velostation jegliche Kontrolle. Die Velostation wäre das klassische Projekt, womit man Passage in Olten starten könnte. Es ist kein Zufall, dass die Velostation in Winterthur auch ein Bestandteil von Passage ist. Die Sozialregion Olten steht ja punkto Ausgaben pro Einwohner im Vergleich an der Spitze. Allein diese Tatsache verlangt eigentlich einen solchen Handlungsbedarf wie Passage. Wie Alexandra Kämpf bereits gesagt hat, stärken wir mit dieser Massnahme die Gesuchsteller, welche die Sozialhilfe wirklich nötig haben. Die SVP-Fraktion ist für Überweisung des Postulats und gegen die Abschreibung.

Werner Good, SP-Fraktion: Eigentlich ist der Gedanke des Projektes Passage verlockend. Für einen Franken gewinnt man vier Franken. Beim Studium der Unterlagen des Projektes sind mir einfach noch drei Punkte aufgefallen. Der Eintritt erfolgt nicht sofort, sondern nach zwei bis vier Wochen. Aus meiner Erfahrung müssen viele dann schon Sozialhilfe beziehen. Der Lohn wird nach Sozialhilferichtlinien berechnet, auch indirekt Sozialhilfe, und die sechs Mitarbeiter des Projektes. Die SVP-Vertreterin hat es jetzt gerade erwähnt. Wenn man einen

X Infolge eines technischen Defekts an der Anlage sind die Aufnahmen an diesen Stellen leider nicht verständlich.

Veloplatz mit solchen Leuten bevölkert, braucht es jemanden, der Kontrolle ausübt. Auch sie kosten etwas. Wie die verlockende Berechnung zustande gekommen ist, weiss ich nicht genau: Eines ist aber sicher: Das hat Alexandra Kämpf gesagt. Es hat eine abschreckende Wirkung. Verzicht auf Sozialhilfe und eine Lösung ausserhalb der Sozialhilfe zu finden. Welche bleibt offen. Ich möchte etwas aus meiner Erfahrung als Mitglied der Sozialhilfekommission reden. Wir haben uns sehr bemüht, die Sozialhilfeempfängerinnen und –empfänger möglichst rasch in einen Gemeindearbeitsplatz zu bringen. Das ist nach den Richtlinien des Kantons Solothurn nicht sofort möglich. Wenn sie dann nicht an das Vorstellungsgespräch gegangen sind, mussten sie Kürzungen der Sozialhilfeleistungen entgegen nehmen. Wenn dies nichts genützt hat, sind die Sozialhilfeleistungen gestrichen worden. Als ich den Verwaltungsbericht 2010 noch einmal gelesen habe, habe ich festgestellt, dass die heutige Sozialbehörde der Sozialregion dies weiterhin so handhabt. Es steht dort, dass in jedem Fall sorgfältig geprüft wird, welche Massnahmen für eine Integration oder Ablösung der Sozialhilfe möglich sind. Im gleichen Bericht des Präsidenten Peter Fehlmann steht weiter unten: „Missbräuche, fehlende Kooperation und ungerechtfertigte Bezüge bekämpfen wir aktiv mit Hilfe von Sanktionen, Kürzungen und Einstellungsverfügungen“. Laut Statistik 2010 gab es 22 Kürzungen und 12 Streichungen der Sozialhilfe wegen Arbeitsverweigerung. Direkt durch die Sozialregion wurden 84 Kürzungsandrohungen ausgesprochen und 15 Kürzungen vereinbart. Das geschieht immer, wenn der Auftrag nicht erfüllt wurde. Eines haben wir sicher mit der Passage gemeinsam: Leute, die lange in der Arbeitslosigkeit waren und sich bei der Sozialhilfe melden, sind im Arbeitsprozess der freien Wirtschaft schwer vermittelbar. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass man innerhalb der Sozialregion Olten möglichst das tun würde, was möglich ist, um Sozialhilfeempfängerinnen und –empfänger schnell wieder zu integrieren. Deshalb stimmen wir dem Antrag des Stadtrates zu, das Postulat zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben.

Marlène Wälchli Schaffner: Die CVP/EVP/GLP-Fraktion hat in der Fraktionssitzung eigentlich mehrheitlich gefunden, uns überzeuge die Antwort des Stadtrates. Jetzt haben wir gemerkt, dass es hier noch andere Voten hat. Wir sind nicht mehr so ganz sicher, ob wir das Postulat, so wie wir an der Fraktionssitzung noch der Meinung waren, überweisen und abschreiben möchten. Von daher wird es jetzt unterschiedlich sein.

Heidi Ehrsam: Kurz eine Begründung zu unserem vereinzelt Meinungsumschwung. Das Postulat von Alexandra Kämpf steht ja nicht zum ersten Mal auf der Traktandenliste. Wir haben es dann auch nicht noch einmal diskutiert. Unterdessen sind ja auch die Zahlen der Sozialhilfequote veröffentlicht worden. Wir müssen feststellen, dass wir hier in Olten weitaus die höchste, weiter über dem kantonalen Durchschnitt haben. Das hat mich bewogen zu denken, man sollte alles unternehmen, wenn es auch nicht mit einem Passage-Modell ist, dass die Sozialdirektion noch einmal überlegt, was sie unternehmen kann, ob sie noch Korrekturen erreichen kann, doch noch irgendwo eine Barriere schaffen kann und zu prüfen, was es brauchen würde, damit man die Passage doch noch einführen könnte. Das von Werner Good Gesagte entspricht der Realität. Was er sagt stimmt. Ich kenne Fälle, wo massive Kürzungen vorgenommen wurden, weil keine Gegenleistung vorhanden war. Die Sozialfälle werden von der Sozialdirektion sicher gut betreut. Aber bei dieser Quote, die wie ich glaube bei 4, 1% liegt - kantonal sind es rund 3 – sind doch Fantasien der Sozialdirektion massiv gefragt. Aus diesem Grunde bin ich jetzt von überweisen und abschreiben zu überweisen und nicht abschreiben gekommen.

Marcel Steffen: Nach mir steht noch eine Frage im Raum, die ich von Peter Schafer noch gerne beantwortet habe. Du hast uns vorher gesagt, es gebe die gesetzliche Grundlage hier in Solothurn gar nicht. Gehört habe ich aber, dass man das scheinbar ändern kann. Es ist wahrscheinlich schon noch matchentscheidend, ob wir dies jetzt überweisen und abschreiben oder nicht abschreiben, wenn man wissen würde, ob man überhaupt etwas machen kann. Mir geht es ähnlich. Ich bin nicht ganz sicher, ob wir in dieser Sache wirklich alles unternehmen oder jede Möglichkeit oder jeden Punkt im Sozialbereich wirklich nutzen,

X Infolge eines technischen Defekts an der Anlage sind die Aufnahmen an diesen Stellen leider nicht verständlich.

um solche Sachen voll und ganz mit vollster Begeisterung prüfen, ob nicht noch etwas enthalten ist, wo man noch einen Hebel hätte.

Stadtrat Peter Schafer: Ich beantworte die Frage gerne. Die Geografiekenntnisse möchte ich nicht in den Raum stellen. Aargau, das Doris Känzig angesprochen hat, liegt im Kanton Aargau. Dort ist dies möglich. Sie haben eine andere Sozialgesetzgebung. Wir haben im Kanton Solothurn das Sozialgesetz, das dies nicht vorsieht. Selbstverständlich kann man im Kantonsrat eine Eingabe machen und das Sozialgesetz ändern. Es steht aber nicht im Raum. Bis jetzt hat niemand etwas in dieser Richtung eingegeben. Das Ziel der Sozialhilfe respektive der Sozialarbeit ist ganz klar Hilfe zur Selbsthilfe. Wir hatten dies bereits bei der Überprüfung der Sozialdirektion. Die Stadt Olten ist eine Zentrumsgemeinde, etwas anders als Solothurn und Grenchen. Wir haben in Olten sehr günstigen Wohnraum. Die Leute nehmen in Olten Wohnsitz, wenn sie noch arbeiten können. Irgendwann fallen sie aus dem Arbeitsprozess. Dann kommen sie zu uns auf das Sozialamt. Wenn man etwas ändern möchte, müsste man auch die Wohnungsmieten erhöhen. Ich kann verschiedene Arbeitsprojekte einfügen und neu dazu stellen. Aber ob sie schliesslich die Leute wirklich wieder in den Arbeitsprozess bringen, solange die Wirtschaft steigt, ist dies natürlich möglich. Das war auch in letzter Zeit möglich. Winterthur brüstet sich, dass sie viele Leute in den ersten Arbeitsmarkt integrieren konnten. Aber sobald die Rezession käme, hätten auch sie keinen Erfolg mehr. Die Erfahrung, die ich zum Beispiel auch mit St. Gallen einfach mache – dort heisst es Dok St. Gallen, Dok Winterthur etc. – ist, dass die Zahlen einfach nie heraus kommen. Ich habe mit dem Sozialleiter in Winterthur gesprochen und habe ihn gefragt, was das Programm kostet. Er schreibt mir: „Lieber Peter, nun die Kosten pro Monat kann ich so nicht beziffern“. Wenn wir mit der Oltech und dem GAP zusammen arbeiten, wissen wir, dass ein Monat für einen Klienten Fr. 1'000.— Infrastrukturkostenbeitrag kostet. Winterthur kann dies nicht sagen. St. Gallen ist auch nicht bereit, diese Zahlen offen zu legen. Jeder macht ein Geheimnis daraus. Man kann das Passage-Modell auf freiwilliger Basis einführen. Ich denke aber, das wird den Spreu nicht vom Weizen trennen. Aber es hat noch einmal mehr Ausgaben. Macht Euch keine Illusionen. Es ist wirklich schwierig in diesem Bereich. Wir haben diese Klienten. Wir haben diese Bevölkerung in Olten. Wir können sie nicht einfach austauschen, müssen sie nehmen und versuchen, mit ihnen zu arbeiten. Aber die meisten waren einmal arbeitslos, haben die Stelle einige Male verloren, hatten Alkoholprobleme, sind einige Jahre ohne Tagesstruktur und kommen irgendwann auf das Sozialamt. Dann könnt Ihr nicht einfach anknietsen und sie funktionieren wieder. Das ist ein wirklich höchst anspruchsvoller Prozess. Meine Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sind ausgebildet X.

Felix Wettstein: Ich bin um zwei Sachen, die vorher in der Diskussion gefallen sind, froh. Heidi Ehrensam hat fast in einem Nebensatz gesagt: Die Passage oder ein ähnliches Modell. Es gibt tatsächlich noch andere vergleichbare Modelle. Ich finde es berechtigt zu sagen, wir haben in der Stadt und der Sozialregion noch lange nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft. Es ist nicht einfach die Frage obligatorisch oder freiwillig, sondern es ist effektiv die Frage: Welche Art Angebot ist wem angemessen? Für mich ist auch klar: Ob man es jetzt als Passage oder etwas Anderes einführt, dass es uns als öffentliche Hand etwas kostet. Alexandra Kämpf hat gesagt, was mir auch gefallen hat, dass es darum geht, das Vorurteil der sozialen Hängematte zu widerlegen. Ich bin froh, dass Du darlegst, wie es ist. Es ist ein Vorurteil. Sozialhilfeempfängerinnen und –empfänger liegen nicht in der Hängematte. Das will niemand freiwillig. Deshalb ist es so wichtig, dass wir tatsächlich Bedingungen schaffen, von denen wir noch lange nicht alle ausgeschöpft haben, welche die weiteren Zugangsmöglichkeiten zuerst einmal zu einem geschützten Arbeitsmarkt, aber zumindest für die Einen wieder als ersten Arbeitsmarkt möglich machen. Heute hat hier in Olten an der Fachhochschule für Soziale Arbeit eine schweizweite Tagung Sozialfirmen stattgefunden. Die Aula war gerammelt voll. Besonders schön war, dass 50 % der Teilnehmenden aus der Suisse Romande kamen. Es war wirklich eine zweisprachige Tagung. Es ist einfach ein Indiz dafür, dass die Thematik Sozialfirmen sehr in Bewegung ist. Es ist schön, dass dies in Olten

X Infolge eines technischen Defekts an der Anlage sind die Aufnahmen an diesen Stellen leider nicht verständlich.

stattgefunden hat. Es könnte für uns ein Signal sein, noch mehr Fantasie und Energie zu investieren. Noch etwas Letztes in diesem Zusammenhang: Wir hatten schon verschiedentlich Zahlen, das heisst bei der Sozialregion selber, 100 Personen zu verwalten. Ich sage es absichtlich mit diesem Begriff. Wir haben wenige Stellenprozente pro zu betreuende Person bei der Sozialhilfe. Es ist für mich völlig klar, dass es, auch wenn es dann ausgelagerte Projekte sind, seitens dessen, was die Fachleute in der Sozialregion selber mit ihren Klientinnen und Klienten machen können müssen, halt dann mehr als die 16 Stunden pro Jahr sind, die sie heute im Durchschnitt für eine einzige Person Zeit haben. Das muss man alles als Folge davon sehen. Ich scheue nicht, dass es mehr Kosten verursachen wird.

Daniel Probst: Wenn ich den Sprechern zuhöre und dann die Mehrheitsverhältnisse abschätze, kann ich mir gut vorstellen, dass das Postulat überwiesen und nicht abgeschrieben wird. Deshalb möchte ich dem Stadtrat kurz etwas auf den Weg geben. Peter Schafer hat gesagt, dass die kantonale Gesetzgebung im Weg steht. Ich kann mich erinnern, dass wir im Rat auch schon Diskussionen in anderen Departementen hatten, zum Beispiel die Bildung, Thema Begabtenklase. Da hat Olten einmal gesagt: Hier gibt es jetzt einmal keine Grundlage. Dann machen wir ein Pilotprojekt. Wir reden mit dem Kanton. Der Ansprechpartner ist Peter Gomm. Man fragt: Könnte man nicht etwas tun? In Olten haben wir eine Idee. Das Parlament hat uns einen Auftrag gegeben. Vielleicht können wir einmal zusammen kreativ sein. Vielleicht ist es etwas, das X. In diese Richtung und auch Richtung obligatorisch geht, obwohl es heute gemäss gesetzlichen Grundlagen noch nicht so ist. Ich kenne es hier und im Geschäft. Wenn man etwas machen sollte, macht man einmal das Pilotprojekt. X.

Stadtrat Peter Schafer: Wer mich kennt, weiss, dass ich kreativ bin. Wenn ich den Auftrag vom Parlament erhalte, dass nicht abgeschrieben wird, habe ich selbstverständlich den Auftrag dies zu tun und werde sicher mit einer Lösung kommen, die nicht eins zu eins dem Winterthurer Modell entsprechen wird, wo man etwas anderes machen könnte.

Doris Känzig: Ich bin eigentlich erstaunt, dass Winterthur Peter Schafer dieses Projekt nicht mit mehr Euphorie empfohlen hat. Das von ihnen herausgegebene Dossier strotzt ja eigentlich vor Erfolgsmeldungen in diesen über zehn Jahren. Winterthur hat gesagt, man könne dies aufgrund der schweizerischen SKOS-Vorgaben anpassen. Ich nehme an, dass es bei uns in dieser Beziehung nicht anders ist. Aarburg hat im Sozialbereich eine Person angestellt, die sich ausschliesslich mit Passage befasst. Sie wäre auch bereit, hier alles zu sagen und vorzulegen, wie es läuft. Winterthur hat in dieser Beziehung auch einen Beratungsdienst, der in die ganze Schweiz geht. Wir müssen das Rad nicht neu erfinden. Ich glaube, es gibt kaum ein Projekt, das man besser übernehmen könnte, weil es im Umfeld schon so gut dokumentiert ist.

Urs Knapp: Ich war zuerst recht enttäuscht von Dir, Peter, weil ich Dich auch immer als kreativ X Du versteckst Dich hinter Paragraphen. Du hast dann immerhin gesagt, man könne es freiwillig einführen. Man könnte doch noch etwas probieren. Es dürfte auch etwas kosten.

Stadtrat Peter Schafer: Eigentlich müsste man die Postulantin fragen, ob sie einverstanden ist, wenn man das Postulat X.

Stadtrat Peter Schafer: Beweise mir das zuerst.

Urs Knapp: Im Evaluationsbericht von Winterthur, der im vergangenen März im Tages-Anzeiger stand, X sehr lobend erwähnt wurde. Man könnte es doch einmal versuchen. Nicht einfach nur sagen: Das ist doch nicht gut. Ich denke, man muss es vor allem im Interesse der Sozialhilfe versuchen. Wir haben in Olten Fakten, dass die Sozialhilfe sehr hoch ist. Wir können sagen, dass die Wohnungspreise tief sind. X. Aber ich glaube, dass wir im Interesse der Sozialhilfe und der Bürger auch alles tun, dass wir auch sagen können: Ja, wir schauen, dass es X.

Luzia Stocker Rötheli: Ich möchte eigentlich an das Votum von Felix Wettstein etwas anschliessen. X.

Christian Werner: Peter Schafer hat gesagt, er kläre dies ab – ich bin dabei – wenn wir ihn beauftragen und nicht abschreiben. Damit diese Diskussion nicht einfach für nichts war und Peter Schafer nichts macht, bitte ich gerade die Unentschlossenen, nicht abzuschreiben und Peter Schafer damit zu beauftragen, damit er dies wirklich macht, auch im Sinne von Luzia Stocker, dass man sich vielleicht nicht nur auf das Eine beschränkt, dies als gutes Beispiel nimmt, aber einfach in diese Richtung stösst mit dem Ziel, die Zahlen und auch die Kosten längerfristig herunter zu bringen, auch wenn es kurzfristig etwas Weniges kosten würde.

Stadtrat Peter Schafer: Eigentlich müsste man die Postulantin fragen, ob sie einverstanden ist, wenn man den Postulatsauftrag abändern würde. Hier ist nur von der Passage die Rede.

Alexandra Kämpf: Die Grundidee war schon nicht, nur die Passage zu überprüfen, sondern die Idee der Passage zu übernehmen. X.

Stadtrat Peter Schafer: Aber Du bist einverstanden?

Beschluss

Einstimmig wird das Postulat überwiesen.

Beschluss

Mit 39 : 5 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat nicht abgeschrieben.

Mitteilung an:
 Direktion Soziales/Herr Hans Peter Müller
 Geschäftskontrolle
 Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 15. Dezember 2011

Akten-Nr. 33/5

Prot.-Nr. 25

Postulat Daniel Dähler, Urs Knapp (FdP-Fraktion) und Mitunterzeichnende betr. neuer Standort für Kunstmuseum/Beantwortung

Daniel Dähler und Urs Knapp (FDP-Fraktion) und Mitunterzeichnende haben am 29. Juni 2011 folgenden Vorstoss eingereicht:

„Der Stadtrat soll vor der Ausschreibung des Projektwettbewerbes ‚Neubau Kunstmuseum‘ neue Standorte für dieses Museum ausserhalb der Innenstadt prüfen. Er soll spätestens im Jahr 2012 den Perimeter des Wettbewerbes dem Parlament vorab zur Entscheidung vorlegen, selbst wenn die Analyse zum Schluss kommt, dass der bestehende Standort am geeignetsten ist.

Begründung:

Das Gemeindeparlament bewilligte am 19. November 2008 einen Planungskredit für einen Wettbewerb ‚Neubau/Sanierung Museen‘. Dieser Beschluss stellte damals ausdrücklich eine direkte Verbindung her mit den Vorhaben Parkhaus Munzingerplatz und Begegnungszone Innenstadt.

Mit der Volksabstimmung vom 13. Juni 2010 haben sich die Rahmenbedingungen auch für die Museumsplanung stark geändert. Das Volk lehnte die Schaffung einer Begegnungszone mit Parkhaus ab. Damit müssen ebenfalls die bisherigen Planungsunterlagen für einen Neubau des Kunstmuseums überprüft werden. Kompetente Persönlichkeiten haben sich kürzlich für eine Öffnung der Standortdiskussion ausgesprochen.

Angesichts der veränderten Ausgangslage wäre es falsch, wenn der Stadtrat kurzfristig den Projektwettbewerb ‚Neubau Kunstmuseum‘ auf überholten Grundlagen ausschreiben würde. Vielmehr muss zuerst der Standort überprüft werden, eventuell verbunden mit einer Aktualisierung des sieben Jahre alten Berichtes ‚Kultur in Olten‘.

Ein Museumsneubau ausserhalb der Innenstadt hätte mehrere Vorteile: Ein solches Projekt könnte ein Quartier spürbar aufwerten (z.B. Bifangquartier, Winkel, Gebiet Bahnhof Nord oder Olten SüdWest) und damit einen wesentlichen Beitrag zur Stadtentwicklung leisten. Zudem würde durch die Umplatzierung des Kunstmuseums zusätzlicher Raum in der Innenstadt für frequenzintensive Nutzungen in den Bereichen Einkauf und Arbeiten entstehen.

Angesichts der städtebaulichen Bedeutung des Museumsneubaus muss der Perimeter für den Projektwettbewerb vor der Ausschreibung dem Parlament vorgelegt werden.“

- - - - -

Stadtpräsident Ernst Zingg beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

Im Jahr 2002 beurteilte eine vergleichende Studie der Museenlandschaften in neun Schweizer Städten die Voraussetzungen in Olten für eine starke Museumslandschaft als ideal: „Die Museen sind nicht nur alle drei im Besitz der Gemeinde und verfügen über ähnliche Strukturen, sie befinden sich auch in unmittelbarer Nähe. ... Dies erleichtert die Schaffung gemeinsamer Empfangsräume. ... Das Prinzip der Konzentration der Mittel schliesst auch die gemeinsame Nutzung von Lokalitäten wie Werkstätte sowie Mehrzweckraum für Anlässe, Kurse und Vorträge ein.“¹ Im Bericht „Kultur in Olten“ vom November 2004, den das Parlament zur Kenntnis nahm, wurde dann postuliert, „dass die Einwohnergemeinde Olten weiterhin drei eigenständige Museen mit jeweils eigener Leitung an zentraler Lage im Herzen der Stadt unterhält.“

2006/2007 beauftragte die Stadt Olten die auf Museen spezialisierte Firma Lord Cultural Resources in Berlin auf der Basis einer Raumbedarfsanalyse Lösungsvorschläge für eine Museensanierung/-erweiterung zu erarbeiten, die einen zeitgenössischen Museumsbetrieb erlauben. Wir zitieren aus dem Schlussbericht: „Die Lage der Museen im Stadtzentrum ist grundsätzlich optimal. Sie sind in nur wenigen Gehminuten vom Bahnhof aus gut erreichbar.“ Die derzeitige Lage führe zur „Chance, den Bereich Munzingerplatz städtebaulich zu verbessern und letztendlich auf diese Weise ein neues Kulturviertel im Innenstadtbereich zu schaffen, das Geschäftsleute, Käufer und Touristen anzieht. Die Museen könnten gemeinsam mit Gastronomie und Marktplatz dazu beitragen, hier einen neuen innerstädtischen Begegnungsort zu schaffen. Der Erfolg des Lokals Magazin im Erdgeschoss des Historischen Museums zeigt, dass Angebote an diesem Ort gut angenommen werden.“ Das Fazit des Lord-Berichts zur Standortfrage: „Die Lage der Museen im Stadtzentrum bietet Potenzial für ein innerstädtisches Kulturviertel. Die Museen könnten einen gewichtigen Beitrag zur Belebung der Innenstadt leisten.“

Mit Beschluss vom 29. Mai 2007 legte denn auch der Stadtrat den weiteren Arbeiten den Grundsatz zu Grunde, dass die Museen im Stadtzentrum bleiben sollten. In der Vorlage „Museen. Neubau/Sanierung, Erarbeitung Wettbewerbsgrundlagen/Kreditgenehmigung“ unterstützte das Parlament am 19. November 2008 mit 44:3 Stimmen bei 1 Enthaltung das geplante Vorgehen, das die Standortwahl mit einschloss. Es war gerade die Absicht der Vorlage, zu einem frühen Zeitpunkt die Eckpunkte des Vorhabens zu Händen der Erarbeitung der Wettbewerbsgrundlagen festzuhalten, um anschliessend ein zügiges Vorgehen ergreifen zu können.

Diese Ausführungen zeigen, dass – entgegen der Darstellung der Postulanten – keine direkte Verbindung bestand zwischen der Standortwahl für ein neues Kunstmuseum und der im Juni 2010 vom Souverän abgelehnten Vorlage „Attraktivierung Innenstadt“. Lediglich hätte im Falle der Realisierung des ursprünglich geplanten Parkhauses Munzingerplatz der Museumsneubau auf der Seite Munzingerplatz an den Parkhausperimeter angepasst werden müssen und wurden Synergien aus den beiden Vorhaben erhofft. Genauso wird nun das Vorhaben Sanierung/Neubau Museen mit der neuen Strategie Innenstadt 2012 koordiniert.

Anfang 2011 befassten sich die Museenkommission und die Kommission für Stadtentwicklung nochmals mit den Grundlagen für die weitere Museumsplanung, um eine mehrheitsfähige Basis für den geplanten Projektwettbewerb zu erhalten. Die Museenkommission legte dabei zehn Punkte als Ausgangslage für das weitere Vorgehen fest. Dazu gehörte der Standort im Perimeter Munzingerplatz für den Neubau, wie die Kommission auch an ihrer Sitzung vom 21. September 2011 nochmals bekräftigte. Am 3.

¹ Valentine Lugin, Etude comparative sur les paysages muséaux de neuf villes suisses, Institut de Hautes Etudes en Administration Public (IDHEAP), Mai 2002

X Infolge eines technischen Defekts an der Anlage sind die Aufnahmen an diesen Stellen leider nicht verständlich.

Februar 2011 wurden die zehn Punkte der Museenkommission auch in der Kommission für Stadtentwicklung diskutiert. Dabei ging es nur um Fragen der Mantelnutzung oder des Einbezugs des Hübelischulhauses in den Perimeter und nicht um andere Standorte.

Die vorhandenen Grundlagen sind somit nicht überholt, sondern stehen nach wie vor auf guten Füßen und werden auch von den Zielsetzungen der Strategie Innenstadt 2012 unterstützt: Zu den Grundsätzen und Leitlinien, welche die Resonanzgruppe als gut und gültig befand und in der Zwischenzeit auch vom Stadtrat verabschiedet wurden, gehört das Bekenntnis, dass die Innenstadt das gesellschaftliche und kulturelle Zentrum der Stadt Olten darstellt. Eine Dezentralisierung von gut frequentierten Angeboten, die von gegenseitigen Wechselwirkungen mit Dienstleistungen aus andern Bereichen profitieren können, würde folgenden Leitlinien widersprechen:

- *Profil schärfen*: Die Innenstadt soll durch die Entwicklung eines eigenständigen, unverwechselbaren Profils gestärkt werden. Dies ermöglicht es, sich positiv von Einkaufszentren abzuheben und neue Kundengruppen anzusprechen.
- *Angebotsvielfalt und -dichte erhöhen*: Eine Voraussetzung für eine höhere Frequenz in der Innenstadt sind vernetzte und sich ergänzende Angebotsstrukturen von Detailhandel, Gastronomie, Kultur, Events, privaten und öffentlichen Dienstleistungen.

Zusammengefasst spricht für den Stadtrat alles dafür, die eingeschlagene Marschrichtung nicht zu verlassen, sondern am Standort Innenstadt für die drei Museen festzuhalten:

- Das Kunstmuseum Olten hat auch in Zukunft eine überregionale (und nicht eine gesamtschweizerische oder gar internationale) Ausstrahlung², für welche die bestehende Nähe zum Bahnhof vollkommen genügt. Hinzu kommen eine gute Buserschliessung und die Nähe zum Grossparkplatz Schützenmatte/Rötzmatt sowie zu diversen Parkhäusern.
- Die Museumsmeile in der Innenstadt – für die sich ebenfalls kompetente Persönlichkeiten (und jüngst auch ein interessierter privater Geldgeber) aussprechen – bildet nicht nur eine optimale Voraussetzung für die einer noch zu verstärkende lokale Verankerung und eine intensivierete Zusammenarbeit der drei städtischen Museen (notabene auch ein Anliegen des die Museumsbetriebe stark mitfinanzierenden Kantons). Sie trägt im Sinne der Strategie Innenstadt 2012 auch wesentlich zum attraktiven Angebot – auch an Sonntagen – im Oltnen Stadtzentrum bei.
- Ein attraktiver Museumsneubau wertet zudem den heute eine unansehnliche Südfassade aufweisenden Munzingerplatz auf. Die Lage am Munzingerplatz erlaubt zudem eine gute Adressbildung.
- Ob es hingegen – im Gegensatz etwa zu einem Schulhaus, das ein schlagkräftiges Argument für die Wohnungswahl darstellen kann – der isolierte Bau eines neuen Kunstmuseums ist, der Quartiere aufwertet, darf füglich in Frage gestellt werden.
- Die Häuserzeile an der Kirchgasse eignet sich aus denkmalpflegerischen Gründen nicht für grossflächige Detailhandelsflächen.
- Und noch ein praktischer Hinweis: Ein Museumsneubau, der dank gemeinsamen Infrastrukturen sicher nicht teurer zu stehen kommt, mit einem Mehrzweckraum könnte vielfältige Raumbedürfnisse im Stadtzentrum (Vernissagen aller drei Museen, Veranstaltungsort für verschiedene Zwecke) abdecken.

Eine Prüfung der Standortfrage durch eine externe Instanz würde – sofern sie die lokale Sicht ausreichend würdigt – nach Ansicht des Stadtrates nicht zu einem anderen Ergebnis kommen.

² Diese Einschätzung wurde jüngst von einem zehnköpfigen Gremium unter Beteiligung eines der beiden Postulanten bestätigt, das angesichts des Leitungswechsels im Kunstmuseum dessen Ausrichtung überprüfte.
X Infolge eines technischen Defekts an der Anlage sind die Aufnahmen an diesen Stellen leider nicht verständlich.

Nachdem die Prüfung, ob die Standortfrage nochmals aufgerollt werden soll, mit dieser Beantwortung bereits erfolgt ist, empfiehlt der Stadtrat dem Parlament das Postulat zu überweisen und zugleich als erfüllt abzuschreiben.

- - - - -

Daniel Dähler: Ich spreche auch gleich im Sinne der Fraktion oder hoffe es zumindest. Das Thema Kunstmuseum hat ja eine gewisse Renaissance erlebt. Ich denke, daran haben wir in der jüngeren Vergangenheit auch einen wesentlichen Beitrag geleistet. Deshalb liegt uns doch eines am Herzen, dass das Thema einerseits voran getrieben wird, aber dann halt auch mit einer gewissen Weitsicht. Wenn man sich zwei Fragen stellt und diese in den Vordergrund rückt X. Dann verstehen wir darunter, dass es etwas Grosszügiges sein muss. Wenn man in ein Kunstmuseum geht, wird man in der Regel nicht von Wänden und tiefen Decken erstickt, sondern es gibt eine Grosszügigkeit, die ein Raum auch ausstrahlt und somit zulässt, dass man wirklich Ausstellungen vollziehen kann. Das ist heute einfach nicht der Fall. Wir haben heute im Kunstmuseum Ausstellungen, die nicht funktionieren, die nicht gehen und die man ablehnen muss, weil die Infrastruktur und vor allem die Raumhöhe effektiv nicht vorhanden sind. Das ist die wesentliche Frage, die mich dazu getrieben hat, dazumal auch im Vorfeld, bevor sich die Stadt in dieser Frage etwas weiter entwickelt hat, zu versuchen, den Perimeter zu vergrössern. Es geht uns nicht unbedingt darum, das Kunstmuseum aus der Innenstadt zu verbannen, wie gewisse schon befürchten und schon gewisse Ängste geschürt haben, sondern es geht effektiv darum, dass wir den optimalen Platz endlich finden, dies losgelöst vom Bestehenden. Es ist immer wieder das Problem, dass man am Bestehenden so festhält, weil man dort etwas hat, das auf der sicheren Seite ist, aber das letztlich nicht zum Optimum beiträgt. Die zweite Frage ist, welches möglicherweise der Nutzen der Liegenschaft sein kann, die vielleicht zu einer Attraktivierung der Kirchgasse mehr beiträgt als sie es heute effektiv tut. Die durchschnittlichen Frequenzen des Kunstmuseums – ich bin in der Subkommission und weiss, wovon ich spreche – sind an einem durchschnittlichen Sonntag nicht besser als in der Suteria. Das ist für mich einfach ein Indiz, dass heute nicht behauptet werden kann, dass die Museen an diesem Standort zu einer wesentlichen Attraktivierung führen. Also müssen wir uns doch mit dieser Infrastruktur, so wie das Gebäude heute ist, überlegen, ob es diesem Zweck auch zukünftig dient. Wir investieren, wenn man dem Stadtrat folgt, sehr viel Geld in eine Hinterhofsituation, in eine Verschönerung einer Fassade, nicht mehr und nicht weniger. Das muss man einfach sehen. Wir finden dies schade, weil wir doch für ein innovatives Kulturangebot eintreten, und dies auch in der Vergangenheit immer wieder unter Beweis gestellt haben und hier einen Beitrag leisten wollen. Wenn wir schon Geld in die Hand nehmen, wollen wir es dort tun, wo es effektiv einen optimalen Nutzen bringt. Das heisst, wenn wir auch die hier zitierten Berichte in den stadträtlichen Antworten anschauen, steht im Schlussbericht nicht, dass der bestehende Standort optimal ist, sondern es steht, dass er in der Innenstadt optimal ist und es wird dort eigentlich beauftragt, dass das Kunstmuseum in einem Verbindungstrakt zwischen dem Naturmuseum und dem Historischen Museum neu zu stehen kommt und nicht in der bestehenden Struktur. Das ist letztlich die grösste Angst, dass es am Schluss so weit kommt, dass man in der nächsten Vorlage, die hoffentlich möglichst bald kommt, einfach den Weg des geringsten Widerstandes geht, was dazu führt, dass wir irgendwie in den bestehenden Strukturen gefangen sind. Wir wollen, dass das Thema vom Bestehenden losgelöst angeschaut wird und man heute vielleicht einmal überlegt, wo der optimale Standort ist. Wir können mit dem Standort Innenstadt durchaus leben, wenn man die Überlegungen unabhängig und losgelöst vom Bestehenden macht. Dort möchten wir ans Herz legen, dass man einen grosszügigen Perimeter bestimmt und nicht irgendwie in einer Hinterhofsituation eigentlich schon wieder sehr einschränkt, ein Projekt beschreibt. Das hat uns schliesslich dazu gebracht, diesen Vorstoss noch einmal zu machen. Auch nicht ein Planspiel, um irgendwelche Zeit zu gewinnen oder eben nicht zu gewinnen, das Projekt

X Infolge eines technischen Defekts an der Anlage sind die Aufnahmen an diesen Stellen leider nicht verständlich.

voranzutreiben. Ich denke, das Projekt ist heute im Finanzplan sehr weit nach hinten gerutscht. Das kann man sehen, wie man will. Das bedingt, dass man sich effektiv noch einmal Gedanken macht, wo und wie man mit dem eingesetzten Geld, das am Schluss viel sein und hoffentlich auch durch Private mitgetragen wird, den grössten Nutzen erreichen kann. Wenn man weiter geht, denke ich, dass man durch einen Neubau und nicht durch einen Anbau einen stärkeren Effekt erzielt, der in Grossstädten zum Teil bereits funktioniert hat. Man sieht es in Rom und in Bilbao, wo es ein ganzes Quartier ist. Das Positive ist effektiv, dass solche Bauten eine Entwicklungsstufe vorantreiben können, die eine Stadt weiter bringen. Bilbao ist vielleicht das falsche Beispiel. Man könnte auch Appenzell nehmen. Dort gibt es heute zwei architektonisch hervorragende Museen. Inhaltlich teile ich dort das Programm in der Qualität des Baus nicht immer. Aber der Bau bringt einige Leute und Frequenzen hin. Graz, das eine kleinere Stadt ist, in Österreich ist es eine grössere Stadt, aber im Verhältnis. Aber Aarau hat mit dem Anbau ein Benchmark gesetzt, was sicher in der Grösse für Olten nicht richtungsweisend ist. Aber man muss einfach zur Kenntnis nehmen, dass es bei einem architektonischen Prachtsbau nicht zwingend heissen muss, dass er teuer ist, was andere Beispiele schon bewiesen haben, wenn man dies richtig macht und mit einer Unabhängigkeit an das Thema heran geht und in der bestehenden Infrastruktur nicht festgefahren ist, kann man hier meiner Meinung nach einen wesentlichen Beitrag zur einer positiven Entwicklung leisten. Vielleicht ist es dann halt so, dass der optimale Standort eher am Bahnhof, im Bifang oder Olten SüdWest oder wo auch immer ist. Das spielt für uns nicht zwingend eine Rolle. Es ist nicht unser Antrieb, das Museum aus der Innenstadt heraus zu bringen. Aber es soll unabhängig geprüft und unabhängig vom Bestehenden überlegt werden, wo wir mit dem Batzen, den wir hier investieren und der nicht ganz wenig sein wird, den grössten Effekt haben. Wir können und werden uns auch „committen“, wenn wir auf den Status quo hinaus kommen, wenn dies wirklich der Schluss einer unabhängigen Prüfrichtung ist, was schliesslich dazu führt, dass wir einen Schritt weiter kommen. Aber dann denke ich, dass wir eine gemeinsame Basis haben und nicht unbedingt auf dem Bestehenden. Das ist der Auftrag, den wir dem Stadtrat mitgeben möchten, und dies innert kürzester Zeit zu klären und nicht irgendwelche taktische Verzögerungsmassnahmen anzuwenden.

Stadtpräsident Ernst Zingg: Das Carl-Linzer-Museum war vor noch nicht allzu langer Zeit in den Medien und wurde 2007 und 2008 hier als gutes Beispiel erwähnt, als man damals über Museen diskutiert hatte. Es ist nicht ganz neu. Es ist freistehend, und man hat auch Platz. Appenzell ist nicht gleich strukturiert wie Olten, vor allem nicht wie die Kirchgasse. Ich komme nicht umhin, das Wort flexibles Postulat zu verwenden, eine freisinnige Wortschöpfung. Es gab einen freisinnigen Gemeinderat Dr. Peter Rahm, der einmal auf dem Präsidentenstuhl, als innerhalb einer Sitzung plötzlich einmal mehrere Sachen geändert wurden, vom flexiblen Postulat gesprochen hat. Es ist ein grosser Unterschied, wenn Daniel Dähler sagt: Es geht nicht darum, dass wir nicht mit diesem Standort einverstanden sind und dies nicht in der Innenstadt haben wollen. Aber im Postulat heisst es: „Ausserhalb der Innenstadt zu prüfen“. Das ist schon ein ganz markanter Unterschied. Ich schaue jetzt hier in die Runde. Der Stadtrat hat es mindestens so mitbekommen, dass es hier Leute hat, die der Nichtabschreibung zustimmen, genau deshalb, weil es anderswo einen Standort geben soll. Es ist vielleicht noch wichtig zu hören, was er eigentlich meint. Das möchte ich doch festgehalten haben. Zweitens haben wir auch gerne gehört - ich glaube Peter Schafer und ich reden von verschiedenen Sachen, wenn es um Geld geht - aber ich habe vorher gehört, dass das Museum grosszügig sein darf. Das haben wir sehr gut gehört. Grosszügig heisst auch etwas teuer. Da sind wir uns einig. Spass beiseite: Grosszügig ist vielfach teuer. Das schwächt es etwas ab. Zur Antwort: Was uns auch etwas dazu gebracht hat, zu sagen: Es ist erfüllt und abschreiben, ist, dass Ihr in der Begründung Sachen aufgeführt habt, die einen Zusammenhang mit dem ganzen Innenstadtthema haben sollen. Ganz konkret die verlorene Abstimmung Parkhaus Munzingerplatz, dann die Begegnungszone und so weiter und so fort. Es ist insofern nicht ganz richtig im Zusammenhang. Wir weisen in der Begründung ja auf das Jahr 2004, 2006, 2007 und 2008 hin. Damals hat man noch nicht von einem Parkhaus Munzingerplatz gesprochen, als wir uns in diesem Parlament schon über Standortfragen und

X Infolge eines technischen Defekts an der Anlage sind die Aufnahmen an diesen Stellen leider nicht verständlich.

Rauminhalt ausgelassen haben. Ich habe ziemlich rasch die Diskussion von 2008 hervor genommen. Unter anderem stand darin von fast allen Fraktionen, wenn schon muss ein Synergieeffekt genutzt mit bestehenden Museen genutzt werden und zum Beispiel ein gemeinsamer Eingang, gemeinsame Ausstellungsräume und und und... gemacht werden. Die berühmte Synergienutzung. Ich könnte jetzt einzeln zitieren. Es sind einige hier noch anwesend. Das ist auch nicht elegant. Aber ich will damit einfach aufzeigen, dass die Museenkommission, der Daniel Dähler angehört, insbesondere der Teilbereich Kunstmuseum, und die Stadtentwicklungskommission auch noch über die ganze Geschichte Standort respektive über den Projektwettbewerb, den wir aufgleisen möchten, diskutiert haben. Dort wurde nicht vom Standort gesprochen, der meiner Meinung nach völlig unbestritten war, sonst hätten Markus Dietler und ich nicht gut gehört oder man hätte das Protokoll ändern lassen müssen, sonst hätte man über Mantelnutzungen und solche Sachen gesprochen. Das ist aktuell passiert. Deshalb sage ich, das ist nicht etwas, das vor Jahren irgendwie hingestellt wurde, sondern die Situation mit dem Standort Innenstadt ist aktuell. Schliesslich möchte ich noch einen Punkt erwähnen. Die Abstimmung über den Innenstadtbereich ist definitiv verloren gegangen. Aber man hat ja genau in diesem Haus verlangt, dass das Innenstadthema wieder aufgenommen wird. Das macht man mit der Resonanzgruppe, mit gewissen Aussagen aus dieser Gruppe, die von aussen her hinein getragen wurden, wo man aber nicht immer gleicher Meinung ist, gerade jetzt, wo es um das Parkieren geht. In grossen Zügen hat man aber über die Veränderung der Innenstadt eine gute, fast einheitliche Meinung. Dort steht natürlich unter anderem in Leitaussagen, dass die Innenstadt das gesellschaftliche und kulturelle Zentrum der Stadt Olten sei und solche Geschichten wie die Museen und die ganze Kulturgeschichte, auch unsere Stadtkirche, das Profil der Innenstadt schärfen und das eigenständige unverwechselbare Profil der Innenstadt X. Es gibt noch zwei andere Punkte aus jüngster Zeit, die ich erwähnen muss. Zu Recht ist gesagt worden, wenn man ein solches Bauwerk schafft, muss man sich überlegen, X. Manchmal geschehen wundersame Dinge. Erstens ist der Kanton an einem Neubau in dieser ganzen Struktur sehr interessiert. X. Alles zusammengefasst, was ich hier sage, würde dazu führen, dass Ihr das Postulat grundsätzlich entgegen nehmt, wie ich es gesagt habe. X. Was wir noch prüfen sollen, wenn man schon sagt: Wir haben nichts gegen die Innenstadt. Der Wettbewerb kann tatsächlich bringen, dass dies in der Innenstadt andernorts ist. Wenn man aber dann meint, es gehe ausserhalb, im Bifang, am Bahnhof, in Olten SüdWest X. Dann ist es etwas verfehlt. Das würden wir in dieser Form nicht akzeptieren und würden Euch deshalb bitten, das Postulat als erfüllt abzuschreiben. Wir prüfen nämlich eigentlich fast alles.

Myriam Frey Schär, Fraktion Grüne: Ich muss voraus schicken, dass ich das Fraktionsvotum von Sandra Näf verlese. Sie ist zwar anwesend, hat aber ihre Stimme verloren. Die Grünen haben sich an der Fraktionssitzung mit dem Antrag des Stadtrates befasst und haben beschlossen, das Postulat zu überweisen und als erfüllt abzuschreiben. Folgende Überlegungen haben uns zu diesem Entschluss bewogen: Die Museenkommission hat die Standortfrage vor einiger Zeit diskutiert und ist zum Entschluss gekommen, dass der heutige Standort des Kunstmuseums in unmittelbarer Nähe von Naturmuseum und Historischem Museum ideal ist. Museen sind nach wie vor Anziehungspunkte und bereichern die Innenstadt. Bei besonderen Anlässen wie dem internationalen Museumstag, der immer im Mai stattfindet, profitieren nicht nur die Museen, sondern auch die Stadt, und sie stellen natürlicherweise einen Bezug von der Vergangenheit zur die Gegenwart dar. Der heutige Standort des Museums ist ideal und bietet bei grösseren Projekten unter Einbezug des Platzes der Begegnung. Der Umzug des Kunstmuseums in einen anderen Stadtteil garantiert noch lange nicht, dass dieser dann belebt wird. Die Museen sollten dort stehen, wo sich die Menschen bewegen, was am Ehesten im Stadtzentrum der Fall ist. Ich bin überzeugt, dass die angedachte Entwicklung im Bereich Innenstadt den Museen eine Chance bietet, den Raum aktiv zu nutzen und zu beleben. Museen sind Orte der Begegnung mit Kulturgut, Menschen sowie Stätten der Erinnerung. Museen sammeln Objekte und Kunstwerke, um vor dem Vergessen zu bewahren. Die mit ihnen verbundenen Geschichten, Erinnerungen und

X Infolge eines technischen Defekts an der Anlage sind die Aufnahmen an diesen Stellen leider nicht verständlich.

Erkenntnisse stellen einen lebendigen Bezug zur Gegenwart her und gehören deshalb ins Zentrum.

Dr. Rudolf Moor: Die SP hat eigentlich ein Anliegen, und zwar in absehbarer Zeit und nicht erst in ferner Zukunft. X. Es ist nicht das erste Mal, dass wir hier darüber diskutieren. Man hat immer gemeint, man habe bei einigen Randbedingungen einen Konsens gefunden. Wir wollen ein neues Museum X. Es war aber nie die Meinung, dass man X. Einen Hühnerhof am heutigen Kunstmuseum anbauen würde, sondern man hat immer offen gelassen: Neubau oder Anbau im Raum Kirchgasse/Munzingerplatz. Es ist hier auch gesagt worden und kann im Protokoll nachgeschaut werden, dass man einen Wettbewerb durchführt und innerhalb von drei Jahren im Wettbewerb prüft, was die optimale Lösung ist. X. irgendwie nicht zusammen passen. Bei den verschiedenen Museen sind es einfach unterschiedliche Werte. Aber es gibt Synergien. Man könnte zum Beispiel davon profitieren, dass man einen grösseren Saal für Vernissagen. Bei den Veranstaltungen gibt es Synergien. Wenn man einen Neubau hat, X. Aus diesem Grund sind wir für Überweisung und eine möglichst schnelle Abschreibung.

Gert Winter, SVP-Fraktion: Es ist zwar tatsächlich so, dass in Bezug auf die Standortfrage viele und gute Argumente für den Standort Innenstadt sprechen. X. Um mich nicht zu wiederholen, verweise ich in diesem Zusammenhang auf die stadträtliche Antwort. Indessen hat sich in der SVP-Fraktion die Auffassung durchgesetzt, dass zwar eine sogenannte Attraktivierung eines Quartiers aufgrund eines Museumsneubaus mehr eine abwegige Idee darstellt. X. Die SVP-Fraktion macht daher beliebt, das Postulat zu überweisen, aber nicht abzuschreiben.

Urs Knapp, FDP-Fraktion: Ich möchte doch noch etwas zur flexiblen Antwort des Stadtrates sagen. Unser Postulat ist absolut nicht flexibel. Es ist absolut klar, was wir wollen. Wir wollen „vor der Ausschreibung des Projektwettbewerbes auch Standorte ausserhalb der Innenstadt prüfen“. Diese sind nicht geprüft worden. Zweitens wollen wir, dass „spätestens im Jahr 2012 soll der Perimeter dem Parlament zur Entscheidung vorgelegt werden“. Wenn man einen Projektwettbewerb durchführt, soll der Perimeter dann vorgelegt werden, und man macht den Projektwettbewerb nachher. „Selbst wenn die Analyse zum Schluss kommt, dass der bestehende Standort der geeignetste ist“. Wir wollen, dass im Interesse, dass das Museum gebaut werden kann, vorher eine Einigung haben und eine Kenntnisnahme und nicht nur Diskussion „über den Standort“. Das ist die entscheidende Frage. Bis jetzt war der Standort äussert auf den Hinterhof fokussiert. In der Stadtentwicklungskommission, wo ich Mitglied bin, ist über die Standortfrage sehr kontrovers diskutiert worden. Es sind dort Ideen aufgekommen, ob man nicht leicht ausserhalb des Perimeters, hinter dem Hübelischulhaus etwas machen könnte, beim Anbau hinter dem Hübelischulhaus, den man nicht braucht. Es ist dort gesagt worden, dies sei „ausserhalb des Perimeters“. Unser Anliegen ist im Interesse dieses Prozesses, dass man vorab klärt, X im Stadtzentrum. Eine Vision könnte sie einmal anschauen. Wir haben einen Bifangplatz. Ich glaube, dass seit Jahren ein Postulat zur Neugestaltung des Bifangplatzes hängig. Der Stadt Olten gehören dort, wo sich das Cultibo befindet, fast alle Gebäude. Theoretisch kann man überlegen – es ist nahe beim Stadtzentrum – was dort gemacht werden könnte. Man kann mit dem Bestehenden etwas machen, etwas Neues machen, was dieses Quartier aufwertet. Es ist gleich weit weg vom Bahnhof. Die heutige Innenstadt. Es ist gleichwohl zentral. Aber es ist in einem Gebiet, wo es nötig wäre. Das wäre ja nicht gegen die Kulturmeile in der Innenstadt. Wir haben dort immer noch zwei Museen. Es würde nicht den Kulturteil der Innenstadt abwerten, sondern würde helfen, Kultur auch in einem zentralen Bereich der Stadt zu machen. Unser Anliegen ist einfach, dass man dies einmal diskutiert und vorwärts machen. Augen zu und durch. Vogel-Strauss-Politik. Irgendwann wird der Standort X. Unser Wunsch wäre: Zuerst ein politischer Entscheid über den Standort im Lichte aller Optionen im Jahre 2012. Wenn dies dann die Innenstadt ist, ist es die Innenstadt. Wenn es etwas anderes ist, ist es etwas anderes. Dann können wir darüber entscheiden. Dann haben wir saubere Vorgaben für das X Infolge eines technischen Defekts an der Anlage sind die Aufnahmen an diesen Stellen leider nicht verständlich.

zentralste Element dieses Projektwettbewerbes. Dann kann auch der Projektwettbewerb gemacht werden. Das ist keine Verzögerung, sondern eine Versicherung, dass wir dies auch einmal zu einem Abschluss bringen werden. X. Das ist keine Verzögerung.

Roland Rudolf von Rohr, CVP/EVP/GLP-Fraktion: In der Innenstadt ist tatsächlich viel im Fluss. Nach meiner Meinung müssen wir wirklich auch aufpassen, dass die Innenstadt nicht insgesamt zum Museum wird. Das war meine persönliche Meinung. Ich spreche jetzt für die Fraktion und glaube zu spüren, dass der grosse Teil der Fraktion der Meinung ist, dass die Innenstadt der Standort für das Kunstmuseum ist. Aber gleichwohl sind wir gegen die Abschreibung des Postulats. Das Argument ist gefallen, und ich glaube, das sollte den Befürwortern des Stadtrates einleuchten. Das ist ja sicher X. Deshalb wird die CVP nicht für Abschreibung des Postulates sein, damit dies wirklich noch sauber geklärt wird. Wenn man dies klärt, und den Standort X.

Stadtpräsident Ernst Zingg: Ich darf mich gegen diese Argumente noch einmal wehren. Urs, Du hast mich wieder einmal falsch verstanden. Eine belehrende Art ergibt eine belehrende Gegenreaktion. Ich habe gesagt, was Daniel Dähler vorher erklärt hat: Man ist nicht der Meinung, dass es ausserhalb der Innenstadt geprüft werden muss. Wortwörtlich. Das ist eine Abänderung des ersten Satzes im Postulat. Du hast es wieder korrigiert. X. Ich möchte es einfach festgehalten haben. Nur das habe ich gesagt und nichts anderes. Zweitens liegt die Kompetenz für die Durchführung eines Wettbewerbes definitiv beim Stadtrat. X. Wir kämen überhaupt nirgends hin, wenn bei jedem kleinen Wettbewerb und Wettbewerb – es geht immer um viel Geld, und hier sind wir uns alle einig, gerade bei den Museen – immer alle in diesem Haus abgeholt werden müssten. Zum Teil bekomme ich hier sich völlig widersprechende Aussagen zu hören. Einfach, damit wir uns verstehen. Bei der Nutzung von Synergien kann man nicht vom Bifangplatz ins Naturmuseum. Das wollte ich hinüber bringen, weil wir dies alles schon einmal angeschaut hatten. Die Lord-Studie hat tatsächlich nicht gesagt, dass das Kunstmuseum dort sein muss. Aber sie hat gesagt, welche Räumlichkeiten es braucht oder geben kann und wie man mit anderen Sachen Synergien nutzen kann. Die Lord-Studie hat unter anderem dazu geführt, dass wir auch Kostennoten in Millionenhöhe haben – jetzt bin ich Finanzminister – was es für ein heutiges neuzeitliches Museum auch braucht. Vogel-Strauss-Politik erscheint mir bei dieser Thematik ein treffender Ausdruck. Im Kontext steht, in der eigentlichen Ausführung zum Postulat heisst es, man solle es ausserhalb der Innenstadt prüfen und spätestens im Jahr 2012 soll oder muss dem Parlament die Entscheidung vorlegen. Das ist eine Moltion. Dies nebenbei, wenn man formalistische sein möchte. Es sind zwei Sachen im Gleichen enthalten. Hier habt Ihr gar nicht herum diskutiert, weil es schliesslich um die Abschreibung oder Nichtabschreibung geht. Ich möchte jetzt einfach noch hören, wenn man es nicht abschreibt, was wir genau machen sollen. Es gibt schon noch externe Möglichkeiten, wo noch jemand extern darüber gelassen wird und sagt. Dort noch etwas anschauen X an anderen Orten haben wollen. Es geht sicher nicht in fünf Minuten. Wir haben einen Fahrplan. Es ist auch gesagt worden, man solle einmal vorwärts machen. Im Jahr 2012/13 haben wir insgesamt je einmal Fr. 100'000.—und Fr. 300'000.— für die Planung, um einen Wettbewerb durchzuführen, der dann für die ganze Innenstadt eine Rolle spielt. Jetzt muss ich etwas vorgreifen, wo wir nachher beide, Daniel Schneider und ich wahrscheinlich noch miteinander reden werden, im Zusammenhang mit Deinem Vorstoss „Kauf Liegenschaft Kirchgasse“. Es steht in der Beantwortung und ich sage es jetzt auch noch: Es ist ein Privater, der die Liegenschaft gekauft hat. Die erste Aussage bei der sehr guten Besprechung mit uns ist: Ich möchte gerne in einem Gesamtwettbewerb Innenstadt mit den Museen mitmachen, weil ich dies wichtig finde, und ich möchte mich auch noch am Ganzen beteiligen. Das sind äusserst gute Antworten. Wir haben überhaupt nichts dazu beigetragen. Es ist von ihm aus gekommen. Das sind auch noch Tatsachen, die in den Raum gestellt werden müssen, wenn man mir erklären will, wie wir jetzt weiter fahren sollen. Die Erklärung wird sein: Beauftragt jemanden, eine Studie zu machen, legt uns diese vor und wir entscheiden dann, wo der Stadtrat ist. Dann könnt Ihr den Wettbewerb durchführen. So geht es wahrscheinlich nicht. Den

X Infolge eines technischen Defekts an der Anlage sind die Aufnahmen an diesen Stellen leider nicht verständlich.

Wettbewerb führen wir ausserhalb des Parlamentes durch. Es liegt in unserer Kompetenz. Aber wenn der Standort nicht der ist, den wir jetzt haben, fällt in der Innenstadt relativ viel auseinander, auch in der Entwicklung der gesamten Innenstadt. Das möchte ich hier einfach festgehalten haben.

Daniel Dähler: Ich könnte auch noch etwas ergänzen. Wenn man die Antwort liest, wird von einer unansehnlichen Fassade gesprochen. Das führt für mich nicht zu Gedanken, losgelöst vom bestehenden Projekt, sondern das führt für mich zum Gedanken: Man macht hinten einen kleinen Anbau, wo man den Perimeter vorher bei der Planung des Parkhauses schon mehr oder weniger hatte. Dieser Verweis zur gescheiterten Vorlage ist gekommen, weil dieser Perimeter aufgrund des Parkhauses sehr eingeengt war, das nachher darunter gestanden hätte. Das hat letztlich zur Situation geführt, dass wir jetzt sicher die Möglichkeit haben, anders zu denken und zwar genau in die Richtung, wie es Ruedi gesagt hat. Zumindest müssen wir den Perimeter noch einmal überdenken, X im Raum der Innenstadt X wenn wir das Gefühl haben, die Innenstadt sei das Richtige. Aber man sollte jetzt wirklich die Möglichkeit haben, und es hat noch keine Studie in der Kommission oder auch alte Studien gegeben, jedenfalls habe ich noch keine gesehen, die gesagt hat, der bestehende Standort sei der Beste und zwar im Kontext mit einer unabhängigen Prüfung von weiteren Standorten. X hätten wir gerne, dass man die Synergien nutzt. Man muss einfach zur Kenntnis nehmen, dass sie bisher nicht ausgenutzt wurden. Die Synergien wurden in der heutigen Konstellation sehr beschränkt genutzt. Es ist der einzige technische Verantwortliche, der etwas hin- und hergeschoben wird. Sehr viel wird die Synergie nicht genutzt, wo das Potenzial da ist. Von daher kann man auch dieses Argument in den Raum führen, dass es heute X. Es kann sein, dass man sagt, es sei Fact gewesen. Für mich ist es keiner. Aber man muss es einfach relativieren, zum welchem Schluss die Kommission kommt. Bezüglich Resonanzgruppe kann ich mich bestimmt an zwei oder drei Voten dieses Abend erinnern, in eine andere Richtung gingen, als es heute wieder als Resonanzgruppe, wie sie immer wieder dargestellt wird, die scheinbar so weise ist, X.

Daniel Schneider: Grundsätzlich X. Urs Knapp hat vorher gesagt, man wolle zuerst einen Grundsatzentscheid fällen. Dann hatte ich ein Stück weit ein Déjà-vu. Dieses kann man manchmal nicht genau lokalisieren. Aber ich bin überzeugt, dass wir schon einmal gesagt haben, wir wollten einen Grundsatzentscheid fällen. Allerdings haben wir es eben nicht nur einer geografischen Sicht betrachtet. Hier muss man etwas differenzieren. X überweisen, sage ich einmal, anordnen. Wenn man dies zu einem Anziehungspunkt machen kann, ist es etwas grundsätzlich Anderes, als was man eigentlich bisher als Grundsatzentscheid gesagt hat. Museen unter einem Dach. X. Wir wollen zusammen gehen. X. Wie es Daniel Dähler vorher auch gesagt. Ich bin mit der Analyse von Daniel grundsätzlich sehr einverstanden. Einfach mit den Schlussfolgerungen habe ich etwas Mühe. Wir brauchen Grosszügigkeit. Aber das brauchen wir für alle drei Museen und nicht nur für eines. Das können wir am Besten und wahrscheinlich auch am Günstigsten, wenn wir die drei Museen zusammen am gleichen Standort haben. Dann habe ich alle Möglichkeiten. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die drei Museen alle die Stadt verlassen würden. Ich bin immer noch überzeugt, dass der Grundsatzentscheid, den wir meiner Meinung getroffen haben, die drei Museen mehr oder weniger zusammen unter ein Dach zu bringen. X.

Dr. Markus Ammann: Daniel Schneider hat es vorher gesagt. Wenn die drei Museen wirklich zusammen gehen und X. Jetzt ist mir noch etwas eingefallen, das man meiner Meinung nach in der Stadtentwicklungskommission diskutiert hat. Das ist der Perimeter. Meines Wissens haben wir in der Stadtentwicklungskommission gesagt, der ganz enge Perimeter kann es nicht sein. Der Perimeter Innenstadt muss grösser sein und tatsächlich hinter das Hübelischulhaus. Er muss die ganze Innenstadt umfassen. X und würde doch etwas Gutes machen und zwar den Perimeter X. In diesem Sinne bin ich der Meinung, dass man den Stadtrat weiter unterstützt. X.

Stadtpräsident Ernst Zingg: Ich möchte auch nichts von einer sogenannten negativen Hinterhofatmosphäre hören. X. Markus Ammann hat es jetzt eigentlich sehr schön formuliert. X dass man etwas Positives aus einem solchen Hinterhof machen kann. Wir stimmen jetzt einfach ab und machen das Beste daraus.

Daniel Schneider: X.

Stadtpräsident Ernst Zingg: Das ist in diesem Sinne so. Der Wettbewerb lässt dies offen. Das ist die Idee. Was Du gerade erzählt hast, ist übrigens Dein Projekt. Ich erinnere mich an eine überparteiliche Organisation mit allen Beteiligten über eine Verbindung, die Du dem Stadtrat vorgestellt hast.

Thomas Pfluger: Jetzt ist es mir nicht mehr klar. Ich gehe auch davon aus, dass der Perimeter das Ganze umfasst. So habe ich die Antwort verstanden. Es ist entscheidend. Den Hinterhof kann man mit dem Wettbewerb auch lösen. Das ist auch ein zusätzliches Argument, dass man eingreifen könnte oder sollte. X. Wenn man sagt, es sei nicht ausgeschlossen, dass der Perimeter auch zum Hübeli geht, ist es noch einmal besser. Aber das Postulat selber ist leider so formuliert – das muss man schon sagen – dass man wahrscheinlich einen anderen Beweggrund hatte. Wenn ich Urs gehört habe, ist es irgendwo im Bifang. Mich hat interessiert zu hören, welcher Standort in den Köpfen von wem ist. Aufgrund dieses Textes kommt man wahrscheinlich nicht aufs Gleiche. Aber ich höre jetzt, dass es im Prinzip ausgereift ist.

Daniel Dähler: Wir haben es so formuliert, dass man die Standorte ausserhalb noch einmal prüft und dann in den Kontext mit dem Bestehenden respektive X. Das heisst, dass der Standort Innenstadt dies offen lässt und es nicht dezimiert. Ideen sind X. Ich möchte gar nicht zu sehr vorgehen, sondern wirklich losgelöst diskutieren und spüren, ob es der richtige Standort ist, den wir am Schluss haben. Dann ist es die Innenstadt und wir haben die Möglichkeit, dass der Perimeter, bevor er ausgeschrieben wird, was ja noch die Stärke dieses Postulates, noch einmal ins Parlament kommt und diskutiert werden kann, ob er wirklich so gross ist, wie heute besprochen wurde. Als das Postulat geschrieben wurde, war der Perimeter noch sehr klein. Das muss auch gesehen werden. Es braucht manchmal einfach eine gewisse Zeit, bis der Apparat am Laufen ist und es zur Diskussion kommt. Aber mit diesem Postulat ist sicher gestellt, dass der Standort noch einmal geprüft wird. X man vielleicht nicht schlauer wird und sagt, die Innenstadt, der Perimeter Munzingerplatz ist der richtige. Dann wird der Perimeter hier noch einmal diskutiert und vorgelegt. Das ist die Stärke, zu dem wir heute ja oder nein sagen.

Dr. Rudolf Moor: Etwas verstehe ich nicht. Ich bin wirklich seit zehn Jahren in der Museenkommission und es war nie die Meinung dieser Kommission, dass der Perimeter eingeschränkt wird. Das ist nicht so diskutiert worden. Auch in der Architektenkommission ist immer postuliert worden, dass der Perimeter gross gelassen wird, inklusive Hübelischulhaus und X. Dann ist ein paar Mal etwas zu Synergien gesagt worden. Bei den Museen ist dies ein Dauerthema. Daniel Dähler hat recht. Die Synergien werden so genutzt, wie es die Museenkommission gerne hätte. X. Aber man kann auch räumliche Situationen schaffen, dass es einfacher oder weniger einfach ist, Synergien zu nutzen. X.

Dr. Max Pfenninger: Zum Thema Standort und Synergiennutzung könnte ich mir zum Beispiel den Erwerb des Klosters und Synergien mit dem Stadttheater vorstellen. Das ist bis jetzt auch noch nie diskutiert worden.

Beschluss

Einstimmig wird Überweisung beschlossen.

Beschluss

Mit 23 : 21 Stimmen bei 1 Enthaltung wird Abschreibung beschlossen.

Mitteilung an:
Direktion Stadtpräsidium/Herr Markus Dietler
Rechtskonsulent
Geschäftskontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 15. Dezember 2011

Akten-Nr. 8/0

Prot.-Nr. 26

Volksmotion für eine liebenswerte Badi/Beantwortung

Die IG liebenswerte Badi, Stefan Nünlist und Familie HR. & Monika Marti und Mitunterzeichnende haben am 27. April 2011 eine Motion mit folgendem Wortlaut eingereicht:

«Volksmotion gem. Art. 16 der Oltner Gemeindeordnung / Für eine liebenswerte Badi

Die unterzeichneten Einwohnerinnen und Einwohner ersuchen den Oltner Stadtrat, das gesamte Areal der Oltner Badi dem Ortsbildschutz zu unterstellen.

Begründung:

Die Oltner Badi ist eine der schönsten Badis der Schweiz. Mit ihren Schwimmbecken, den Gebäuden aus der Bauhauszeit, der grosszügigen Rasenfläche, dem alten Baumbestand und mit ihrer privilegierten Lage an der Aare am Fuss der Altstadt zählt sie zu den attraktivsten Orten von Olten. Während die einzelnen Gebäude der Badi, die Altstadt und umliegenden Häuser und Gärten des Vord. Steinackers einem besonderen Schutz unterstehen, ist dies für das Badi Areal nicht der Fall. Dabei empfahl 2003 eine durch den Stadtrat eingesetzte Expertengruppe dem Stadtrat, die Badi als Ensemble zu schützen: *«die 1936 bis 1938 durch die Architekten Frei & Schindler erbaute und 1988 bis 1990 durch den Architekten F. Stuber teilerneuerte Badeanlage zeichnet sich als grosszügiges Ensemble am Fuss der Altstadt vor allem aus durch die eleganten und fast filigranen Flachdachbauten in Sichtbeton. Sie ist dadurch, obwohl durch den Ersatz der Sprunganlage und die Errichtung der etwas massiven Rutschbahnanlage ein Teil verloren gegangen ist, noch immer ein hervorragendes Zeugnis des «neuen Bauens».* Die Expertengruppe kam zum Schluss, dass die Badi als «Ensemble von besonderer Qualität» der gleichen Sorgfaltspflicht zu unterstellen ist, die auch für unter Einzelschutz stehende Bauten gilt.

Wir wollen eine attraktive Badi. Bei deren Weiterentwicklung sollte mit unserer Natur und der historischen Bausubstanz mit Respekt umgegangen werden. Daher bitten wir den Stadtrat, das Areal der Badi dem Ortsbildschutz zu unterstellen. So können sich noch viele Generationen von Oltnerinnen und Oltnern in und an der schönsten Badi der Schweiz erfreuen.»

- - - - -

Stadtrat Dr. Martin Wey beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

Die grosszügige Badeanlage aus den späten 30er Jahren mit den eleganten Flachdachbauten in Sichtbeton ist eine exemplarische Vertreterin der Ideale des sogenannten Neuen Bauens. Im Norden begrenzt ein zweigeschossiger Flachdachbau mit Kasse, Garderoben und Restaurant und durchlaufender Südterrasse im Obergeschoss die Anlage. An der Westseite sorgt ein eingeschossiges Technikgebäude für eine zusätzliche Abgrenzung.

X Infolge eines technischen Defekts an der Anlage sind die Aufnahmen an diesen Stellen leider nicht verständlich.

Durch den Ersatz der ehemaligen eleganten Sprunganlage und der Becken durch die etwas massigen, aber den Bedürfnissen der Badegäste entsprechenden Sprungturm und Rutschbahnanlage hat die Gesamtanlage architektonisch und als Zeitzeuge der sogenannten Moderne etwas gelitten.

Dieser Umstand hat den Stadtrat dazu bewogen, nicht die gesamte Anlage, sondern das in seiner originalen Struktur erhaltene Ensemble der Flachdachbauten im Zonenplan als erhaltenswertes Kulturobjekt zu bezeichnen. Durch diese Einstufung sind die beiden Gebäude gemäss § 35 „Erhaltenswerte Kulturobjekte“ der Zonenvorschriften grundsätzlich in ihrem äusseren Erscheinungsbild und soweit möglich in ihrer Ursprünglichkeit zu erhalten.

Der Stadtrat hat im Rahmen der Ortsplanungsrevision bewusst darauf verzichtet, die nicht mehr epochenspezifischen Anlagen diesen Schutzbestrebungen zu unterstellen.

In seiner Stellungnahme vom 8. November 2011 empfiehlt der Kantonale Denkmalpfleger, zu prüfen, die beiden im Zonenplan als erhaltenswerte Kulturobjekte bezeichneten Gebäude unter Kantonalen Denkmalschutz zu stellen. Die 1988 bis 1990 erstellten Bauten seien aber explizit von dieser Prüfung auszuklammern.

Der Stadtrat empfiehlt aus den vorgenannten Gründen dem Gemeindeparlament, die „Volksmotion“ (Vorschlag gemäss Art. 16 GO, SRO 111) abzulehnen.

- - - - -

Hansruedi Marti: Um was geht es uns in der Volksmotion? Wahrscheinlich um das Gleiche, das Ihr selber auch möchtet, nämlich, dass wir zu diesem wunderbaren Kulturgut, das wir in der Stadt haben, eine schöne Badi, Sorge tragen. Ich denke, das ist in der Vergangenheit gemacht worden. In den letzten drei Jahren ist dann der Entscheid gefällt worden, dass die Rutschbahnen erneuert werden sollten. Das ist angegangen worden. Dort sind wir der Meinung, dass es vielleicht mit etwas mehr Fingerspitzengefühl hätte angegangen werden können, vielleicht was die Farbgebung angeht. Vielleicht auch die Grösse, Breite und Höhe. Hier ist einfach mal etwas gebaut worden. Wir wollen ja nichts anderes, als dass der Badiraum eigentlich auch in Zukunft so genutzt werden kann wie bis anhin, die Erneuerungen erfolgen müssen. Aber wenn Erneuerungen gemacht werden, einfach mit Bedacht anzugehen und was die Materialwahl angeht, man vielleicht bei der Grösse und Breite, auch bezüglich Farben, die entsprechende Sorgfalt walten lässt. Es ist ein schützenswertes Gut. Wir haben links und rechts Ortsbildschutz, was den Wohnraum angeht, auch wo wir wohnen, Ortsbildschutz, was gewisse Gebäulichkeiten in der Badi angeht. Aber der hintere Teil der Badi ist eben nicht im Ortsbildschutz. Das hat die Stadt bewusst ausgelassen. Ich habe auch ein gewisses Verständnis dafür. Wir sind der Meinung, dass in Zukunft, wenn man Erneuerungen angeht, einfach mit Bedacht vorgegangen werden sollte. Ich möchte ein Beispiel zitieren, wie die Stadt Aarau in diesem Winter Sanierungen vornehmen im Bereich Schachen, wo wahrscheinlich links und rechts etwas weniger schützenswerte Bauten als in Olten herrschen. Wenn man sieht, was sie mit Chromstahl machen, wie sie nach historischem Vorbild sanieren. Was im Oltner Tagblatt vom 11. Dezember dokumentiert ist, würde nach meiner Meinung auch einer Stadt Olten gut anstehen, wenn bei Erneuerungen und Ergänzungen, etwas mehr Fingerspitzengefühl angewendet würde. In diesem Sinne wären wir sicher bereit, anstelle einer Volksmotion dies in ein Postulat umzuwandeln und das Postulat jetzt hier stipulieren. Das wäre das Anliegen und ich wäre Ihnen dankbar, wenn sie dies unterstützen könnten. Herzlichen Dank für das Zuhören.

Stadtrat Dr. Martin Wey: Es ist ein halbes Jahr her, seit wir zusammen eine Begehung gemacht haben. Damals war es noch etwas wärmer und durstiges Wetter. Heute kommen

X Infolge eines technischen Defekts an der Anlage sind die Aufnahmen an diesen Stellen leider nicht verständlich.

wir zusammen, um die Thematik, die auch dank Eurer Volksmotion ins politische Gremium hinein getragen wurde, miteinander zu diskutieren. Ich denke, von den Ausführungen, welche die Motionäre darlegen, ist es richtig, dass man zu Bausubstanzen, die schützenswert sind, Sorge trägt. Man hat in der Badi entsprechend auch zwei Bereiche, die vom Stadtrat her beobachtet werden müssen. Eines sind Einzelensembles im Bereich der Kasseneingänge der Umkleidekabinen, die jetzt tatsächlich schon durch einen stadträtlichen Beschluss geschützt sind, wo man gesagt hat, dass dies ein Kulturgut ist, das in diesem Sinne geschützt wird. Der Stadtrat hat sich aber, auch auf Ansinnen der Altstadtkommission bzw. der Spezialkommission, die sich mit dem Ortsbildschutz auseinandergesetzt hat, ganz klar auch dagegen ausgesprochen, dass man den übrigen Teil der Badi unter Schutz stellen soll. Es sind eigentlich zwei Anliegen, welche Ihr Volksmotionärinnen und Volksmotionäre formuliert: Das ist die Sorge um die Bausubstanz, und der andere Teil ist eigentlich der Betrieb. Auch bei der Begehung, die wir miteinander gemacht haben, haben wir versucht, Euch darzustellen, dass nebst der Bausubstanz, die wichtig ist und geschützt werden muss, auch der Betrieb funktionieren muss und dort auch im Sinne der Attraktivierung Erneuerungen vorgenommen werden sollen. Man hat den Ortsbildschutz in diesem Bereich genau geprüft, und von daher ist auch der Prüfungsauftrag, den Ihr geben wollt, an und für sich schon erledigt, weil man genau diese Fragen in diesem Zusammenhang auch schon gelöst hat. Der Stadtrat kommt zum Schluss, dass die Volksmotion bei allem Verständnis für die vorhandenen Einzelanliegen nicht überwiesen werden soll. Uns ist aber wichtig, was ich auch noch öffentlich sagen möchte, dass wir selbstverständlich miteinander arbeiten und den Austausch weiterhin pflegen wollen. Deshalb haben wir dort eigentlich auch vereinbart, dass man, wenn in der Badi Veränderungen anstehen, die Anwohnerschaft rechtzeitig darüber orientiert. Ich glaube, das ist ein berechtigtes Anliegen, an das wir uns auch in Zukunft halten wollen.

Dr. Markus Ammann, SP-Fraktion: Die Oltner Badi ist zweifellos ein reizvolles Stück Olten. Nicht nur die Gebäude sind schützenswert, sondern die ganze Anlage ist stadtbildprägend und aus unserer Sicht auch mit einem gewissen historischen Wert. Es ist ein eindrückliches und lebendiges, weil immer noch intensiv genutztes Denkmal aus einer Zeit des sogenannten neuen Bauens. Das war ein Vorläufer des vielleicht noch berühmteren Bauhausstils. Zur Bewegung des neuen Bauens gehören übrigens auch sehr bedeutende Architekten wie Le Corbusier oder Alto, der ein finnischer Architekt und Designer war. Von den beiden Architekten Hermann Frey und Ernst Schindler, welche die Badi ja gebaut haben, gibt es übrigens noch einen weiteren wertvollen Zeugen in der Stadt Olten, nämlich das Gebäude des Schweizerischen Samariterbundes an der Martin-Disteli-Strasse, das gerade umgebaut wird. Schaut dieses Gebäude einmal an. Dann seht Ihr, wie schön diese Architektur ist. Unsere Erfahrung zeigt, dass in Olten bei der Bausubstanz generell und von der Stadt Olten mit historischen Bauten und Anlagen im Besonderen nicht immer mit Respekt und der nötigen Sorgfalt umgegangen worden ist. Das betrifft nicht nur die Badi, aber vielleicht auch. Man meint allzu oft, dass wertvolle Bauten nur in der Altstadt zu finden sind. Dabei gibt es in der ganzen Stadt verstreut zahlreiche Zeugen vergangener Baukultur. Da sind nicht nur Gebäude gemeint, sondern auch Parkanlagen und andere Anlagen, die es wert wären, beachtet, geschätzt und erhalten werden. Aus diesem Grund hat die SP-Fraktion durchaus Sympathien für das Anliegen der Volksmotionäre, ein wertvolles Oltner Kulturgut integral unter Schutz zu stellen. Allerdings sind wir auch der Meinung, dass die zu absolut geforderte Unterschutzstellung, wie es im Titel steht, des gesamten Areals möglicherweise sehr einschränkend ist. Wir wollen vielmehr sicher stellen, dass unter der Würdigung und dauerhaften Beibehaltung des Charakters der Anlage und der Gebäude Anpassungen, auch an die Erfordernisse der Zeit, wie es Martin Wey gesagt hat, weiterhin möglich sind. In welcher Form dies am besten möglich ist, wäre unserer Ansicht nach Sache der Stadt gewesen, eben aufzuzeigen und nicht einfach nur ein „Njet“ hinzuschreiben. Wir würden deshalb vorschlagen, dass die Volksmotionäre dies in eine Petition umwandeln. Damit können wir den Prüfungsantrag, von dem Martin Wey zwar gesagt hat, er sei schon erfüllt, gerne noch etwas detaillierter dem Stadtrat überweisen. Der Stadtrat erhält so den

X Infolge eines technischen Defekts an der Anlage sind die Aufnahmen an diesen Stellen leider nicht verständlich.

Spielraum, geeignete Möglichkeiten zu finden, den beiden Anliegen Rechnung zu tragen, denjenigen der Motionäre, das ganze Areal besser unter Schutz zu stellen und dem des Zeitgemässen. Wir haben deshalb mit Zufriedenheit festgestellt, dass die Motionäre bereit sind, X umzuwandeln. Unter diesen Bedingungen werden wir als SP-Fraktion dies auch unterstützen. X.

Myriam Frey Schär, Fraktion Grüne: Unsere Badi ist ein Juwel und in ihrer originalen Struktur absolut schützenswert. Das stellt niemand in Abrede. Die Badi ist allerdings X ist wirklich etwas, auf das man als Stadt stolz sein kann. X „ein Dorn im Auge“ und alles andere als schützenswert. Die Rutschbahnen, welche die meisten Leute mehr als Möblierung als als festes Bauwerk X müssen vor allem Spass machen und den Kindern Spass machen. Im Zusammenhang mit der Badi geht es meistens auch um die Kinder. Sie haben ihren Eintritt und nehmen ihre Eltern mit. Ich habe aus einer fachlichen Perspektive auch Verständnis für ästhetische Einwände, auch bei einer Rutschbahn. Aber darum geht es jetzt in diesem Kontext nicht. Hier finden wir X, wobei wir natürlich absolut dafür sind, dass alle Anpassungen, die an der baulichen Substanz gemacht werden, mit jeder erdenklichen Sorgfalt gemacht werden. X Erweiterungen, die bereits gemacht wurden und wir als architektonisch nicht unbedingt als sehr gelungen bezeichnen, auch wieder unter Schutz zu stellen X. Wir sind eigentlich für die Ablehnung der X.

Thomas Pfluger, CVP/EVP/GLP-Fraktion: Wir haben gehört, dass es ein architektonisch gutes Objekt ist und die Badi von 1937 X und vor allem auch im Sinne, den attraktiven Badibetrieb hoch zu werten, sind wir der Meinung, dass wir hier keine zusätzlichen Einschränkungen machen möchten, damit man auch wieder einmal Korrekturen der Sachen, die man hier als „Dorn im Auge“ bezeichnet, machen könnte. X. In diesem Sinne unterstützt die CVP/EVP/GLP-Fraktion das Vorgehen des Stadtrates, ob es nun ein Postulat oder eine Motion ist.

Thomas Rauch: Die FdP-Fraktion findet, dass der Ortsschutz an sich eine wichtige Sache ist. Aber es ist darauf zu achten, dass er sehr zielgerecht angewendet wird. Ich denke, das ist in diesem Fall nicht gegeben. Der neu überbaute Teil X Kinderbecken stellt sicher keinen schützenswerten Teil dar, wie es vom Stadtrat korrekt vermerkt worden ist. Die Badi ist öffentlich, aber auch kommerziell. Somit braucht diese Organisation oder Institution eine gewisse organisatorische und operative Beweglichkeit, damit man den neuen Bedürfnissen und bei den Volleyballfeldern X. Von uns aus gesehen ist es so, dass man der Argumentation dem Stadtrat folgen sollte. Nun aber noch eine Randbemerkung: Der Stein des Anstosses für die Volksmotion ist ja, dass die rote Rutschbahn plötzlich da war und man nicht, wie Martin Wey gesagt hat, schon mit den Anstössern oder den Leuten, die dort wohnen, gesprochen hatte. Es wirft natürlich eher Fragen auf das Verfahren auf und damit vermutlich auch den kritischen Punkt. Es ist sehr wahrscheinlich auch der Anlass für die Motivation und der Einreichung dieser Volksmotion. Dass der Ärger der Anstösser und Bewohner jetzt durch den Ortsschutz gelöst werden soll, wirkt eher etwas wie eine juristische Spielerei und ist in diesem Sinne nicht sehr sinnvoll. Aber wenn es in Zukunft ja so gelöst sein wird, wie Martin Wey gesagt hat, dass die Leute, bevor Veränderungen vorgenommen werden, informiert werden, hat man meiner Meinung nach seitens der Stadt das Problem verstanden. Das ist sehr wahrscheinlich hier der wesentliche Punkt. In diesem Sinne ist mit erfolgter Argumentation des Stadtrates der Ortsschutz das falsche Instrument und ist abzulehnen.

Christian Werner, SVP-Fraktion: Es wird jetzt davon gesprochen, die Volksmotion in ein Postulat umzuwandeln. Das geht gar nicht. Wir können dies nicht machen, weil das Gesetz eigentlich klar ist. Eine solche Volksmotion ist ein Vorschlagsrecht. Hier steht, dass 30 Stimmberechtigte das Recht haben, dem Gemeindeparlament schriftlich Vorschläge zu unterbreiten. Ein Postulat kann nur von Parlamentsmitgliedern, Fraktionen, von mehreren Parlamentsmitgliedern gemeinsam oder von parlamentarischen Kommissionen und nicht von

X Infolge eines technischen Defekts an der Anlage sind die Aufnahmen an diesen Stellen leider nicht verständlich.

Externen eingereicht werden. Deshalb wäre es vielleicht eine Lösung, dies jetzt abzubereiten und meinetwegen auf die nächste Sitzung ein dringliches Postulat einzureichen. Dann muss aber die Initiative von einem Parlamentsmitglied aus kommen und schriftlich abgefasst und begründet usw. werden. Jetzt noch eine halbe Stunde darüber zu diskutieren, macht wahrscheinlich keinen grossen Sinn.

Parlamentspräsident Marcel Buck: Genau für solche Fälle haben wir den Rechtskonsulenten hier. Es ist richtig, was Christian Werner gesagt hat. Eine Volksmotion kann nicht umgewandelt werden. Wir werden sie so behandeln, wie sie hier auf dem Tisch liegt. Das weitere Vorgehen ist nachher jedem hier selber überlassen.

Heidi Ehram: Dass die Badi schön ist, weiss ich. Deshalb bin ich auch oft dort und schwimme auch häufig die Aare hinunter. Es wäre jetzt sehr sympathisch gewesen, wenn aus der Volksmotion ein Postulat hätte gemacht werden können. Nun geht dies leider nicht. Der Ortsbildschutz geht mir auch etwas zu weit. Hingegen muss man, wenn man die Aare hinunter schwimmt schon sagen, dass die grüne Rutschbahn noch ginge, die orange aber auch von der Aare aus nicht gerade sehr ästhetisch und schön ist. Wenn ich Herrn Marti von Chromstahl hören rede, schlägt mein Herz natürlich schon etwas höher, weil dies die Sprunganlage schon viel ästhetischer machen könnte. Von daher wäre es ein dringendes Anliegen, dass die Sprunganlagen – wir müssen attraktive Rutschbahnen haben – saniert X.

Dieter Ulrich: Erstens muss man schon zwischen Ortsbild- und Denkmalschutz unterscheiden. X ist auch ohne Baugesuch gebaut worden. Dort liegt das Problem. X die Sensibilität nicht nur dort an den Tag gelegt worden ist. Ich nehme an, wir sind mit den Motionären einig. Wir suchen einfach einen Weg, X. Zuletzt noch eine Frage an den Stadtrat: Wir haben uns gefragt, weshalb die Altstadtkommission dazu nicht noch einmal befragt worden ist. X. Nur weil es damals einmal in den Ortsbildschutz aufgenommen wurde X. Vielleicht ist es gemacht worden X Erfahrungen gesammelt haben, die Kommission vielleicht zu einem anderen Schluss kommen würde.

Dr. Markus Ammann: Wenn ich es richtig verstanden habe, spielt es gar nicht so eine Rolle, ob es eine Motion oder ein Postulat ist. Wenn auch die Volksmotion an und für sich ein Prüfungsauftrag an den Stadtrat ist, spielt es eigentlich eine Rolle. Dann können wir dies als Motion überweisen. Ich bin einfach etwas erstaunt über die Antwort und kann mich an Myriam erinnern, wo gesagt wird: Eigentlich haben wir festgestellt, dass nicht alles toll gelaufen ist. Wir haben einen etwas seltsamen Sprungturm, der nicht in die Anlage passt. Wir haben Rutschbahnen, die eigentlich nicht in die Anlage passen. Aber wir hoffen, dass es in Zukunft gut kommen wird. Das stört mich etwas. Ich hätte eigentlich gerne klar wissen wollen, dass man sicher stellt, dass es in Zukunft nicht wieder das Gleiche passiert, allein mit der Hoffnung X.

Stadtrat Dr. Martin Wey: Die Frage von Dieter Ulrich ist, weshalb die Altstadtkommission nicht einbezogen wurde. Kommissionen werden grundsätzlich informell nicht einbezogen X. Aber es ist im Geschäftsreglement nicht vorgesehen, dass Stellungnahmen von Kommissionen X. Und ich denke, die Altstadtkommission war damit involviert. X. Es ist schon wichtig, dass politische Vorstösse formell den richtigen Weg gehen. Aber das Anliegen, das hier formuliert wurde: Wie geht man damit in Zukunft um? Ich denke, die Baudirektion – ich habe jedenfalls versucht, dies bei der Anwohnerschaft zu vermitteln X. Zweitens haben wir eine Baubehörde X.

Myriam Frey Schär: Ich möchte noch kurz etwas zur Frage von Markus Ammann sagen. Die Analyse, wie es zustande kommen konnte, dass die Sachen so dort stehen. X. Der nicht so sehr passende Sprungturm ist nach dem seinerzeit durchgeführten Projektwettbewerb entstanden. Bei den Rutschbahnen ist es einfach der international gültige Kinderrutschbahn-X Infolge eines technischen Defekts an der Anlage sind die Aufnahmen an diesen Stellen leider nicht verständlich.

standard, dass sie farbig sein müssen. Vorerst geht Chromstahl wegen Verbrennungsgefahr nicht. Ich habe noch nie irgendwo eine getäfelte Rutschbahn gesehen. Kinder wollen Farben. Das macht Spass. X. Das ist die Konzession, die wir werden machen müssen, wenn die Kinder in die Badi gehen wollen.

Beschluss

Mit 31 : 8 Stimmen bei 6 Enthaltungen wird die Volksmotion abgelehnt.

Mitteilung an:
Direktion Bau/Herr Adrian Balz
Stabsstelle Planung
Tiefbau
Finanzdirektion/Herr Markus Sieber
Finanzkontrolle
Rechtskonsulent
Geschäftskontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

X Infolge eines technischen Defekts an der Anlage sind die Aufnahmen an diesen Stellen leider nicht verständlich.

Parlamentspräsident Marcel Buck: Ich schliesse die Sitzung, wünsche allen schöne Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Der Parlamentspräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin:

Protokollgenehmigung:

Einsprachen sind der Stadtkanzlei zuhanden des Parlamentspräsidenten innert 10 Tagen nach der Zustellung schriftlich einzureichen.